H. G.hum.
211
m

H. g. hum. 211 m

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Ex donat. Molliana.

No. 10.

<36617686270019
<36617686270019
Bayer. Staatsbibliothek

Versuch einer Geschichte des Negersclavenhandels.

Von
Johann Jacob Sell,
Professor der Geschichte und Beredtsamkeit am königl. acad. Gymnasium in Alten-Stettin.

Halle,
bei Johann Jacob Gebauer,
1791.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem

Königl. Preuß. Pomm. ersten Regierungs-Präsidenten

und

ersten Curatori des Marien-Stifts und königl. academ. Gymnasiums

Herrn von Massow

voll Ehrfurcht

gewidmet

von

dem Verfasser.

Gnädiger Herr!

Die unermüdete Thätigkeit, mit welcher Ew. Hochwohlgeb. nicht nur die vielfältigen Geschäfte Ihres wichtigen Postens betreiben, sondern auch noch in den Stunden der Muße zur zweckmäßigen Bildung der Referendärs durch mündlichen und schriftlichen Unterricht arbeiten, hat jederzeit mein Herz mit stiller Bewunderung; der edle und menschenfreundliche Character, den Dieselben bei Beförderung jedes Guten, Schönen und Edlen blicken lassen, mit der innigsten Verehrung, und die besondern gnädigen Gesinnungen, welche Dieselben stets gegen mich geäußert haben, mit den lebhaftesten Gefühlen der Dankbarkeit durchdrungen, belebt und erwärmt. Dis sind die Gründe, welche mich bewogen haben,

Ih-

Ihnen, gnädiger Herr! dieses Werk zu überreichen, und ein geringes Opfer meiner tiefsten Ehrerbietung und des wärmsten Dankes dadurch darzubringen. Ueberzeugt, daß Dieselben es mit eben der Gnade, deren ich mich jederzeit habe erfreuen können, aufnehmen werden, ersterbe ich mit der vollkommensten Hochachtung und ungeheucheltsten Ehrfurcht

Ew. Hochwohlgebohrn

ganz gehorsamster
Johann Jacob Sell.

Die große Angelegenheit der Menschheit, den Negersclavenhandel gänzlich abzuschaffen, hat in England allgemeine Sensation erregt, und so wie Verbindungen zur Beförderung dieser Absicht, so auch eine Menge von Schriften und Pamphlets für und wider diese Sache hervorgebracht. In Deutschland, wo man kein besonderes Interesse für diese Sache haben konnte, hat man weniger davon geschrieben und geringern Antheil daran genommen. Diese Begebenheit, an welche die Zeitungen bei Erwähnung der Parlaments-Debatten über diese Sache öfters erinnerten, ermunterte den Verfasser zuerst, zu seiner eigenen Belehrung den Negerhandel historisch und statistisch zu untersuchen; und so erwuchs ihm unter der Feder dieses Werk, das er jetzt dem Publico als einen Versuch zur Beurtheilung übergiebt. Mühsam hat er in der Lage, in welcher er sich wegen der geringen Hülfsmittel zu diesem historisch-statistischen Werke befand, die

die Materialien zusammensuchen müssen; und da ihm nur sehr wenig in dieser Materie vorgearbeitet war, so rechnet er auch vorzüglich auf die gütige Nachsicht der Leser und Recensenten, deren bescheidene Bemerkungen ihm aber sehr willkommen seyn werden.

Es scheint, als wenn auch in der diesjährigen Parlamentssitzung diese wichtige Sache nicht zum Abschlusse kommen werde; Herr Willerforce hat zwar dem Parlamente schon angekündigt, daß er nächstens einen Antrag zur Fortsetzung dieser Untersuchung thun werde; aber so manche neue und wichtige Gegenstände scheinen auch in dieser Parlamentssitzung dieselbe zurücksetzen zu wollen.

Inhalt.

Inhalt.

Erster Abschnitt. Ursprung des Negerhandels. S. 1

Zweiter Abschn. Geschichte des Negerhandels bis auf die jetzigen Zeiten. S. 6

Dritter Abschn. Aus welcher Gegend und von welchen Küsten Africa's die Negersclaven geholt werden. S. 54

Vierter Abschn. Auf welche Weise die vielen Sclaven herbeigeschafft werden. S. 75

Fünfter Abschn. Die Art, wie die Europäer die Sclaven auf der Westküste Africa's verhandeln. S. 88

Sechster Abschn. Preis der Negersclaven in Africa. S. 99

Siebenter Abschn. Behandlung der Negersclaven auf der Fahrt nach America. S. 114

Achter Abschn. Art des Verkaufs der Sclaven in America und ihr Preiß daselbst. S. 129

Neun=

Neunter Abschn. Berechnung der Kosten und des Gewinns beym Sclavenhandel. S. 138

Zehnter Abschn. Behandlung der Sclaven in America. S. 144

Eilfter Abschn. Benutzung der Neger in America. S. 180

Zwölfter Abschn. Ungefähre Uebersicht der Anzahl der Neger in America. S. 186

Dreizehnter Abschn. Geschichte der Abschaffung des Sclavenhandels, besonders in England. S. 196

Vierzehnter Abschn. Anzeige der Schriften für und wider die Abschaffung des Sclavenhandels. S. 226

Erster Abschnitt.
Ursprung des Negerhandels.

Die Sklaverei ist so alt, als bürgerliche Gesellschaften; daher auch der Sklavenhandel schon in den ältesten Zeiten gefunden wird. Abraham kaufte Sklaven in Mesopotamien und Joseph wurde als Sklave nach Egypten verkauft. Ueberall wurde in Europa vor Einführung des Christenthums Sklavenhandel getrieben, und nur einer durch die christliche Religion gereinigtern und aufgeklärtern Politik hat man die allmälige Abschaffung desselben in Europa zu verdanken.

Auch in Afrika war der Negerhandel bekandt, ehe die Europäer die Küsten von Afrika zu beschiffen anfingen. Ungerecht ist also der Vorwurf, daß Europäer diesen grausamen Handel aufgebracht haben. Schon zu Herodots Zeiten

brachten Aethiopische Völker den Königen von Egypten Sklaven als Tribut. Lange vorher, ehe die Portugiesen selbst von den Küsten Afrikas Sklaven holten, handelten die Mauren mit Negersklaven. Wie die Marokkaner ihre Eroberungen bis ans nördliche Ufer des Senegal ausgebreitet, und die arabische Sprache und den muhamedanischen Glauben unter jene Völker gebracht hatten; so entstand ein ununterbrochenes Verkehr zwischen beiden Nationen. Nach dem Nubischen Erdbeschreiber waren in mehrern Städten des innern Afrikas schon in der Mitte des zwölften Jahrhunderts ansehnliche Sklavenmärkte, wo man gegen Pferde, Eisen und Seidenwaaren Negersklaven eintauschen konnte. Ja die Einwohner dieser Städte pflegten auch wol ins Negerland einzufallen, die Einwohner fortzuschleppen, und sie als Sklaven den umherreisenden Afrikanern zu verkaufen.

Als die Portugiesen im funfzehnten Jahrhundert nach Afrika segelten, beschäfftigten sich die Araber besonders mit diesem Handel [a]. Und dieser Handel der Mohrischen Kaufleute mit Negersklaven dauret auch ungeachtet des großen Neger-

ger-

a) Viele von diesen Sklaven wurden sogar bis nach Sicilien verkauft.

gerhandels noch immer fort. Zur Zeit Leo von Afrika, der im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, als schon viele Negersklaven nach Westindien gekommen waren, Marokko und die Gegenden am Senegal bereisete, waren in Nigritien allenthalben Sklavenmärkte für Arabische Kaufleute. Nach Höst [b]) gehen jährlich aus dem Marokkanischen Kaufleute durch Wüsten, wo man in 20 Tagereisen kein Wasser antrifft, nach Tombut, um Sklaven zu holen. Noch jetzt, wie ehedem, kommen aus den innern Gegenden von Afrika nach Tunis regelmäßig alle Jahre Caravanen, welche schwarze Sklaven mitbringen und auf dem Basar in Tunis verkaufen [c]). Auch Caravanen aus Tripolis pflegten nach de Brun [d]) zu Ende des vorigen Jahrhunderts aus einem 50

b) Nachrichten von Marokko, S. 279.

c) Ed. Stanleys Bemerkungen über die Stadt Tunis in Sprengels Beitr. Th. 7. S. 118 — In dem 1sten Th. dieser Beitr. erzählt auch der ältere Hr. Forster, daß ihm ein Freund in London, der 3 Jahre lang bei einem Consulate in Algier sich aufgehalten, gesagt habe, daß selbst Kaufleute von Algier queer durch die Wüste bis nach der Guineischen Küste reiseten, um Sklaven und andre Waaren einzuhandeln.

d) Er war 1698 Generaldirector der französischen Senegal-Compagnie. Asthleys collection of voyages T. I. p. 76.

Tagereisen gegen Süden belegenen Negerlande zuweilen wol 1000 schwarze Sklaven zurückzubringen. Unter den Caravanen, die aus verschiedenen Gegenden von Afrika jährlich nach Egypten kommen, ist die Nubische eine der vornehmsten, welche jährlich außer andern Waaren wenigstens 2 bis 300 Sklaven mitbringt. Die schwarzen Sklaven werden theils nach Constantinopel, vorzüglich aber durch das ganze westliche Asien bis nach Hindostan hin verkauft, wo man sie entmannet und zu Wärtern und Aufsehern der Harems der Könige und Großen bestellt. Auch Vollney [e]) führt an, daß alle Jahre aus Abyssinien eine Caravane nach Cairo komme, die 1000 bis 1200 Sklaven zum Verkauf bringe.

So allgemein ausgebreitet ist noch jetzt in dem nordwestlichen und nordlichen Afrika der Sklavenhandel, und war es schon in den ältesten Zeiten.

Wie

e) Vollneys Reisen nach Syrien und Egypten in den J. 83 — 85, 1. Th. S. 160. Mit einer andern Caravane, die an den äußersten Grenzen von Marokko ihren Weg antritt, vereinigen sich selbst Pilger von dem Ufer des Senegals. Mit dieser waren verschiedene Schwarze aus dem Lande der Foulis, dem Senegal gegen Norden angekommen, welche Vollney zu Cairo sahe, und welche sagten, daß sie Franken in ihren Gegenden gesehen hätten.

Wie ungegründet und falsch ist also die Meinung, daß Europäer zuerst den Sklavenhandel in diese Gegenden eingeführt haben; vielmehr fanden sie ihn, und wurden nur Nachfolger der muhammedanischen Kaufleute. Als Anton Gonzalez und Nugno Tristan im Jahre 1440 in einem Gefechte mehrere Mohren gefangen bekommen hatten; so erlöseten die Mohren auf einer zweiten Reise nach dem Porto del Cavallero 1442 zwei von ihren Landsleuten für zehn Negersklaven f) und Goldstaub aus der Gefangenschaft, und als die Portugiesen sich auf der Insel Arguin festgesetzt hatten, so kauften sie alle Jahre 7 bis 800 Sklaven von den Arabischen Kaufleuten. Auch raubten g) die Portugiesen bey ihren Entdeckungen

f) Man nannte sie damals Schwarze mit lockigten Haaren.

g) Nach Cadamosto in Sprengels Beytr. 11. Th. pflegten von Zeit zu Zeit zu Zeit 4 bis 5 bewaffnete Caravellen in den Meerbusen von Arguin zu kommen, bey Nacht zu landen, die Dörfer der Fischer anzugreifen, auch ins Innere des Landes zu streifen, und von diesen Arabern Männer und Weiber gefangen zu nehmen, die sie als Sklaven in Portugall verkauften. So verfuhren sie längs der ganzen Küste von Cap Blanc bis an den Senegal, welcher die Azanaghies von dem ersten Königreich der Neger scheidet. Don Heinrich verbot aber diesen Menschenraub.

auf der Afrikanischen Küste Neger, welche Völker sie für Verwandte und Glaubensgenossen der Mauren hielten, mit welchen sie auch den Krieg noch in Afrika fortsetzten, als der König Alphonsus die Araber schon glücklich aus seinen Staaten verjagt hatte. Und Pabst Nicolaus V, der den Portugiesen und Spaniern die unbekandte Welt schenkte, hatte ja den Christen ausdrücklich erlaubt, alle ungläubige Einwohner zu Sklaven zu machen. Wie endlich die Portugiesen die Küsten von Guinea entdeckten und so manche nützliche und kostbare Waaren antrafen; so stellten sie, um diese in großer Menge zu erhalten, den Menschenraub ein, und der Menschenhandel nahm seinen Anfang.

Zweiter Abschnitt.

Geschichte des Negerhandels bis auf die jetzigen Zeiten.

Dieser Handel läßt sich bequem in 3 Hauptperioden eintheilen [h]):

Die

h) Ich bediene mich hier der Eintheilung, welche der Hr. Prof. Sprengel in Halle in seinem Program: vom Ursprunge des Negerhandels, macht, und bekenne

Die erste nimmt ihren Anfang beym Jahre 1443, und geht bis zum J. 1645 fort, in welcher, außer den Portugiesen, Engländer, Holländer und Franzosen Sklaven, doch meist für Spaniens Rechnung und Brasiliens Zucker und Tobacksplantagen kauften.

Die zweite geht vom Jahre 1645 bis zum J. 1778, in welcher diese 4 Nationen ihr Monopolium mit den Schweden, Dänen, Brandenburgern und Nordamerikanern theilen müssen.

Die dritte und letzte seit 1778, in welcher die Spanier selbst den Handel zu treiben anfangen.

A. Erste Periode v. J. 1443 — 1645.

Die Portugiesen waren also die ersten unter den Europäischen Völkern, welche Negersklaven von der Afrikanischen Küste holten; anfangs wurden sie aber nur nach Portugall gebracht. Je mehrere Küsten sie in Afrika entdeckten, und besonders wie sie die Goldküste fanden; desto begieriger würden sie das afrikanische Gold, welches sie vorher nur durch arabische Kaufleute erhal-

Portugiesen.

kenne aufrichtig und mit Dank, daß ich diese vortreffliche Schrift bey der ersten Periode vorzüglich benutzt habe.

erhalten hatten, selbst von den Negern einzutauschen, desto mehrere Handlungsgesellschaften [i]), von welchen die Krone Einkünfte [k]) hatte, entstanden, und desto weiter schifften die Portugiesen, um mehrere Goldländer aufzusuchen. Ueberall wurden Pflanzstädte angelegt, und besonders die 1472 entdeckte Insel St. Thomas mit Juden, welche König Johann II. 1492 aus Portugall vertrieb, besetzt. Bald wurden hier ansehnliche Zuckerplantagen errichtet, in welchen viele tausend Negersklaven arbeiteten, und es gab hier Pflanzer, die 150 bis 3000 Negersklaven auf ihren Plantagen hatten. Auch in den portugiesischen Festungen wurden die Neger zu mancherlei Arbeiten gebraucht. Endlich wurden Negersklaven seit dem 16ten Jahrhundert auch von den Spaniern und Portugiesen nach **Westindien** und **Brasilien** gebracht.

Die

i) Don Heinrich stiftete die erste Guineische Gesellschaft, die in der Festung Arguin eigene Factoreien hatte und allein mit den Arabern handeln durfte. Dieser Handel hatte einen so glücklichen Fortgang, daß Lissabon damals mit einer Menge Negersklaven von allen Negerstämmen versorgt wurde. 1469 wurde eine Handlungsgesellschaft privilegirt, welche verbunden war, innerhalb 5 Jahren 500 Meilen weiter südwärts zu segeln.

k) Der Krone Portugall mußte ein gewisses **Kopfgeld** für jeden Neger bezahlt werden.

Die blutigen Kriege, welche die Spanier bei Eroberung Amerika's mit den Eingebohrnen führten, die grausame Sklaverei und die schweren Arbeiten, unter deren Druck sie als Sklaven seufzten, ihre Versetzung in entfernte Gegenden und in ein ungewohntes Clima, oft Mangel an Lebensmitteln und daraus entstehende Epidemien, rafften viele Tausend Indianer weg, und bald fehlte es den Spaniern an Arbeitern. Zwar ersetzten sie anfangs diesen Verlust, indem sie mit List und Gewalt die Indianer, besonders von den Lukayischen Inseln, raubten, aber bald widersetzten sich auch die Lukayer, und erschlugen die Spanier, welche sie mit Gewalt entführen wollten. Zwar verbot endlich der Madriter Hof alle Entführungen der Indianer; aber man wußte bald den König Ferdinand, der schon 1494 dreihundert widerspenstige Indianer nach Europa hatte führen und in seinen Staaten als Sklaven verkaufen lassen, durch Verschreiungen der Indianer zu bewegen, die vorigen Verordnungen aufzuheben, und zu erlauben, daß diese menschenfressende Cannibalen aus ihren Wohnplätzen geraubt, weggeschleppt und als Sklaven verkauft werden konnten. Die Zahl der Arbeiter vermehrte sich nun zwar bei den Spaniern; aber bald sa-

hen diese ein, daß die Indianer unter den schweren Arbeiten erlagen und zu schwach für sie waren. Um dauerhaftere Arbeiter zu bekommen, verpflanzten sie die Mohrischen Sklaven aus ihrem Vaterlande nach Amerika; auch wurden sogar schon Neger dahin gebracht; denn man sahe ein, daß die Neger von Afrika, die durch Geburt und Erziehung an heiße Himmelsstriche gewohnt waren, in Westindien und den heißen Gegenden des festen Landes die härtesten Arbeiten am besten ertragen könnten.

Endlich fanden die Indianer einen warmen Vertheidiger an dem Bischof Las Casas; mächtig erhob er seine Stimme zu ihrer Rettung, und bewirkte 1517 einen königlichen Befehl, daß von Guinea Neger nach Amerika zu allen Arbeiten geführt werden sollten. Seit der Zeit wurden die Neger allgemeiner zur Arbeit gebraucht, obgleich vorher schon viele Neger dahin geführt worden waren.

Die Spanische Regierung nahm sich nun dieses Handels ernstlicher an. Der König Carl I. ließ durch ein Handelsgericht die Zahl der jährlich erforderlichen Negersklaven festsetzen, und dieses bestimmte für die Inseln Domingo, Fernandina, Portoriko und Jamaika 4000 Köpfe. Das

Mo-

Monopolium dieses Menschenhandels gab Carl seinem Günstling dem Rath und Major-Domo de la Bresa, einem Niederländischen Ritter, welcher sein achtjähriges Privilegium einigen Genuesern für 25,000 Dukaten verkaufte, binnen welcher Zeit kein Anderer Neger nach Amerika führen durfte. Die Genueser pflegten ihre Negersklaven in St. Jakob, einer der Capoverdischen Inseln, wohin einzelne Portugiesische Kaufleute sie von der Afrikanischen Küste brachten, zu kaufen, und in Amerika sehr theuer wieder zu verkaufen. Jährlich nahm die Zahl der gekauften und zur See transportirten Negersklaven zu. Die Afrikanischen Besitzungen der Portugiesen, die Plantagen der Spanier in Westindien, und besonders die sich immer mehr erhebenden Zuckerpflanzungen in dem neuentdeckten Brasilien erforderten um soviel mehrere Arbeiter, je blühender und ausgebreiteter sie wurden. Die Portugiesen setzten sich daher beinahe in den ausschließlichen Besitz des Negerhandels. Von Angola und Congo wurden die Sklaven in größerer Anzahl nach Brasilien als nach Westindien geführt, und gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts pflegte Brasilien allein von Angola jährlich 28,000 Neger zu erhalten, ja es gab dort Pflanzer, welche 10,000 Skla-

ven

ven und 18 arbeitende Zuckermühlen hatten. Bis zu Ende des 16ten Jahrhunderts trieben blos Portugiesen und Spanische Kaufleute, welche aus den Portugiesischen Besitzungen Sklaven herholten, den Negerhandel. Als die Portugiesen unter Philipp II. spanische Unterthanen wurden, kam der spanische Negerhandel ganz in ihre Hände. Die spanischen Kaufleute gaben den Handel nach Guinea und den Capoverdischen Inseln gänzlich auf, und ließen seit dieser Zeit bis auf den Frieden von Pardo ihre Colonien von andern Nationen mit Negern versorgen. Im Jahre 1600 wurde der Westindische Negerhandel in Spanien öffentlich den Meistbietenden, wie die Zölle und andere königliche Einkünfte verpachtet, und der erste Pachtcontract mit einem Portugiesen Peter Gomez Reynel geschlossen. Reynel mußte jährlich nach dem spanischen Amerika 4250 Neger schicken. Von diesen mußte er wenigstens 3580 gesund und brauchbar überbringen, weil damals ungefähr die Hälfte der erkauften Sklaven zu sterben pflegte. Konnte Reynel in einem Jahre die völlige Zahl der versprochenen Sklaven nicht abliefern, so durfte er im folgenden Jahre die fehlenden Neger über die bestimmte jährliche Zahl einführen. Er mußte hingegen 10 Dukaten

Strafe

Strafe für jeden Neger erlegen, der an der verabredeten Anzahl von 3580 fehlte. 2000 Sklaven mußte Reynel immer für den amerikanischen Hafen bereit halten, den ihm der Hof 15 Monate zuvor anwies; auch war er verpflichtet, Buenos Ayres jährlich mit 500 Sklaven zu versorgen. Kein anderer durfte an dem Negerhandel für Amerika Theil nehmen, außer, dem Reynel die Freiheit verkauft hatte, und er mußte dieserwegen offene Comtoirs in Sevilla und Lissabon halten. Außer der verpachteten Freiheit, Negersklaven nach Amerika zu führen, war auch die Freiheit, die Sklaven in Afrika von den Eingebohrnen einzutauschen, wieder besondern Kaufleuten in Angola, St. Thomas und Capo Verde auf gewisse Jahre verpachtet. Reynel starb noch, ehe seine Pachtjahre verlaufen waren. Ein anderer Portugiese Joh. Rodriguez Coutinho trat daher in seine Stelle bis 1609. Nachher stand der spanische Negerhandel eine Zeitlang unter der Aufsicht des königlichen Commerzcollegiums in Sevilla, bis Anton Rodriguez Elvas ihn wieder von 1615 bis 1622 pachtete. Während dieser Zeit erhielt Amerika aus Guinea und den andern portugiesischen Besitzungen 29,574 Neger, diejenigen nicht mitgerechnet, welche nach Brasilien

gin-

gingen, und Holländische und Englische Schleichhändler den spanischen Colonien verkauften. Nachher pachteten verschiedene Portugiesen den spanischen Negerhandel bis 1640. Aber so wie sie in diesem Jahre aufhörten, spanische Unterthanen zu seyn, so verlohren sie auch den wichtigsten Zweig ihres Negerhandels, und die Freiheit nach dem spanischen Indien zu fahren. Spanische Kaufleute durften jetzt wegen des Krieges mit Portugall nicht nach Guinea fahren, und von daher Sklaven für ihre Colonien holen; daher erboten sich Holländische Kaufleute dazu, aber ihre Vorschläge wurden von der Handlungskammer in Sevilla nicht angenommen.

Engländer. Die **Engländer** scheinen die erste Nation gewesen zu seyn, mit welchen die Portugiesen das Monopolium des Negerhandels theilen mußten. Die erste Reise [l]), welche des Sklavenhandels wegen von England aus an die Küste von Guinea veranstaltet wurde, und von welcher man Nachricht hat, wurde von John Hawkins mit 3 Schiffen 1562 unternommen. Er

l) Harvey Gesch. der Schifffahrt und Seemacht Großbrit. von den frühesten Zeiten an bis auf das Jahr 1779, 1. Th. Leipzig 1779. Die Engländer tauschten seit 1553 Goldstaub auf der Küste Guinea ein.

Er nahm 300 Neger an Bord, welche er nach Hispaniola brachte. Im Oktober 1564 segelte er in einem Schiffe von 700 Tonnen, nebst noch 3 andern Schiffen, von neuem von Plymouth nach Guinea ab, und begab sich von da nach Westindien, wo er mit großem Vortheil handelte. Im Oktober 1567 unternahm er die dritte Reise von Plymouth dahin, handelte eine große Menge Sklaven ein, und segelte nach dem spanischen Amerika, um sie daselbst wieder zu verkaufen. Auch eroberte Hawkins 1593 ein Portugiesisches Schiff, welches von Angola mit Negern von Potosi beladen war. Die Engländer machten sich damals des Vorwurfs schuldig, daß sie Afrikanische Einwohner raubten, um sie als Sklaven zu verkaufen. Im Jahre 1570 ließ Sir John Atkins 3 Schiffe, welche 80 Mann Besatzung hatten, unter Segel gehen, in der Absicht, sich der Einwohner an der Küste des grünen Vorgebirges zu bemächtigen; aber diese Unglückliche, welche ihr Schicksal vorher sahen, flüchteten in das Innere des Landes. Atkins verfolgte sie, sie setzten sich aber zur Wehr, und er verlohr 7 Personen, ehe er 10 Gefangene gemacht hatte [m]).

m) Hannöv. Magazin J. 1788. 99. St.

Holländer. Auch die Holländer, welche schon seit 1593 Guinea des Goldhandels wegen besuchten, nahmen frühe an dem Sklavenhandel Antheil. Im Jahre 1612 erbaueten sie das Fort Moure im Königreich Sabor, welches sie Fort Nassau nannten, um den Handel nach der Goldküste mit mehrerer Sicherheit zu treiben. Im Jahre 1620 brachte ein holländisches Schiff von Guinea die ersten Neger nach Virginien zum großen Erstaunen der Eingebohrnen, welche in der Nachbarschaft der Englischen Niederlassungen wohnten. Diese hatten nie schwarze Neger gesehen, hielten sie anfänglich für Teufel, daher sie ihnen den Namen Manitou d. i. böse Geister in ihrer Sprache beilegten, und noch jetzt leiten die Wilden von dieser Einführung der Neger in Nordamerika mancherlei Krankheiten, Miswachs und Abnahme des Pelzwerks her [n]). Der Holländer Negerhandel vergrößerte sich, seitdem im J. 1621 die Westindische Gesellschaft errichtet wurde und diese Brasilien eroberte. 1637 schickte der Graf Joh. Moritz, dem die Westindische Gesellschaft die Statthalterschaft über Brasilien auf 5 Jahre übertragen hatte, im Brachmonate einige Schiffe nach

n) Sprengels Geschichte der Europäer in Nordamerika, 1. Th. S. 174.

nach Guinea, um sich der Portugiesischen Festung St. Georgio della Mina zu bemächtigen, welches auch im August geschah. Nach und nach setzten sie sich an den Küsten von Guinea fest, und verdrängten die Portugiesen aus ihren Besitzungen, und so lange sie Herren von Brasilien waren, trieben sie einen ansehnlichen Negerhandel, um ihren dortigen Zucker- und Tobacksplantagen Arbeiter zu verschaffen.

Die Franzosen scheinen in der ersten Periode den geringsten Antheil an dem Sklavenhandel gehabt und auch anfänglich keine Sklaven von der Küste Guinea geholt zu haben. Franzosen.

B. Zweite Periode v. J. 1645 — 1778.

Die Spanier, welche auch in dieser Periode noch immer nicht selbst sich mit diesem Handel abgeben wollten oder konnten, mußten, seitdem Portugall abgefallen war, und die Portugiesen nicht mehr ihnen Sklaven zuführten, auf eine andere Weise ihre Plantagen und Bergwerke mit Negersklaven zu versorgen bemüht seyn. Die Spanische Krone schloß im J. 1662 mit 2 Italiänern Dominico Grilli und Antonius Lemelin auf 7 Jahre einen neuen Contract. Diese Handlungsgesellschaft, welche auch unter dem Namen der

Compagnie der Grilli bekandt ist, sollte jährlich 3500 Neger in Amerika abliefern; für 3000 gesunde Neger, deren Größe und Alter bestimmt war, und die daher Stücken von Indien hießen, zahlten sie dem Könige statt des Zolles 300,000 Stücken von Achten o), die andern 500 passirten zollfrei, weil sie für die königlichen Schiffswerfte bestimmt waren. Sie durften, weil sich damals schon Engländer, Franzosen, Holländer und Dänen in Guinea niedergelassen hatten, ihre Sklaven von diesen Nationen kaufen. Ob diese Gesellschaft nach Ablauf der 7 Jahre verlängert worden, ist nicht bekandt; aber gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts verfiel die Macht Spaniens; es konnte damals seine Westindischen Besitzungen nicht einmal gegen einzelne Seeräuber vertheidigen, und so war es noch weniger im Stande, den heimlichen Negerhandel der Holländer, Franzosen und Engländer zu verhüten. Doch errichteten Portugall und Spanien 1696 einen Assiento-Tractat p) mit einander, das ist, einen Vertrag, durch welchen der König von Spanien den Portugiesen das Recht ertheilte, Negersklaven

o) Stück von Achten oder Piaster macht 1 Thlr. 9 Gr. 6 Pf. Conv. Münze.

p) Assiento heißt bei den Spaniern eine Verpachtung, Ferme.

ven in die der Krone Spanien zugehörige Amerikanische Staaten einzuführen und daselbst zu verkaufen. Dieser Tractat war nur von kurzer Dauer, denn während des Successions-Krieges, als der Spanische Thron **Philipp** V. zu Theil wurde, bekam die Französische Compagnie von Guinea unterm 27sten Aug. 1701. von Philipp V. die Erlaubniß, mit Ausschluß aller übrigen Nationen, Negersklaven in das Spanische Amerika gegen eine von jedem Sklaven an den Spanischen Hof zu errichtende Abgabe zu verkaufen. Dies war der neuere förmliche Assiento, über dessen Bedingungen ein aus 34 Artikeln bestehender Tractat von angeführtem Jahre und Tage zu Madrit ausgefertigt wurde. Der Hauptinhalt dieses Assiento-Vertrags geht dahin, daß nach dem 1sten Artikel die Französische Compagnie verbunden war, für eine Zeit von 10 Jahren alle Jahre 4800 Schwarze an die Spanier in Amerika zu liefern, und nach dem 2ten Artikel von jedem dieser Sklaven an den König von Spanien eine Abgabe von $33\frac{1}{3}$ Frz. 3 livr. Thalern oder Spanischen Piastern zu entrichten. Nach dem 8ten und 9ten Artikel durften die Assientisten, d. i. die mit diesem Privilegium versehene Frz. Compagnie, ihre Negern in alle Häfen des nordlichen

Spanischen Amerika nach ihrer Convenienz einführen und verkaufen; nur sollten es Häfen seyn, wo sich Spanische Bedienten befänden, welche die Schiffe visitiren und über die eingebrachten Sklaven Scheine ausstellen mußten. In der Insel Santa Martha, in Cumana und Maracaybo sollte die Compagnie einen Neger nicht höher, als für 300 Piaster, in allen übrigen Häfen von Neu-Spanien und Terrafirma so hoch, als möglich, verkaufen können. Nach dem 10ten Artikel konnte die Compagnie auch 700 oder 800 Neger alle Jahre nach Buenos-Ayres bringen, und in dem höchstmöglichsten Preiß absetzen, und nach dem 11ten Artikel auch in die Länder des südlichen Spanischen Amerika. Dieser Assiento-Tractat daurete vom 1sten May 1702 bis dahin 1712.

In dem Utrechter Frieden wurde, um England desto leichter zum Frieden zu bewegen, durch einen besondern Vertrag zu Madrit vom 26sten März 1713 den Engländern der Assiento-Handel überlassen. Vermöge dieses Tractats übernahm die Brittische Südseegesellschaft die jährliche Lieferung von 4800 Negern auf 30 Jahre, und versprach dem Könige von Spanien, für jeden von diesen Sklaven 33⅓ Piastern oder Stücken von Achten zu entrichten; doch bedung sie sich

aus,

aus, von den Sklaven, die sie über diese Zahl liefern würde, nur die Hälfte $16\frac{2}{3}$ St. v. A. zu bezahlen, welches ihr auch für die ersten 25 Jahre zugestanden wurde. Im 35sten Artikel bedung sie sich auch die Freiheit aus, Ländereien in dem Spanischen Amerika zu pachten, um sie durch die Neger oder Landeseinwohner cultiviren zu lassen, und sich und den Ihrigen die Lebensmittel zu verschaffen, und die Neger gesund zu erhalten. Während des Krieges zwischen England und Frankreich im Jahre 1739 wurde der Assiento-Vertrag unterbrochen; die 4 Jahre, welche noch an der Erfüllung desselben fehlten, wurden zwar durch den Aachner Frieden vom Jahr 1748 wieder bewilligt, daß die Südsee-Gesellschaft in diesen neuen 4 Jahren die Sklaven liefern und auch das befrachtete Schiff [q]) nach Amerika schicken sollte; aber da sich die Engländer so mancher Unterschleife, Bestechung der Zollbedienten in Amerika und des Schleichhandels schuldig machten; so hoben die Spanier 1750 den Assiento-Tractat völlig auf, und gaben der Südseegesellschaft 100,000 Pfund Sterl. zur Schadloshaltung.

q) Sie hatte auch das Recht erhalten, alle Jahre ein Schiff von 500 Tonnen mit Waaren nach dem Spanischen Amerika zollfrei zu senden.

Der Spanier Absicht war zwar nun, selbst auf der Afrikanischen Küste ihre Sklaven sich zu erkaufen; aber dieser Handel konnte bei ihnen noch nicht emporkommen, und die Engländer trieben den Negerhandel noch immer fort.

Portugiesen. Die Portugiesen, welche auf der Küste von Guinea so beträchtliche Besitzungen und beinahe den ausschließlichen Handel daselbst hatten, litten theils schon durch die Niederlassungen und Theilnahme anderer Europäischen Nationen an diesem Handel, am meisten aber, als sie unter dem Druck der Spanischen Regierung seufzten und von den Holländern überall vertrieben wurden. Der Portugiesische Negerhandel schränkte sich endlich nur auf die Versorgung ihrer eigenen Colonien mit Negern ein, denn der Assiento-Tractat mit den Spaniern am Ende des 17ten Jahrhunderts war unbedeutend und von kurzer Dauer.

Engländer. Dagegen aber verbreitete sich jetzt der Negerhandel der Engländer um so viel mehr, je mehrere Forts sie auf der Westküste von Afrika anlegten, und seitdem unter dem König Carl II. die Afrikanische Handlungsgesellschaft 1661 gestiftet wurde. Zwar hörte diese nach einigen Jahren auf, aber Carl II. errichtete 1672

d. 26. Sept. eine neue Afrikanische Handlungsgesellschaft, welche mit Ausschließung aller andern ganz allein nach Guinea, Angola, und nach der Barbarei Handlung treiben konnte. Der Herzog von York, nachmaliger König von England, der Prinz Robert und der Graf Shaftsbury waren Mitglieder dieser Gesellschaft, und das Ansehen dieser Herren verlanlaßte, daß die Vorrechte dieser Handlungsgesellschaft so weit ausgedehnt wurden, daß sie sogar berechtigt zu seyn glaubten, sich den Handel der ganzen Gegend allein anzumaßen und alle andere Schiffe, welche Negern und andere Kaufmannsgüter geladen hatten und mit keinem Freibrief dieser Gesellschaft versehen waren, wegzunehmen. Dies Verfahren that allen Englischen Colonien, besonders Jamaika großen Schaden, denn zuvor hatten die Einwohner von Jamaika sich selbst ihre Sklaven von der Afrikanischen Küste geholt, und sehr wohlfeil gekauft; jetzt mußten sie aber dieselben theurer bezahlen. Anfänglich führten diese zwar die Handlung auf dem alten Fuße fort, aber alle Schiffe wurden weggenommen und ihre Ladungen confiscirt. Einige Personen hatten sich auch 1696 anheischig gemacht, für die Unterthanen des Königs von Spanien alle 5 Jahre, denn so lange daurete ihr

Vertrag, 5000 Neger zu schaffen. Diese Gesellschaft zog einen großen Theil dieser Sklaven aus Jamaika; überdies handelten die Einwohner von Jamaika auch für sich mit Sklaven nach Mexiko und Peru.

So glücklichen Fortgang auch die Afrikanische Handlungsgesellschaft anfänglich hatte, so mancherlei Vorrechte sie sich auch zum Nachtheile anderer Brittischen Unterthanen anzumaßen wußte; so kam sie doch allmälig, besonders in diesem Jahrhunderte, so sehr herunter, daß sie ihre Besitzthümer und Forts nicht mehr behaupten konnte. Schon hatte das Parlament, da die Gesellschaft ihren Handel nachlässig zu betreiben anfing, allen Kaufleuten ohne Unterschied den freien Handel mit Afrika unter der Bedingung verstattet, daß sie von allen Artikeln der Ausfuhr 10 p. C. zur Unterhaltung der Festungen und Factoreien, welche die Compagnie daselbst errichtet hatte, bezahlen sollten. Im Jahre 1710 wurde der Handel nach Afrika allen denen freigegeben, welche daran Antheil nehmen wollten. Schon hatte auch das Parlament seit dem Jahre 1730 jährlich 10,000 Pfund zur Unterhaltung der Festungen bewilligt, und 1744 erhielt die Gesellschaft wegen des Krieges mit Spanien und Frankreich sogar

gar 20,000 Pfund; aber alle diese Unterstützung vermochte nicht, die Gesellschaft emporzuhalten; sie sank so herab, daß das Parlament, da man 1750 fand, daß die Vorsteher sich nur bereicherten, alles aber eingehen ließen, der Gesellschaft alle ihre Besitzungen, Schiffe und Güter für 112,142 Pfund Sterl. abkaufte, die Gesellschaft aufhob, und den Afrikanischen Handel allen Brittischen Unterthanen freigab. Jetzt gab das Parlament diesem Handel durch Verordnungen eine bestimmte Einrichtung, und vertraute die Verwaltung des Afrikanischen Handels einem Handlungsgericht, das aus neun Commissarien besteht, an, welche die 10,000 Pfund Sterl. r) zur Unterhaltung der Forts und zur Bezahlung der Officiers und der Besatzung anwenden. Jeder Handelsmann trieb sein Negoce für sich. Wer nach Afrika handeln wollte, mußte dem Schatzmeister der Stadt London für die Erlaubniß 40 Schill. bezahlen, und jeder Kaufmann, der auf diese Art den Zutritt bekommen, hatte das Recht, bei der Wahl der drei Commissarien für

r) Jetzt werden nach Sprengel v. Urspr. d. Negerh. S. 59. zur Unterhaltung der Brittischen Forteressen in Afrika 13,000 Pfund Sterl., nach Isert aber (Reise nach Guinea, S. 253.) 15,000 Pfund vom Parlament bewilligt.

die Stadt London zu votiren; eben so viel mußten auch die Kaufleute an Bristol und Liverpool erlegen, hatten aber dafür auch das Recht, ihre Stimme zu der Wahl der 3 Commissarien von jeder dieser beiden Städte zu geben. Zu dieser Commission sollten jährlich neue Beisitzer erwählt werden, und das Eintrittsgeld zur Bezahlung der Diener der Compagnie und zur Unterhaltung der Forts angewendet werden. Die Rechnungen über die Anwendung der Gelder sollten in London geführt und jedem Mitgliede der Gesellschaft auf Verlangen vorgezeigt werden. Das Betragen der Commission wurde der Oberaufsicht des Collegiums der Handlung und der Plantationen unterworfen. Sie hatte die Erlaubniß, jährlich 800 Pfund für ihre Schreiber in den 3 Häfen zu London, Bristol und Liverpool und für die außerordentlichen Ausgaben abzuziehen, und den Ueberschuß davon nach Bezahlung aller dieser Kosten für ihre Mühe unter sich zu theilen. Die Verfassung der Engländer in den Afrikanischen Forteressen ist folgendermaßen beschaffen. Der ganze Handel und die oberste Gewalt steht unter dem Commandanten des Forts, der sich zuweilen den Titel Gouverneur geben läßt. Diesem sind ein Oberkaufmann und ein Oberbuchhalter

zu-

zugeordnet, alle drei haben fast gleiche Gewalt. Ihr Gouverneur en Chef, der von Cape Coastcastle, ist Präsident im Rathe, der Gouverneur zu Annemaboe ist Vicepräsident, die übrigen Gouverneurs haben alle den Titel eines Mitgliedes des Raths.

Außer Sklaven holen die Engländer daher auch Elfenbein, Wachs, Gold und allerlei Material-Waaren, und bringen dahin allerlei Kattune, wollene Zeuge, Messer, Scheeren, kupferne Gefäße, Nägel, geringe Stahlwaaren und allerlei Spielwerk, Nadeln, Handwerkszeug, Feuergewehr, kleine Spiegel, und mehreres.

Die drei Städte Liverpool, London und Bristol treiben den stärksten Sklavenhandel.

Liverpool schickte	1709	nach	Afrika	1 Schiff
	1730	—	—	15
	1751	—	—	53
	1756	—	—	60
	1762	—	—	61
	1771	—	—	105 [s]).

Außer

s) Mit diesen 105 Schiffen holte Liverpool 28,200 Sklaven.

Außer diesen 105 Schiffen von Liverpool segelten noch

58	Schiffe	von London
25	—	von Bristol [t])
5	—	von Lankaster
in allem 193	Schiffe nach den Afrikanischen	

in allem 193 Schiffe nach den Afrikanischen Küsten, welche überhaupt 46,146 Sklaven nach den Kolonien führten. Seit dieser Zeit nahm die Zahl der Schiffe, die nach Afrika segelten, jährlich ab. Nach Clarkson [u]) segelten

1772	aus Großbrit.	175	Sch. nach der Afr. K.
1773	— —	151	
1774	— —	167	
1775	— —	131	
1776	— —	101	
1777	— —	58	
1778	— —	41	
1779	— —	28 [v]).	

Auch Jamaika treibt diesen Handel selbst; doch werden die meisten Sklaven durch andere Schiffe

t) In den Jahren 1759 bis 1763 brauchte Bristol zum Afrikanischen Handel 15 Schiffe von 2727 Tonnen.

u) Clarksons nachtheilige Folgen des Sklavenhandels für England, in Sprengels Beitr. 12. Th. S. 240 f.

v) Von Liverpool segelten damals 11 Schiffe nach den Afrikanischen Küsten.

Schiffe dahin gebracht. Im Jahre 1752 kamen nicht über 29 Schiffe von der Afrikanischen Küste nach Jamaika, weil sich die Zahl der Sklaven, deren Einfuhr vor dem Kriege sich bis auf 9000 belief, in diesem Jahre bis auf 6624 verringert hatte.

Noch will ich anführen, daß in dem letzten Jahre der Regierung Königs Georg I. 1727 die Südséecompagnie durch eine Parlamentsacte die Erlaubniß erhielt, Negersklaven auf der Insel Madagaskar zu kaufen, nachdem die Ostindische Compagnie, in deren Bezirk solche lag, ihre Einwilligung dazu gegeben hatte. Diese Erlaubniß erstreckte sich für 4 Schiffe auf 6 Jahre.

Holländer.

Die Holländer breiteten sich auf den Küsten von Guinea und besonders der Goldküste immer weiter aus, und in dem Frieden mit Portugall 1661 wurden ihr alle Eroberungen in Afrika abgetreten. Zwar eroberte der Herzog von York, des Königs von England Bruder, 1674 die Festungen Tacorari und Cabo Corso, und nahm vor St. Georgio della Mina 11 Schiffe den Holländern weg; de Ruiter aber nahm 1665 Tacorari oder Witsen den Engländern wieder weg, so wie auch verschiedene Schiffe; auch eroberte er von den Engländern das

Schloß

Schloß Cormantin. Im Jahre 1674 wurde die alte Westindische Gesellschaft aufgehoben und eine neue 1675 auf 25 Jahre errichtet. Sie bekam das Recht, allein auf der Afrikanischen Küste zu handeln, und zwar von dem Wendekreis des Krebses an, bis auf 30° südwärts vom Aequator und allen zwischen beiden liegenden Inseln.

Als der Westindischen Gesellschaft Freibrief 1730 auf noch 30 Jahre verlängert wurde, wurde die Schifffahrt und der Sklavenhandel auf der Afrikanischen Küste gegen Bezahlung einer gewissen Abgabe an die Gesellschaft, zufolge einer von den Generalstaaten genehmigten Verordnung, freigegeben; doch wollte die Gesellschaft den Handel auf den in einem Striche von ungefähr 60 Meilen vom Cap Apollonia an bis auf Rio de la Volta gelegenen Schlössern, Festungen und Niederlassungen allein für sich behalten; aber 1734 wurde die Schifffahrt auch nach diesem Theile Afrika's auf 20 Jahre für jedermann freigegeben. Jeder Unterthan der Republik kann dahin handeln, wenn er 46 Livr. 14 sols für jede Tonne auf dem Schiffe und 3 pr. C. von allen Waaren, die er aus Amerika nach Europa bringt, an die Gesellschaft bezahlt. Sonst gingen wol 25 bis 30 Schiffe meistens von 200 Tonnen und 28 bis

36 Mann Ausrüstung dahin, die 6 bis 7000 Sklaven verhandelten. Jetzt nimmt aber diese Zahl sehr ab.

Unbedeutend war bisher bei den Franzosen dieser Handel; aber als Französische Pflanzstädte auf den Antillen angelegt wurden, da sahe man auf den Küsten von Guinea Französische Schiffe, um daselbst mit den Schwarzen Gewerbe zu treiben. Unter Ludewig XIV. wurde 1664 die **Westindische** Compagnie errichtet, in deren Concession die Afrikanischen Küsten vom grünen Vorgebirge an bis zum Vorgebirge der guten Hoffnung mitbegriffen waren. Die Compagnie von Senegal folgte ihr zwar in Ansehung der Handlung; allein einige Jahre hernach wurde die Concession der letztern als allzuweitläuftig getheilt, und was man ihr davon abnahm, der Compagnie von Guinea gegeben, welche hernach den Namen der Compagnie *de l'Assiento* annahm, weil sie, wie schon oben erwähnt worden, mit der Krone Spanien 1701 einen Assiento-Tractat schloß. Von diesen beiden Französischen Compagnien besteht noch die vom Senegal, denn die de l'Assiento wurde durch den Utrechter Frieden geendigt, und die Freiheit der Handlung in allen ihr vorher schon

Franzosen.

abge-

abgetretenen Ländern, sowol in Ansehung der Negern, als anderer Kaufmannswaaren in den ersten Jahren der Regierung Ludwigs XV. wiederhergestellt.

In dieser zweiten Periode nahmen 4 neue Völker, Dänen, Schweden, Brandenburger und Nordamerikaner an dem Negerhandel Antheil, von welchen aber Schweden und Brandenburger ganz aufgehört haben, nach Guinea zu schiffen und zu handeln.

Dänen. Einige Dänische Kaufleute wagten es zuerst, in Guinea eine Handlung zu etabliren, und ihr Versuch war mit Glück begleitet. Darauf erlaubte der König Friedrich III. 1653 den Einwohnern der Städte Helsingör, Bergen und Copenhagen, welche die Schifffahrt nach den Karaibischen Küsten unternehmen wollten, wichtige Vorrechte. Diese rüsteten einige Schiffe aus, welche 1655 eine reiche Ladung vieler Kostbarkeiten und Waaren nach Dännemark brachten, worunter auch Gold war. Einige der ausgesandten Dänischen Schiffe, ließen sich zu eben der Zeit im Afrikanischen Königreiche Akara auf der Goldküste nieder, und wurden nachher so ansehnlich verstärkt, daß sie nach einigen Jahren die Festungen Frederiksberg und Christiansborg baueten.

ten. Der Platz, auf welchem Christiansborg gebauet ist, war 1650 von einigen Dänischen Kaufleuten in Besitz genommen worden, welche sich in einen vortheilhaften Handel mit den nahe wohnenden Negern zu Ursow einließen, und 1659 den Obristlieutenant Henr. Albrechts auf dem Frederiksberge vermochten zu ihrer Sicherheit eine Erdschanze aufzuführen, welche 1661 in eine Festung von Stein verwandelt wurde.

Jene Erbauung der Schlösser Frederiksberg und Christiansborg veranlaßte die Guineische Handlungsgesellschaft, welche der König Friedrich III. in seinen Schutz nahm, und 1659 mit Freiheitsbriefen versah. Die Westindische und Guineische Handlungsgesellschaft vereinigte Friedrich IV. 1708. Sie sorgte aber weder für den Anbau des dortigen Gebiets, noch trieb sie auch den Handel dahin mit der gehörigen Thätigkeit. Sie bediente sich zu diesem Handel eines einzigen Schiffes, das aus Europa mit solchen Waaren beladen, als man zum Sklavenhandel braucht, nach Guinea ging, hierauf Sklaven einkaufte und diese nach Westindien führte, wo dieses Schiff mit Zucker und Baumwolle befrachtet wurde, und dann nach Europa zurücksegelte.

Alsdenn erst wurde wieder eine neue Ausrüstung nach Guinea unternommen.

Der König Friedrich V. stiftete 1747 eine allgemeine Handlungsgesellschaft, welche auch Negersklaven aus Guinea nach den Westindischen Dänischen Inseln bringen sollte. Eben dieser König kaufte 1754 für 2,200,000 Rthlr. den Mitgliedern der Westindisch-Guineischen Handlungsgesellschaft ihre Freiheiten und Besitzungen in Afrika und Amerika ab, und erlaubte allen Norwegern, Dänen und Schleswigern nach Guinea zu fahren. Aber König Christian VII. überließ 1768 den Guineischen Handel einer neuerrichteten Guineischen octroirten Handlungsgesellschaft, welche einen Plan entwarf, die Afrikanischen Besitzungen besser zu benutzen, und die Handlung dahin vortheilhafter einzurichten, als bisher geschehen war. Sie wollte das Land in Afrika anbauen, und daselbst wenigstens allerhand Kräuter und Grünzeug anpflanzen, um Erfrischungen für ihre Schiffe, besonders für die Sklaven zu finden. Auch wollte sie Versuche machen, tiefer ins Land einzudringen, und sie schmeichelte sich dadurch nicht nur eine größere Menge Sklaven zu erhalten, sondern auch manche nützliche Producte zu bekommen. Sie schickte auch nicht nur jährlich

eine bald größere, bald kleinere Anzahl von Sklaven nach den Antillischen Inseln der Dänen, sondern sie schloß auch mit den Franzosen einen Vertrag, vermöge dessen sie sich verband, jährlich 1200 Sklaven an die Franzosen zu liefern; dagegen diese sich anheischig machten, alle 3 Monate ein Schiff nach der Küste zu schicken, um diese Sklaven abzuholen [w]). Bei allem dem konnte doch diese Gesellschaft nicht emporkommen, sondern kam bald so sehr in Abnahme, daß sie 1777 ihre Plätze dem Könige zurückgab. Der Handel wurde jetzt freigegeben.

Schweden.

Nach dem im Jahre 1645 mit Dännemark geschlossenen und für Schweden so vortheilhaften Frieden, wurde nach einigen glücklichen Privat-Versuchen, einen Handel in Guinea zu gründen, die Königin Christina um ein Privilegium zu diesem Handel ersucht, welche es auch den 15. Dec. 1649 ertheilte. Hierauf kaufte Henr. Carlof, Mitglied und Director der neuerrichteten Gesellschaft im Namen der Krone Schweden und der von ihr octroirten Afrikanischen Gesellschaft den 28. May 1650 Cabo Corso im Königreich Fetu mit allen dessen Regalien,

w) Kurzgefaßte Beschreibung der Handlung der vornehmsten Staaten, 2 Th. 1. Abth. Liegnitz 1779.

Gerechtsamen, Land und Strand mit aller Zubehörde, so daß es den Schwedischen Krondomänen einverleibt wurde, und der Schwedisch-Afrikanischen Gesellschaft erlaubt seyn sollte, hier Castell-Logen zu erbauen, und was ihr sonst zur Beförderung des Handels belieben würde, wofür sie dem Könige oder dessen Commissarien den gewöhnlichen Zoll und Tribut entrichten, der König aber gehalten seyn sollte, den Platz gegen alle gewaltsame Angriffe zu vertheidigen. Aber noch im ersten Jahre erhob sich ein Streit zwischen den Schwedischen und Holländisch-Westindischen Compagnie-Bedienten, welche doch bald beigelegt wurde. Seit der Zeit trieb die Schwedisch-Afrikanische Compagnie nicht nur bei Cabo-Corso, wo die Schanze Carolus-Berg erbauet war, sondern auch bei andern Handelsplätzen und Logen einen freien Handel ohne Beeinträchtigung der Holländer, bis Carlof während des Krieges mit Dännemark Cabo Corso verrätherischer Weise wegnahm.

Carlof, welcher sich mit den übrigen Mitgliedern der Gesellschaft entzweiete, weil er beschuldigt wurde, daß er wider die Statuten der Gesellschaft sich in jener Gegend einen eigenen Handel angemaßt habe, und der seit einiger Zeit

in

in Emden wohnte, rüstete beim Ausbruch des Schwedisch-Dänischen Krieges ein Schiff von 18 Kanonen aus, und nahm am 1sten Dec. 1657 einen Dänischen Kaperbrief. Mit diesem Schiffe begab er sich nach Guinea, und weil seine eigentliche Absicht war, das Schloß der Schwedischen Gesellschaft Cabo Corso zu erobern, so lieh er von den Niederländern auf dem Vorgebirge der drei Spitzen am 25. Jan. 1658 vier Kähne und 46 Sklaven, mit welchen er am 27. Jan. des Abends beim Castel de la Mina landete, und am folgenden Morgen bei Eröffnung des Thors in die Schwedische Festung drang, und den Schwedischen Statthalter Joh. Phil. Crusenstiern nebst der Besatzung gefangen nahm. Gleich darauf setzte er sich in Besitz aller übrigen Schwedisch-Guineischen Waarenlager, ließ in allen die Dänische Flagge aufrichten, schiffte die darin gefundene Waaren, welche auf 300,000 Rthlr. geschätzt wurden, ein, und begab sich mit denselben nach Glückstadt zurück, von wo er aber in der Folge, weil er befürchtete gefangengenommen zu werden, mit seinem Schiffe und Gütern nach Emden flüchtete. Die deswegen zwischen Schweden und Dännemark entstandenen Streitigkeiten, wie auch das verschiedene Schicksal des Schlosses Cabo

Corso übergehe ich, und führe nur soviel an: Schweden verlohr sein Cabo Corso, das endlich die Engländer erhielten, und mußte 1667 Verzicht auf allen Handel nach Afrika thun. Die Compagnie ging ein, und machte wegen ihrer Schadloshaltung Forderungen an die Krone, die ihr noch im Jahr 1720 nicht ganz berichtigt waren [r].

Brandenburger. Auch der große Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg versuchte den Handel nach Guinea. Er schickte ein Schiff unter Commando des Cap. Blonk nach dieser Küste, welcher am 16ten May 1681 mit den drei Chefs der Neger auf dem Vorgebirge der drei Spitzen eine Convention schloß, nach welcher sie den Churfürsten von Brandenburg für ihren Souverain erkannten, sich verpflichteten, mit keinen andern als Brandenburgern Handlung zu treiben, und zu gestatten, daß der Churfürst auf ihrem Gebiete ein Fort erbauen lassen könnte. Nach der Zurückkunft dieses Capitains stiftete der Churfürst eine Afrikanische Compagnie durch eine

Octroy

r) Schlözers Briefwechsel H. IV. S. 226, wo sich eine Minister-Relation, eingesandt 1663 von dem ehemaligen Schwedischen Gesandten in Holland P. J. Coyet befindet. Allgem. Weltgeschichte, 33. Th.

Octroy auf 3 Jahre, und schickte den Major von Gröben mit 100 Soldaten nach Guinea. Dieser erkaufte einen Ort zum Fort, nahm am 1. Jan. 1683 davon Besitz, und erbauete das Fort Groß-Friedrichsburg, kehrte mit einem Schiffe nach Europa zurück, und die andern führten Sklaven nach Amerika. Im folgenden Jahre 1684 verlangten auch die Negers von Akada und Tacarari sich dem Brandenburgischen Schutze zu unterwerfen, und man erbauete auch auf ihrem Gebiete kleine Forts. Im Jahr 1687 ließ der Churfürst das Fort Arguin, welches die Franzosen den Holländern 1687 abgenommen, und hernach demolirt und verlassen hatten, wieder aufbauen, und der Fürst von Arguin überließ ihm den ausschließenden Handel auf dieser Küste. Diese glücklichen Versuche bemühete sich die Republik Holland, besonders die Holländisch-Westindische Compagnie, zu vereiteln, und ließ von Zeit zu Zeit an der Afrikanischen Küste Brandenburgische Schiffe wegnehmen, und 1686 überfiel sogar der Gouverneur von Mina die beiden Forts Akada und Tacarari. Die Brandenburgisch-Afrikanische Gesellschaft hatte wenige Vortheile, und obgleich der Churfürst endlich alles auf eigene Rechnung übernahm und den auswärtigen Interes-

tereſſenten ihren Antheil auszahlte, ob er ſich gleich mit der Däniſchen Compagnie, welche ihm die Hälfte der Inſel St. Thomas in Weſtindien abtrat, verband, und ſich beſonders viel vom Negerhandel verſprach; ſo unterbrach doch der Tod des Churfürſten 1688 die Ausführung aller ſeiner Entwürfe. Sein Nachfolger der Churfürſt **Friedrich** III. wandte zwar große Koſten an, die Afrikaniſche Compagnie zu unterſtützen, aber mit eben ſo wenigem Glücke, als Fr. Wilh.; daher der König **Friedrich Wilhelm** I. der ganzen Sache ſo überdrüſſig wurde, daß er alle ſeine Beſitzungen in Afrika der Holländiſchen Compagnie 1720 für eine ſehr geringe Summe verkaufte [y]).

Nordamerikaner. Seitdem die jetzigen vereinigten Nord-Amerikaniſchen Staaten mehr angebauet worden, und die Handlung und Schiffahrt daſelbſt zugenommen hat, haben auch die **Nordamerikaner** ſelbſt ihre Sklaven aus Afrika geholt. Ehedem pflegten jährlich 60 bis 70 Schiffe in Boſton und Philadelphia ausgerüſtet zu werden, um wenigſtens 10,000 Neger aus Guinea zu holen, und in manchen Jahren hat Char-

y) Des Gr. von Herzberg Abhandlung, welche Nachricht von Fried. Wilhelms Seeunternehmungen enthält. 1781.

Charlestown allein 6000 Neger erhalten [i]). Vom 12. Nov. 1752 bis 12. Jul. 1753 wurden 511 Negersklaven in Charlestown eingeführt. Auch die Einwohner auf der Insel Rhodeisland, welche sich vorzüglich von der Schifffahrt ernähren, holten Sklaven aus Guinea für die südlichen Provinzen.

C. Dritte Periode seit 1778.

Seit dem Friedenstractat zu Pardo den 24sten März 1778, in welchem den Spaniern die Inseln Annobon und Fernando del Po abgetreten, und den Spanischen Unterthanen die Freiheit, auf den gegenüberliegenden Guineischen Küsten bei den Flüssen Gabean, Camerones, St. Domingo und Cap Formoso Neger handeln zu können, ertheilt wurde, erhandelt auch diese Nation ihre Sklaven selbst. Doch können die Spanier sich noch nicht selbst hinreichend mit Sklaven versorgen; die Engländer bringen ihnen noch viele, und im J. 1788 ward bei Gelegenheit der Parlamentsdebatten über den Sklavenhandel ein gewisser Dawson von Liverpool erwähnt, welcher Sklaven an die Spanier lieferte. Der jetzige König

Spanier.

i) Sprengels Geschichte der Europäer in Nordamerika, 1. Th. S. 109.

König Carl IV. scheint diesen Handel mit neuem Eifer zu beleben, und von wichtigen ausgebreiteten Folgen für den Anbau der Spanischen Colonien in Amerika, wie auch zur Aufmunterung des Spanischen Negerhandels, kann die zu Madrit den 28sten Febr. 1789 bekandtgemachte königliche Verordnung, betreffend die Freiheit des Negerhandels, seyn a). Sie enthält 12 Artikel. Die Einleitung zeigt an, daß der König verschiedene Vorschläge, die man wegen der Einfuhr der Negern in die Inseln Cuba, St. Domingo, Portorico und die Provinz Caracas, woran hier ein Mangel sey, gemacht habe, untersuchen lassen, und zur Abhelfung der dringenden Bedürfnisse, worin sie wegen dieser Hände sich befänden, und zur Emporbringung des Ackerbaues diese Verordnung ergehen lasse. Jedem Spanischen Unterthanen soll erlaubt seyn, mit seinem eigenen oder einem andern von ihm gemietheten Schiffe Sklaven aufzukaufen; auch den Fremden werde man auf eine Zeit von zwei Jahren von der Bekandtmachung dieser Verordnung in Indien anzurechnen, erlauben, Neger in die Häfen, wo Zölle sind, einzuführen, doch mit Vermeidung alles Handels mit andern Handlungs-Effecten. Auch sollen

a) Sie befindet sich im Hist. polit. Magazin, 4. St. 89.

sollen Fremde mit den Spaniern einer gleichen Befreiung von den Abgaben in Ansehung der Einfuhr der Neger genießen. Die Sklaven, welche nach gedachten Inseln und der Provinz Caracas in der Zeit von 2 Jahren gebracht werden, können die Spanier und Fremden frei zu dem Preise verkaufen, weswegen sie mit den Käufern übereinkommen werden, ohne daß ihnen die geringste Taxe vorgeschrieben werde. Den königl. Beamten soll auch nicht erlaubt seyn, die Neger, die in den Häfen, wo Zölle sind, ankommen, für ihre Rechnung zu übernehmen, noch sie sogleich zu bezahlen, um sie hernach an diejenigen, die ihrer benöthigt sind, wieder zu verkaufen. Die Neger müssen von guten Casten, und höchstens der dritte Theil Weiber, $\frac{2}{3}$ aber Männer seyn, und man wird die Einfuhr und den Verkauf unbrauchbarer oder von ansteckenden oder gewöhnlichen Krankheiten angegriffenen nicht erlauben. Den Spaniern soll für jeden Neger von guten Eigenschaften, welchen sie in obgedachten Häfen für ihre Rechnung und mit National-Schiffen einführen, eine Prämie von 4 Piastern zur Aufmunterung dieses Handels aus den königl. Cassen bezahlt werden. Für jeden Neger, der nicht zum Ackerbau, noch zu den Arbeiten bei den Woh-

nun-

nungen, Maschinen oder sonstigen Feldarbeiten, sondern nur zum Hausdienste der Einwohner in den Städten, Flecken und Dörfern gebraucht werden, soll ein jährliches Kopfgeld von zween Piastern bezahlt werden. Der Häfen oberwähnter Inseln und Provinz, in welchen die Einfuhr der Neger geschehen soll, sind folgende: in der Provinz Caracas, Puerto Cabello; in der Insel Hispaniola, St. Domingo; in der Insel Portorico, der Hafen dieses Namens, und in der Insel Cuba, Hispaniola; und besagter Hafen in der Insel Cuba soll der einzige bleiben, wo die Spanier diesen Handel mit Ausschließung der Fremden treiben können. Die National-Schiffe, die zu diesem Handel bestimmt werden, sollen von mäßiger Größe seyn, damit sie desto leichter visitirt werden können; und die Fremden sollen nicht größer als 300 Tonnen seyn, noch in Häfen, wo keine Zölle sind, einlaufen. Auch sollen fremde Schiffe, welche Neger bringen, sich nicht länger in den Häfen aufhalten, als nöthig ist, sie abzusetzen.

Franzosen. Eben so ist auch bey den Franzosen der Sklavenhandel in neuern Zeiten mehr emporgekommen. Unterm 11ten Jan. 1784 wurde durch ein eignes Arret das bisherige Privilegium eines exclusiven Negerhandels auf der

Insel Goree aufgehoben, und zugleich eine gänzliche Handlungsfreiheit an den Afrikanischen Küsten ertheilt. Auch wurde eine Prämie von 40 Schill. Sterl. auf jede Tonne solcher Schiffe, die in dem Afrikanischen Sklavenhandel gebraucht werden würden, und überdem noch eine andere Prämie von beinahe 8 Pfund Sterl. [b]) auf jeden Sklaven, der nach gewissen Gegenden der Französisch-Westindischen Inseln geführt werden sollte, gesetzt. Dadurch wurden die Franzosen in den Stand gesetzt, den Handel von der ganzen Küste von Angola an sich zu reißen, und mit den Engländern zu Bonney und an andern Orten zu gleichen Theilen zu gehen. Im Jahre 1785 wurden zu St. Domingo auf 65 Schiffen 21,662 Negersklaven, die etwa zu 43,236,216 Livr. verkauft wurden, eingeführt. Von diesen Schiffen waren 25 von Nantes, 15 von Havre, 14 von Rochelle, 5 von Honfleur, 2 von St. Malo, 2 von Bourdeaux, 1 von Marseille. Ueberhaupt liefen in diesem Jahre 99 Schiffe aus den Französischen Häfen auf den Negerhandel

b) Nach Neckers Rede an die versammleten Stände im Febr. 1789, hat der König von Frankreich 2,400,000 Livr. allein auf den Sklavenhandel verwandt.

del aus, und man kann rechnen, daß diese zusammen 32,990 Neger nach den Französischen Inseln gebracht haben, davon $\frac{2}{3}$ nach Domingo gegangen. Der Negerhandel hätte also 65 Mill. 891,395 Liv. eingebracht, den Neger zu 1996 Livr., welches der Mittelpreiß ist, gerechnet [c]. So schnell hat sich dieser Handel emporgehoben; vielleicht aber steht ihm auch eine Abänderung oder gänzliche Abschaffung bevor, da auch hier eine Gesellschaft angesehener Männer sich zur Abschaffung dieses Handels vereinigt hat [d]). Von dieser Gesellschaft, so wie von der Gesellschaft zu Manchester und den Parlaments-Debatten in England in den Jahren 1788 und 89 über diese große Angelegenheit der Menschheit, wird in einem eigenen Abschnitte geredet werden.

Bei

c) Aus einem Schreiben von Paris vom 11. Dec. 1786.

d) Doch soll Necker der Engl. Gesellschaft, welche an ihn nach Paris schrieb, um diese Abschaffung auch in Frankreich zu bewirken, geantwortet haben: daß der Vortheil der Franz. Besitzungen in Westindien mit diesem Wunsch stritte, und daß alles, was man für jetzt dabei thun könnte, auf Gesetze zur bessern Behandlung der Sklaven eingeschränkt werden müßte. Archenh. britt. Ann. 2. B. S. 272.

Bei dieser Gelegenheit ist in den öffentlichen Blättern e) des Jahrs 1789 eine Berechnung dieses Handels in England, welche die

Engländer.

e) Aus einem Schreiben aus London vom 14. Apr. 1789. Diese Ausgaben werden aber für sehr ungegründet gehalten; denn wenn es

1) auch mit dem Gewinn der Regierung auf 1 Mill. 600,000 Pfund Sterl. so richtig wäre, wie es nicht ist: so würde er doch dem Sklavenhandel nicht verdankt werden können, da er eigentlich aus der Einfuhr des Zuckers erhoben wird.

2) Setzen andere Interessenten des Sklavenhandels die Summe der 6 Mill. auf die Summe von $2\frac{1}{2}$ Mill. herab, obgleich auch zu dieser Einfuhr der Sklavenhandel nicht nothwendig erfordert wird, weil anstatt der Neger immer Färbeholz, Indigo, Baumwolle, die von besserer Güte ist, als die levantische, eingetauscht werden kann.

3) Auch die Ausfuhr aus Afrika würde, wenn sie sich auch auf $2\frac{1}{2}$ Mill. beliefe, nicht blos aus Sklaven bestehen; denn, wenn man 40,000 Sklaven jährlich auf die englischen Plantationen rechnet, und jeden zu 20 Pfund Sterl. im Durchschnitt anschlägt, so kommt man doch nur auf die Summe von 800,000 Pfund Sterl.

4) Endlich richtet der Sklavenhandel, statt zur Unterhaltung der Matrosen zu dienen, vielmehr die größte Verheerung unter ihnen an.

Diese Sätze sind in den beiden Schriften von Falconbridge und besonders Clarkson, welche sich

die Interessenten beim Sklavenhandel in einer Versammlung, die sie in London Tavern gehalten, gemacht haben, bekandt geworden. Die Ausfuhr von Afrika nach Westindien betrüge $2\frac{1}{2}$ Mill., die Einfuhr 6 Mill. Die Schiffe, die mit diesem Handel beschäfftigt sind, enthalten 300,000 Tonnen; der Seeleute, die sich damit ernähren, sind 20,000, und die Revenüen, welche die Regierung davon zieht, werden, Prämien und Rückzölle abgezogen, zu 1 Mill. 600,000 Pfund Sterl. gerechnet. Während des Amerikanischen Krieges war der Sklavenhandel sehr gesunken; doch erhob er sich allmälig seit dem Frieden 1783, und schon in diesem Jahre gingen vom 1sten Jan. bis d. 19ten May aus Liverpool nach der Küste von Guinea 30 Schiffe auf den Negerhandel, welche zusammen 5790 Tonnen Ladung einnehmen konnten, und nach der gewöhnlichen Schätzung 12,250 Sklaven wegholen sollten.

Nordamerikaner.

Die vereinigten Nordamerikanischen Staaten haben das erste Beispiel gegeben, diesen Sklavenhandel einzuschränken und wol gar aufzuheben.

Die

sich in des Hrn. Prof. Sprengel Beitr. Th. 12. befinden, weitläuftig bewiesen worden. Eberh. philosoph. Magaz. 2. B. 3. St. S. 360.

Die Quäcker in Pensilvanien haben diesen Handel stets für unrecht gehalten, ja es sich zur Sünde gerechnet, Negersklaven zu kaufen und zu halten; nur die Noth und der Mangel an Arbeitern zwang sie, sich in die Zeit zu schicken. Ihr Schicksal zu erleichtern und ihren Zustand zu verbessern, haben sich in Schriften 1766 Anthony Benezet [f]) und 1773 D. Rush [g]) viele Mühe gegeben; ihnen folgten bald mehrere Schriften und Aufsätze, welche die anfänglich angefeindeten Aeußerungen dieser Männer noch fester begründeten und allgemeiner bekandt machten, und wie es schien, mit glücklichem Erfolge. Denn unter den ersten Acten, welche der Congreß ergehen ließ, war auch eine Constitution, (nach Regnier recueil des loix constitutives etc. unterm 6. Apr. 1776.) worin verboten wurde, Sklaven in einige der dreizehn Colonien einzuführen. Besonders bemüheten sich die Quäcker, die Freilassung der Negersklaven zu bewirken, und ein=

f) A short representation of the calamitous state of the enslaved Negroes in the British Dominions. Philadelph. 1766. 8. Benezet starb 1784.

g) D. Rush's addreß of the inhabitans of the British Settlements in Africa upon Slavekeeping. Phil. 1773. 8.

einzelne Glieder dieser Gemeinden gaben ihren Sklaven die Freiheit; doch wurden gemeiniglich ihre wohlwollende und edle Absichten durch die Verderbtheit der Gesinnungen, welche unter den Negern herrschten, vereitelt. Ein reicher alter Quäcker, welcher bei Richmond in Virginien lebte, schenkte allen seinen Sklaven die Freiheit, doch unter der Bedingung, daß sie bei ihm bleiben und gegen einen sehr billigen Tagelohn arbeiten sollten. Alle versprachen es heilig, aber sobald sie ihre Freibriefe hatten, verließen ihn die meisten. Ein anderer Virginischer Quäcker gab auch seinen Negern die Freiheit, und jeder Familie ein Stück Land, worauf sie sich durch ihre Arbeit, gegen Erlegung eines jährlichen Grundzinses, wie andre Miethsleute ernähren konnten; sie fingen zwar an, es zu thun, aber bald verließen auch diese ihre Ländereien [h]). Ungeachtet diese Versuche abzuschrecken schienen, so traten doch 1783 die Quäcker in Pensilvanien [i]), Neujersei,

h) Schöpf Reise durch einige der mittlern und südlichen vereinigten nordam. St. 2. Th. S. 236.

i) In eben dem J. 1783 soll die Regierung in Pensilvanien ein Gesetz gemacht haben, vermöge dessen die Kinder der Neger, sobald sie ihr 28stes Jahr erreicht haben würden, die Freiheit erhalten sollten.

jersei, am Delaware und in den nördlichen Theilen von Maryland und Virginien zusammen, und entschlossen sich, ihren Sklaven die Freiheit zu geben. Dagegen wurde in Charleston [f]) eine Gesellschaft für den Sklavenhandel nach Amerika errichtet, welche in Zeit von 2 Jahren nach dem Friedensschluß 1783 bei 3000 Neger auf dem dasigen Markt öffentlich eingebracht und verkauft hat. Auch segelten 1789 aus dem Hafen zu Boston 30 Schiffe nach der Afrikanischen Küste, um Sklaven zu kaufen. Aber unter dem Vorsitz des berühmten Franklin ist zu Philadelphia eine Gesellschaft der angesehensten Einwohner Pensilvaniens zusammengetreten, um die Aufhebung des Sklavenhandels zu befördern, und das Schicksal der Neger zu erleichtern. Diese Gesellschaft hat der Committee der vereinigten Staaten ein von dem Vicepräsidenten Jonathan Penrose auf Befehl der Gesellschaft unterzeichnetes Memoire übergeben, woraus man ersieht: daß schon unter den ersten Acten, welche der Congreß im J. 1774 ergehen lassen, auch eine Consitu-

f) Der Name der Stadt ist nach dem letzten Frieden aus Charlestown in Charleston umgeändert, und sie zugleich zu einer City erhoben worden, da sie bis dahin nur den Rang einer Town hatte. Schöpf 2. Th. S. 261.

stitution gewesen, um die Einbringung Afrikanischer Sklaven zu verhindern, daß aber der Sklavenhandel seit dem Ende des Krieges wieder zugenommen, und daß man Amerikanische Schiffe dazu gebraucht habe, Einwohner von Afrika nach Amerika zu bringen, um als Sklaven dort das Erdreich zu bauen. Die Gesellschaft beschwört die versammlete Committee, ihre wichtigen Berathschlagungen auch auf die Unterdrückung des Negerhandels in den vereinigten Staaten zu lenken. Der Congreß gab darauf 1788 ein Gesetz, wodurch die Einbringung der Negersklaven auf 3 Jahre untersagt wurde. Schon vorher war der Sklavenhandel in Delaware abgeschafft worden, und in der Provinz Virginien die Einfuhr oder der Ankauf eines Sklaven bei einer Geldstrafe von 1000 Pfund Sterl. verboten [1]). Nach Schöpf (2. Th. S. 234.) hat man in Virginien Schulen für den Unterricht der Neger, und Gesellschaften errichtet, sie gegen die Härte ihrer Herren zu beschützen. Eben so hat man in Pensilvanien allen Negersklaven, welche seit der Independenz-Erklärung in dieser Provinz gebohren wurden, die Freiheit ertheilt.

Der

1) Deutsches gemeinnütziges Magazin, 2. J. IV. Leipz. 1789. S. 219.

Der Handel nach Guinea ist zwar frei, und es können auch alle Dänische Unterthanen dahin handeln, allein weil diese ihn nicht ganz bethätigen können, so wird noch ein besonderer Handel für königl. Rechnung dahin getrieben, und es gehen etwa jährlich 3 Schiffe dahin, welche ohngefähr 1600 Neger nach den Dänischen Westindischen Inseln bringen, die zum Theil wieder von dort nach den andern Europäischen Colonien in Westindien verhandelt werden. Die Ausfuhr nach Guinea besteht größtentheils in Dänischen Producten und Fabrikwaaren, und nur in wenigen andern Europäischen, auch Ostindischen Waaren. Dännemark.

Zwar wurde 1781 durch eine Königl. Octroy d. d. Friedensburg d. 5. Jul. eine Königl. Dänische Ostsee- und Guineische Handlungsgesellschaft errichtet, welcher der König das ausschließende Recht des Handels auf der Küste von Guinea in den dasigen Königl. Besitzungen ertheilte. Von ihrer Stiftung bis Ende des J. 1783 sind 29 Schiffe nach Guinea ausgerüstet worden, am Werthe 1 Mill. 282,489 Rthlr. Aber bald wurden auch dieser Gesellschaft Umstände so schlecht, daß der König sie 1787 aufhob.

Portugiesen. Nach Raynal handeln die Colonien in Brasilien jetzt stärker nach Afrika, wozu Schiffe von 60 bis 140 Tonnen gebraucht werden. Das wichtigste hier ist der Sklavenhandel, wovon jährlich 16,303 eingeführt werden, welche zu 312 Livr. einen in den andern gerechnet 5,161586 Livr. kosten.

Dritter Abschnitt.

Aus welcher Gegend und von welchen Küsten Afrika's die Negersklaven geholt werden.

Die Rede ist hier nur von dem Negerhandel, welcher auf den westlichen Küsten Afrika's getrieben wird. Ehe die Portugiesen diese Küsten entdeckten, wurden die Sklaven aus dem innern Afrika in die verschiedenen Häfen des mittelländischen Meers gebracht, dort verkauft, und von da weiter in die Griechischen, Türkischen und andere Europäische Länder gebracht. In der Folge aber zog sich der Sklavenhandel beinahe ganz nach den westlichen Küsten von Afrika.

Auf der Küste vom weißen Vorgebirge fängt sich dieser Handel an, und wird bis zum Sierra Leone vornemlich von Franzosen und Britten ge-

getrieben. Von hier erstreckt sich 1500 Englische Meilen lang [m]) das große Land Guinea bis an das Vorgebirge Lopo Gonsalvez. Engländer, Franzosen, Holländer, Dänen, Nordamerikaner, Spanier und Portugiesen kaufen hier Sklaven. Jenseits Guinea in den Königreichen Congo, Loango, Angola und Benguelen treiben die Portugiesen den größten Handel mit Sklaven. Jenseits Benguelen oder des schwarzen Vorgebirges, hat der Europäische Sklavenhandel ein Ende.

Die erste dieser Küsten fängt vom weißen Vorgebirge an. Ganz nahe dabei sind Arguin [n]) und Portandik, welche seit mehr als 100 Jahren den Franzosen gehören.

In der Mündung des Senegal-Stroms befindet sich die Insel St. Louis [o]), dann die Insel

m) d. i. ungefähr 335 deutsche Meilen.

n) Die Holländer hatten zuerst den Portugiesen das Castell weggenommen, aber der Capitain der Königl. Französ. Afrik. Handlungsgesellschaft, Herr Ducas, nahm während des 1672 zwischen Frankreich und Holland geführten Krieges dasselbe den Holländern wieder ab, welches die Franzosen auch im Nimweger Frieden behielten.

o) Im Aprill des J. 1758 nahm ein kleines Engl. Geschwader, vom Cap. Marsch commandirt, das Fort

sel Goree p), von diesen hängen ab Rufiske, Joal, Portudal, Albreda, 4 Französische Handlungssitze, wo der Negerhandel getrieben wird. Diese Besitzungen sind wegen des Gummi- und Sklavenhandels wichtig. Am Senegal, und besonders bei Galam, giebt es die besten Sklaven dieser Gegend. Als die Trarza-Mohren 1775 mit den Braks, einem Geschlechte der Wulufs, Krieg führten, so bekam man in Senegal in kurzer Zeit an 2000 Sklaven zu Kaufe, und ein Schiff erhielt in 4 Tagen seine Ladung von 300 Negern q).

Die

Fort St. Louis weg, wozu der Quäcker Cumming den Entwurf gemacht hatte. Der Angriff auf Goree mislang aber damals. Doch glückte es dem Admiral Keppel im Dec. desselben Jahres, Goree zu erobern. Im Frieden 1763 wurde beides den Engländern abgetreten. Im letzten Seekriege 1779 wurde von dem Herzog von Lauzun den Engländern beides wieder abgenommen, und im Frieden 1783 der Fluß Senegal und was dazu gehört, nebst den Forts St. Louis, Podor, Galam, Arguin und Portandik, wie auch die Insel Goree den Franzosen zum völligen Eigenthum abgetreten.

p) Dieses Castell eroberte der Französische Vice-Admiral *D'Estrées* im Nov. des J. 1678.

q) Schotts kurze Nachrichten über den Zustand vom Senegal, in Sprengels Beitr. zur Völker- und Länderkunde, 1. Th. S. 49.

Die Engländer besitzen seit 1783 nur das Fort James und den Gambia-Fluß. Längs den Ufern desselben, haben die Engländer viele Factoreien, um mit den Schwarzen zu handeln, und aus dem Fort St. James schicken sie in einem Jahre wol an 50 Kauffahrtheischiffe den Gambia hinauf, um Sklaven und andere Waaren einzukaufen. Sklaven aber sind die vornehmsten Handelswaaren des Gambia-Stroms [r]. Im Jahre 1771 holten 7 Liverpooler-Schiffe 1700 Sklaven von hier. Ueberhaupt erhandeln die Engländer daselbst jährlich 3000 Sklaven, wovon der meiste Theil aus dem Innern und den entferntesten Gegenden des Landes hieherkommt.

Die Portugiesen ließen sich ehemals an den Flüssen Casamans und Cascheo und auf der größten der Bisseaux-Inseln nieder, und trieben dort einen wichtigen Handel. Doch handelten auch andere Nationen hieher, besonders nach der Insel und Hafen Bisseaux, obgleich die Portugiesen den Fremden daselbst Handlung zu treiben ver-

r) Bis 1765 gehörte Senegambia, so nannten die Engländer die Küste zwischen den beiden Flüssen Senegal und Gambia, der Afrikanischen Compagnie; damals ward es der Krone übergeben, welche hier einen eigenen und eine besondere Gerichtsbarkeit hält.

wehren wollten, welches aber die Neger nicht zugaben. Die Nachkommen der Portugiesen sind so ausgeartet, daß man sie kaum mehr von den Eingebohrnen des Landes unterscheiden kann. Die Inseln *les Bissaux* haben die Portugiesen seit 1703 den Franzosen abgetreten; zwar wohnen da noch Portugiesen, aber die Nation handelt nicht mehr dahin.

Nach Sierra Leone handeln vornemlich die Engländer, welche alle Geschäffte daselbst in 2 Niederlassungen vereint haben. Dem Lieutenant Joh. Matthews, welcher vor einigen Jahren dort Neger verhandelte, wurde von dem Eigenthümer eine Stelle zur Errichtung der Vorraths- und Arbeitshäuser angewiesen, welche ein Agent eben der Gesellschaft [s]), in deren Dienst er stand, vormals gekauft hatte. Diesen hatten die Eingebohrnen vor etwa 18 Jahren auf eine grausame

s) Bei dem englischen Negerhandel ist es sehr gewöhnlich, daß sich verschiedene Kaufleute in London und Liverpool verbinden, gemeinschaftlich Schiffe auszurüsten, um in gewissen besondern Gegenden in eigenen Factoreien Negersklaven einzukaufen. So besaß vor dem letzten Amerikanischen Kriege eine Gesellschaft die Inseln des Idoles, wurde aber von den Franzosen daraus vertrieben. Sprengels Beitr. z. L. u. V. 9. Th. S. 134.

me Weise ermordet, und seit der Zeit wagte es kein Weißer, die Küste zu betreten, da die Wilden auch schon vorher die Mannschaft verschiedener Europäischen Schiffe ums Leben gebracht und ihre Ladung geplündert hatten.

Vom Fluß Riononunas, welcher das Vorgebirge St. Anna nordwärts begrenzt, bis nach der Bay von Scherbro dehnt sich die Küste 65 Seemeilen lang, und ist mit vielen Flüssen und Bächen durchschnitten, von denen einige für ziemlich schwere Schiffe und beinahe alle für kleine Fahrzeuge schiffbar sind. Von Riononunas bis an den Fluß Capatches hat man 5 Seemeilen, von da bis an den Fluß Riopongos 7 Seemeilen, an diesem und dem Flusse Dembia wird viel Handel mit Sklaven und Elfenbein getrieben. Von Dembia bis Dania ist es 4 bis 5 Meilen; von Dania ragt das Land 6 bis 7 Meilen gegen Südwesten vor, bis an die Spitze von Tomba. Westwärts dieser Spitze liegen die sogenannten de Loß Inseln (aus des Idoles corrumpirt), 7 an der Zahl, auf der östlichsten derselben liegt eine Brittische Stadt und Factorei. Zwischen der Spitze von Tomba und der von Matacong liegt eine tiefe Bay, in deren Grunde man die Flüsse Quia, Porte und Burria findet. Die

Gegend

Gegend am erstern hat ansehnlichen Handel. Gegen Süden von Matacong fließt der große und tiefe Kissey-Strom, in den sich verschiedene andere Flüsse ergießen, längs welchem die vornehmsten Städte der Mandingoes liegen, wo beträchtlicher Handel getrieben wird; so auch weiter südwärts am Sama, dem großen und kleinen Scarciefluß. An den letztern beiden Flüssen wird ein großer Handel mit Sklaven, Reis, Cammholz und der Colafrucht getrieben. Vom Scarciefluße bis zum Sierra Leone sind 3 Meilen. Dieser Fluß theilt sich in 2 Arme; in einem derselben liegt die Insel Bance, und an seinen Ufern 2 ansehnliche Handelsplätze für Sklaven und Cammholz; in dem andern liegt die Insel Gambia, auf der die Franzosen eine Factorei und Fort haben. Vom Vorgebirge Sierra Leone bis zum Falschen Vorgebirge werden 2 Meilen, von da bis an die liebliche Bananen-Insel 6 gerechnet, und dann kommt man in die große Scherbro-Bay, welche die Vorgebirge Schelling und St. Anne bilden. Die Schildkröten-Inseln liegen an der südlichen und die Platanen-Inseln an der nördlichen Seite der Bay. Aus dieser ganzen Gegend werden jährlich an 3000 Sklaven erhandelt [t]).

Nach

t) Matthews Nachrichten von Sierra Leone in Sprengels Beitr. 9. Th.

Nach diesen Märkten kommen die Pfeffer-, Elfenbein- und Quaqua-Küsten, welche beinahe 300 Meilen einnehmen. Die Schiffe pflegen im Vorbeigehen auf den Ufern Comtoirs zu errichten; auch von ihren Schiffen zu handeln. An einigen Orten der obern Küste, welche auf Portugiesisch *Costa de bonos Gentes* genannt wird, und sich von *Cap Tamarin* bis *Cap Palm* erstreckt, haben sich nach Römern [u]) die Engländer niedergelassen. Von *Cap Palm* bis *Cap la ha* nennt man *Costa de malos Gentes*: hier wagt sich kein Europäer ans Land, obgleich ein ansehnlicher Handel getrieben wird.

Am meisten wird die Goldküste von den Europäern besucht, wo sie auch eine Menge Festungen angelegt und viele Comtoirs errichtet haben. Das Land ist in sehr viele kleine Staaten vertheilt, und ihre Einwohner sind die stärksten Leute in Guinea.

Die Engländer besaßen nach dem Bericht des Gouverneurs dieser Fortereßen des Lieutenants Joh. Robert auf Cape Coastcastle in der Mitte des J. 1777 folgende Fortereßen [b]).

1) Das

u) Römers Nachrichten von der Küste Guinea S. 21.

v) Sprengel von dem Ursprunge des Negerhandels S. 59.

1) Das Fort Cape Apollonia.

2) Dixcove im Lande Antia.

3) Succonde.

4) Commende, wo Sklaven in geringer Anzahl eingetauscht werden.

5) Cape Coastcastle oder Cape Coars (Corso), Hauptsitz des Englischen Handels auf dieser Goldküste, woher im J. 1771. 29 Schiffe 7925 Negersklaven holten.

6) Annamabon auf einer Insel dieses Namens in der Landschaft Fantim.

7) Tantumquerrifort in derselben Landschaft Fantim, der vornehmste Handel daselbst besteht in Sklaven.

8) Fort Winnebah im Königreich Agounah, treibt auch einigen Handel mit Sklaven.

9) Fort Accra, ehedem James Fort.

Der ganze Handel in Guinea und die oberste Gewalt steht unter einem Factor, der sich zuweilen Gouverneur nennen läßt; diesem sind ein Oberkaufmann und Oberbuchhalter zugeordnet; alle haben gleiche Gewalt, und wechseln jede Woche in ihrem Range ab.

Den Franzosen hat es bisher noch nicht recht glücken wollen, sich auf der Goldküste niederzulassen, ob sie gleich eine starke Schifffahrt dahin treiben.

treiben. Im J. 1744 wollten sie mit Einwilligung der Eingebohrnen unweit Annamabon ein Fort anlegen; ihre Arbeiter an der Festung wurden aber durch Englische Schiffe mit Kanonenschüssen verjagt. Im J. 1786, als Isert [m]) in Guinea war, legten sie unter Begünstigung der Holländer auf derselben Stelle wieder ein Fort an; es schien aber nicht zu Stande zu kommen, denn $\frac{2}{3}$ der Arbeiter waren schon zu Iserts Zeiten gestorben.

Die Holländer hingegen haben auf der Goldküste viele Fortereſſen, nach Isert bis 1781 eilf. Georgio della Mina ist die vornehmste, wo der Gouverneur General residirt, welchem ein Conseil das aus den ältesten Commandanten der übrigen Fortereſſen, einem Fiscal und einem Secretär besteht, zugeordnet ist. Sie gehören der Westindischen Gesellschaft. Der Handel dahin ist jedem Bürger seit 1730 und 1734 freigegeben, und ein Gesetz der Generalstaaten vom 15. Febr. 1730 und 3. Dec. 1761 lehrt die Größe der nach Afrika segelnden Schiffe zu erforschen, und bestimmt einen Preiß für die Erlaubniß der Fahrt. Der Handel ist jedem Chef von einer Forteresse uneingeschränkt selbst überlassen; ausgenom-

m) Iserts Reise nach Guinea S. 253.

genommen daß sie ihre eingehandelten Sklaven nur an ihre eigene Nation verkaufen sollen, wovon sie hernach einen geringen Zoll an die Compagnie bezahlen müssen; doch sind sie in der Angabe nicht so sehr gewissenhaft.

Die Dänen haben nach Isert [r]), der in den Jahren 1783 bis 1787 sich auf der Küste von Guinea aufgehalten hat, jetzt 4 Fortereßen und 6 Logen oder Handlungs-Comtoire. Die Forte sind Christiansburg, Friedensburg, Königstein und Prinzenstein. Comtoire: Labodei, Theßing, Temma, Ponny, Aflahu und Popo, die in einem Striche von 50 Meilen längs der Seeküste liegen, wo sie allein Meister vom Handel sind, außer einer zwischen Christiansburg und Friedensburg liegenden Englischen Loge, Prampram genannt. Das Hauptcommando über alle Dänische Besitzungen, hat der Gouverneur von Christiansburg, welchem ein Rath zugeordnet ist, der aus den Commandanten der übrigen Forts besteht. Der Guinea-Handel ist den Dänen nie vortheilhaft gewesen, doch ist er nothwendig, um die Dänischen Westindischen Inseln mit Sklaven zu versorgen. Der Hauptfehler war, daß die Dänen nicht im Stande waren, mit den übrigen Natio-

r) S. 254.

Nationen Preis zu halten. Die Engländer und besonders Holländer und Franzosen haben sich auf schlechtere, leichtere Waaren und auf wohlfeilere Preise gelegt, wodurch sie die Dänen ausgeschlossen haben. Hiezu kömmt noch, daß eine Nation die andere beständig überbietet, wodurch der Preis der Sklaven so außerordentlich gestiegen, daß wenig mehr darauf zu gewinnen ist y); ja die Holländer rüsten kleine Schiffe aus, mit denen sie längs der ganzen Küste laufen, und Gold und Sklaven aufkaufen, ehe sie nach den Besitzungen der übrigen Europäischen Nationen gebracht werden können. Uebrigens hat Christiansburg unter allen übrigen Besitzungen auf der Küste die vorzüglichste Lage.

Die Portugiesen handeln auch hieher, und zu Römers Zeiten kamen gerade aus Brasilien Schiffe nach Georgio della Mina, um Sklaven dort zu kaufen, wofür sie den Zehnten am Zoll entrichten müssen. Nach einer Verordnung des Königs von Portugall sollten alle Vierteljahre nicht

y) Dies mag auch wol die Ursache seyn, daß von 30 Häusern in Liverpool, welche seit 1773 diesen Handel treiben, 12 Banquerot gemacht, und verschiedene andere ansehnlichen Verlust erlitten haben.

nicht mehr als 4 Schiffe ankommen, es fanden sich aber in drei Monaten wol 9 bis 10 derselben ein.

In und um den Rio Volta, der von seinem gleichsam sprungähnlichen Eintritt in das Meer diesen Namen von den Portugiesen bekommen hat, und unter die großen Afrikanischen Flüsse dieser Seite gehört, liegen verschiedene Negereien, deren Einwohner der Dänen Alliirte sind. Sklaven werden hier vorzüglich erhandelt. Der größte Theil derselben komnt aus der Landschaft Krepee und vorzüglich aus der Provinz Acothim, welche drei Tagereisen über Malfi liegt. Es ist nach Isert nicht selten, daß ein Acothimer Kaufmann 30 — 40 Sklaven auf einmal zum Verkauf bringt, wenn er weiß, daß hinlängliche und gute Waaren für ihn im Fort sind.

Acht Meilen vom Flusse Volta liegt Kela, reich an Lebensmitteln, womit sich die Schiffe dort versehen. Von hier schicken sie ihre Kähne aus, um die Gegenden zu erforschen, die sie zur Errichtung ihrer Handlung am gelegensten glauben.

Petit = Popo z) besuchen die Engländer, Franzosen, Portugiesen, auch Dänen, welche daselbst

z) Klein Popo zum Unterschied des großen Popo, welches aber jetzt dort durchgehends Afla genannt wird.

selbst die äusserste Handlungsstelle gegen Osten haben.

Nach dem Königreich Fida (Widah, Juida) — einst ein blühendes, unabhängiges Königreich, aber jetzt eine am Meer belegene Provinz des Königreichs Dahomy — wird vornemlich von Franzosen, Engländern und Portugiesen gehandelt. Jede dieser drei Nationen hat auch eine Festung in der Hauptstadt Grigue oder Griwich, ohngefähr 3 englische Meilen vom Ufer [a]). Die Vorsteher dieser Comtoirs machen jährlich eine Reise von 40 Meilen, um dem Landesherren Geschenke darzubringen, die er annimmt, und als eine Huldigung fordert. Eigentlich sollen hier keine andere Europäische Nationen, als diese 3 handeln. Weil aber die Einkünfte des Königs dabei gewinnen, wenn mehrere Nationen dort ihr Gewerbe treiben, so wurde es auch Iserten erlaubt, obgleich die Dänen seit Menschengedenken daselbst nicht Handlung getrieben hatten. Jedes Schiff, das dort ankömmt, um zu handeln, errichtet eine Factorei, und macht seine Handlung selbst, für welche Freiheit es dem König ei-

a) Robert Norris Reise nach Abomey, der Hofstadt des Königs von Dahomy, im J. 1772, in Spreng. Beitr. 13. Th. S. 219.

ne gewisse Anzahl Sklaven an Werth bezahlen muß. Die Gouverneure hingegen haben sämmtlich freien Handel, wenn sie Waaren im Fort haben, für welche Erlaubniß der König seinen jährlichen Tribut zieht. Der Sklavenhandel ist hier wichtig, und die Sklavenhändler daselbst sind große Capitalisten. Acht Meilen von Fida ist Epee, bisweilen giebts auf diesem Markte viele Sklaven, gewöhnlich aber gar keine. Auch ist ihre Rhede oft ohne Schiffe.

Ein wenig weiter davon ist Porto Novo. Die Handlung hat hier ihren Sitz 7 Stunden im Lande; lange hinderte diese Unbequemlichkeit ihren Wachsthum; jetzt ist sie aber sehr beträchtlich. Die Leidenschaft für den Toback aus Brasilien in dieser Gegend, verschafft den Portugiesen [b]) eine große Ueberlegenheit über ihre Nebenbuhler. Die Franzosen und Engländer müssen sich oft mit dem Ausschuß ihrer Ladungen belästigen.

Badagry drei Meilen davon. Die Engländer und Holländer sind hier ausgeschlossen, aber den

b) Doch müssen sie zuvor bei dem Holländischen Hauptfort ankern, und einen schweren Zoll bezahlen.

den Franzosen und Portugiesen ists erlaubt, hier Sklaven zu kaufen.

Ahoni, 14 bis 15 Meilen davon auf der Insel Curamo, in einer beschwerlichen, schlammigten und ungesunden Rhede, wird fast allein von den Engländern besucht, welche in großen Schaluppen den Handel zwischen der Insel und dem benachbarten festen Lande verrichten.

Der Fluß Benin. Engländer, Franzosen und Holländer.

Nach Cap Formose kommt das alte und neue Calbari [c]). Die Engländer haben daher jährlich 7 bis 8000 Sklaven in einem sehr geringen Preise. Die Franzosen handeln dort jetzt häufiger. Die Schiffe, welche mehr als 12 Schuhe tief im Wasser gehen, müssen bei der Insel Panis vor Anker bleiben, wo das Oberhaupt dieser Gegend seinen Sitz und einen sehr großen Handel hingezogen hat. Auch die Spanier holen jetzt von diesen Küsten Sklaven.

c) Alex. Falconbridge, der einige Jahre Schiffschirurgus auf Negerschiffen gewesen, berichtet: daß die Hauptmarktplätze des Sklavenhandels an der Afrikanischen Küste Bonny und Neu-Calabar seyn. v. Archenholz N. Litt. u. Völkerk. Dec. 1788.

Am Gab boon Fluß ist eine große Lebhaftigkeit des Handels [b]). Die Franzosen kommen selten her, die Portugiesen schicken von der Insel Thomas und Prinzeninsel einige Schaluppen her, die Engländer kaufen die meisten Sklaven. Hier ist keine Niederlage; die Europäer müssen mit ihren Schiffen sich 50 bis 60 Meilen weit in den stinkenden Morästen vertiefen. Dieser Zwang verursacht einen langwierigen Aufenthalt, der vielen Matrosen das Leben kostet. Daher sich auch Groß-Britannien bemühete, sich auf der Papagayen-Insel, welche 10 Meilen von der Mündung des Gab Boons und zur Ladung der Schiffe bequem liegt, festzusetzen, aber sein Agent wurde 1769 ermordet, und es blieb wie es war. Isert wollte auch nach diesem Flusse hinhandeln; es unterblieb aber; doch segelte in der Folge eine Dänische Brigantine dahin, welche als eine Seltenheit rothes Sandelholz mitbrachte. Der Schiffer berichtete, daß einige Englische Fahrzeu-

ge

b) Der Handel der Stadt Bonny, welche an der östlichen Seite des Flusses Bonny etwa 12 engl. Meilen von der See liegt, besteht größtentheils in Sklaven. Zuweilen kommen hier 15 engl. und franz. Schiffe, doch mehrentheils mehr von den erstern zusammen. Die Sklavenschiffe liegen gewöhnlich eine Meile unterhalb der Stadt im Bonnyflusse vor Anker. (Falconbridge.)

ge es als einen Handelsartikel mit nach Europa nähmen. Der Handel mit den Einwohnern auf Elfenbein und Wachs ist äußerst vortheilhaft, die Sklaven aber stehen den Sklaven der Goldküste weit nach, und werden in Westindien kaum für die Hälfte der ersten verkauft. Es sind überaus kleine, elende und schwächliche Menschen [e]).

Nach dem Vorgebirge **Lope Majumba** handeln Engländer und Holländer.

In den Königreichen **Loango**, **Kakongo** und **N'Gojo** kaufen die Franzosen, Engländer und Holländer Sklaven. Die Sklaven, welche man aus Loango und den benachbarten Reichen zieht, werden für die schwärzsten und stärksten gehalten; sie sind alle von denen, die sie verkaufen, im Kriege gefangen genommen worden, und werden von denen, welche sie gefangen haben, entweder an Kaufleute im Lande verkauft, oder sie bringen sie auch an die Seeküste, dürfen sie aber nicht selbst an die Europäer verhandeln, sondern müssen sich an gewisse Mäkler wenden, die von dem Commerz-Minister bestellt sind, und mit den Capitainen der Schiffe handeln [f]).

e) Isert S. 149.

f) Proyart Geschichte von Loango, Kakongo und andern Königreichen in Afrika, S. 132.

Bei Mossula fangen die Portugiesischen Besitzungen an, wo die Portugiesen einen ausschließlichen Negerhandel treiben.

Von diesen verschiedenen Küsten werden nach Cooper [8]) ohngefähr jährlich 110,000 Neger, die erforderlich sind, um den Abgang daselbst zu ersetzen, nach Amerika gebracht. Darunter sind aber die heimlich eingebrachten nicht mitbegriffen; man kann also 150,000 annehmen, und da wenigstens halb so viele unterwegens, oder an der Küste, ehe sie an Bord kommen, sterben, so müßte man nach Cooper rechnen, daß ohngefähr 300,000 Neger wirklich gekauft würden. Wenn man in ganz Amerika $5\frac{1}{2}$ Millionen Sklaven annimmt, und man jährlich aus Afrika auch nur ohngefähr 275000 Sklaven wegschleppte, so wäre der jährliche Ersatz von 5 zu 100. Aber diese Berechnung scheint übertrieben zu seyn, und dann bedenkt man auch nicht, daß die jährlich aus Afrika ausgeführten Neger nicht blos zur Ergänzung der in den Europäischen Pflanzungen in Amerika durch Sterblichkeit abgegangenen und durch Grausamkeit, Auflegung übermäßiger Arbeiten und unmenschlicher Strafen aufgeriebenen Sklaven, sondern auch zur Erweiterung von alten und zur

An-

8) Lettres on the slave-trade by Thom. Cooper.

Anlegung von neuen Pflanzungen gebraucht werden.

Gewöhnlich berechnet man die Anzahl der aus Afrika geführten Sklaven auf etwas über 100,000. Vom J. 1768 ist folgende Liste bekandt:

Die Engl. h) kauften für ihre Inseln i)			53,000
für ihre damaligen Colonien in Amerika	—	—	6,300
Die Franzosen k)	—	—	23,500
Die Holländer	—	—	11,300
Die Portugiesen	—	—	8,700
Die Dänen	—	—	1,200
			104,000

Die Engländer treiben diesen Handel am stärksten. Sie kaufen jährlich allein eben so viele Ne-

h) Die Engländer haben von den ihrigen 4000 an Spanien überlassen, und ohngefähr 3000 sind heimlich in die Franz. Pflanzörter eingeführt worden.

i) Nach einer Untersuchung des Engl. Parlam. 1728 fand sich, daß sich die Zahl der in 3 Jahren blos nach Barbados, Jamaika und Antigua gesandten Negers auf 42,000 belief.

k) Nach Schedels Ephem. d. Hdl. Aug. 1784, haben sie im J. 1769 nur 23,000 ausgeführt, daher die ganze Summe nur 103,600.

Negern, als die übrigen Nationen zusammen [1]), weil sie größtentheils auch die Spanischen Colonien damit versehen.

Welchen Abgang von Menschen muß also Afrika jährlich leiden? Wieviel Blut mag nicht daselbst vergossen werden, damit man jene Sklaven erhalte? Die Kriege und Gewaltthätigkeiten, wodurch man größtentheils diese Unglücklichen erhält, kosten gewiß eben so vielen Menschen das Leben, als die Freiheit. Man schätzt den ganzen jährlichen Verlust von Menschen in Afrika durch diesen Handel auf 500,000, und man hat berechnet, daß seit der Bearbeitung der Colonien durch Negersklaven wenigstens 55 Millionen Menschen aufgeopfert sind. Die Küstenländer sind nach Römern auch dadurch schon ziemlich entvölkert, und man muß Sklaven aus dem Innern von Afrika 4 — 500 Stunden von der Küste entfernt holen. Die Neger selbst beweinen es, daß durch den Sklavenhandel und die daraus entstandenen Kriege und Menschenräubereien große Nationen ganz vertilgt und die fruchtbarsten Länder verödet worden. Die alten Neger und Bewohner der Goldküste zu Römers Zeit klagten: wir

1) Ja nach Sloane sollen die Engl. 1753 allein 100,000 Neger eingekauft haben.

wir haben in unserer Jugend viele tausend hin und her an der See wohnende Familien gekannt, jetzt kann man daselbst nicht hundert einzelne Menschen zählen [m]).

Vierter Abschnitt.

Auf welche Weise die vielen Sklaven herbeigeschafft wurden?

Anfangs waren die Sklaven nur Kriegsgefangene oder Verbrecher, und es war ein Gesetz, daß die in der Sklaverei gebohrne Menschen von den Eigenthümern nicht verkauft werden konnten [n]), son-

m) Römer, S. 22.

n) In den Königreichen Kakongo und Loango steht ein jeder eingebohrner Sklave unter dem Schutze des Königs oder Mafuke, und kann sich auf ihn gegen seinen Herrn berufen, wenn dieser ihn an Europäer verkaufen will, ohne daß er ihm durch seine üble Aufführung gerechten Anlaß dazu gegeben hat. Nur alsdenn erlaubt das Gesetz einem Herrn, sich von einem Sklaven loszumachen, wenn dieser sich irgend einer Untreue oder Widersetzung oder sonst eines schweren Verbrechens schuldig gemacht hat. Der Mafuke von Kakongo hat, um allen Gewaltthätigkeiten zuvorzukommen, allen Mäklern verboten, ihre Sklaven des Nachts zu verkaufen, oder sie in die Com-

sondern nur die im Kriege gemachten Gefangenen, oder die man statt einer Geldstrafe für erlittenes Unrecht oder als einen Beweis von Erkenntlichkeit erhalten hat. Allein dies Gesetz wird täglich verdreht, so daß zwei Eigenthümer einen vorsetzlichen Streit erheben, um gegenseitig zu einer Strafe verurtheilt zu werden, die sie sich mit gebohrnen Sklaven auszahlen, über die sie alsdenn zu einer unumschränkten Macht durch dasselbe Gesetz autorisirt sind. Auch haben einige Privatpersonen durch Bestechung die Regenten so gestimmt, daß die Kriege sich immer vermehren, um Sklaven dadurch zu erhalten. Dann haben sie auch den Gebrauch eingeführt, mit der Sklaverei nicht allein diejenigen zu bestrafen, welche nach dem Leben oder den Gütern eines Bürgers trachten, sondern auch die Schuldner, welche außer Stande sind, ihre Schulden zu bezahlen, wie auch die Ebebrecher. Diese Strafe, welche anfänglich nur auf die größten Verbrechen gesetzt war, wurde endlich, seitdem der Sklavenhandel sich so sehr ausgebreitet hat, für jeden geringen Fehler zuerkannt. Ja die häufigere Nachfrage und der Reiz der Europäischen Waaren und ~~Gemüse~~ Genüsse trieb die

Neger

Comtoiren der Eur. zu führen, unter dem Vorwande sie sehen zu lassen. Proyart Gesch. v. Loango 2c. S. 139.

Neger an, Weiber und Kinder, und alles, was ihnen am liebsten war, wegzugeben, um nur dieses zu erhalten. Die Ungerechtigkeit kennt nun keine Grenzen mehr. Es giebt Oberhäupter, welche alles, was sie um ihre Dörfer antreffen, wegnehmen; man wirft Kinder in Säcke und hängt Männern und Weibern Maulkörbe an, um ihr Geschrei zu ersticken. Wenn die Räuber gefangen und vor den Regenten geführt werden, so leugnet er den Auftrag, den er diesen Entführern gab, und unter dem Vorwande, sie zu bestrafen, verkauft er sie sogleich auf Schiffe an Unterhändler, mit denen er schon zuvor Abrede genommen hat.

Nirgends ist der Unterthan so ganz Sklave, und der willkührlichen Regierung seiner Fürsten so sehr ausgesetzt, als hier. Das Leben der Unterthanen hängt blos von der Laune des Königs ab. Isert o) erzählt einige merkwürdige Geschichten von diesem Despotismus. Im Januar fällt das große Gedächtnißfest des Vaters des Königs von Dahomet, welches einige Tage zu Dahomet gefeiert wird, und wozu auch Europäer eingeladen werden. Beim Beschluß eines jeden festlichen Tages werden Sklaven, gleichviel ob Kriegsgefangene,

o) S. 153.

fangene, Verbrecher, oder eingebohrne Sklaven, welche man das ganze Jahr hindurch zu diesem Feste aufbewahret hat, hingerichtet, und zwar 40 bis 50 während des ganzen Festes. Einer der Minister fängt das Blut in einer Theeschale auf, präsentirt es dem Könige, welcher die Spitze des kleinen Fingers hineintaucht, und mit der Zunge ableckt. Die Körper werden um das Grab des königlichen Begräbnisses geworfen, und die Köpfe auf Stangen rings herumgesteckt. Auf die Frage: warum man diesen grausamen Gebrauch nicht abschaffe, der selbst gegen des Königs Vortheil sey, da man die Sklaven verkaufen könne? antwortete der König: daß dieser Gebrauch so alt sey, wie das Königreich selbst, und daß er befürchten müßte, daß seine Unterthanen gegen ihn erbittert würden, wenn er ihn abschaffen wollte. Als einst der König von Dahomet in königlicher Pracht den Altan, auf welchem er während des Festes mit seinem Hofstaate und den Europäern sitzt, besteigen wollte, und vor den Unglücklichen, welche geschlossen am Fuße des Altans lagen, um an dem Tage hingerichtet zu werden, vorbeiging; so seufzte einer der Unglücklichen laut: o wie glücklich ist doch dieser (der König) und ach wie elend bin ich nicht! Der

König,

König, welcher etwas davon hörte, fragte: was der Delinquent gesagt hätte? und als mans ihm erklärte, so wandte er sich um, und sagte: das muß kein Dummkopf seyn. Sogleich hob er selbst den Sklaven auf, befahl ihm seine Ketten zu lösen, und Kleider und Reisegelder zu geben, damit er nach seiner Provinz zurückreisen könne. Aber um diesen Platz wieder zu ersetzen, ergriff er den ersten den besten aus dem großen Haufen Menschen, befahl ihm niederzusitzen, ließ ihm die Ketten anlegen, und noch an diesem Tage mit den andern hinrichten.

Geringe Verbrechen werden oft in Guinea mit der Sklaverei bestraft. Wie Moore 1730 Factor in St. Jamesfort war, verkaufte man ihm einen Neger, der eine Pfeife Toback gestohlen hatte. Und am Senegalstrom hatte einst ein Neger, der nach einem Tiger schoß, unversehens einen andern getödtet; daher verdammte der König ihn, seine Mutter, drei Brüder und drei Schwestern, als Sklaven verkauft zu werden [p]). Ja oft werden Verbrechen erdichtet, um nur Europäische Waaren für Sklaven zu erhandeln. Ein schwarzer Menschenhändler, der zugleich Richter in Bonny war, wollte eine Europäische Waare kau-

p) Moore travels in the Island parts of Africa p. 30. Sprengel v. Urspr. d. Negerh. S. 12.

kaufen, und hatte keinen Sklaven zum Tausch. Sogleich wurde ein armer Fischer unter dem Vorwande, seine Fische zu theuer verkauft zu haben, eingezogen, und als Sklave verkauft [q]).

Seitdem der Brandwein ein unentbehrliches Bedürfniß der Neger geworden ist, auf welches Getränk sie sogar einen Vorzug setzen, so daß die vornehmen Neger Tooda, Brandweinstrinker, für den größten Ehrentitel halten [r]); seitdem sind die Unterthanen, so oft ihre Fürsten nach Brandwein dürsten, ihrer Freiheit nicht mehr sicher. Wenn der König von Barsali zu Moores Zeit seine Brandweinsanker ausgeleert hatte, so zündete er des Nachts seine eigene Dörfer an, um seine Unterthanen, die den Flammen entrannen, aufzufangen, und ohne weitere Umstände an die Europäer zu verkaufen [s]). Der Damel, sagt Loyer [t]), der vom Senegal an bis 7 oder 8 Stunden über das grüne Vorgebirge hinaus herrscht, bekriegt seine eigenen Unterthanen, und macht sie bei der geringsten Veranlassung zu Sklaven, um sie gegen Europäische Waaren und besonders

q) Falconbridge und Archenholz n. Litt. u. V. im Dec. 1788.

r) Römer S. 261.

s) Sprengel v. Urspr. d. NH. S. 12.

t) S. 47.

sonders gegen Brandwein verkaufen zu können. Dies Getränk liebt der Damel so sehr, daß er, wie man sagt, täglich wenigstens 6 Kannen für seine eigene Nothdurft braucht. Er läßt ganze Dörfer für die Vergehungen einzelner Bewohner büßen; und wenn ein einziger seine Befehle nicht pünctlich vollstreckt hat, so fällt er in der Nacht mit seinen Leuten über das ganze Dorf her, läßt alle Einwohner in Fesseln werfen, und verkauft sie sogleich an die Europäischen Sklavenhändler. Am Senegal überfällt, erzählt *le Maire* [u]), der König, welcher sich Brac nennt, oft seine Nachbaren ohne den geringsten Vorwand und raubt ihnen die Ochsen, worin ihr ganzer Reichthum besteht; ja macht sie selbst zu Sklaven, und verkauft sie alsdenn für Brandwein. Kann er seine Tyrannei nicht gegen seine Nachbaren ausüben, so läßt er sie seine Unterthanen empfinden, durchstreift sein eigenes Land, bleibt 2 bis 3 Tage in jedem Dorfe, läßt sich mit seinem ganzen Gefolge ernähren, und zur Dankbarkeit macht er öfters die Einwohner um der geringsten Beleidigung willen zu Sklaven.

So

u) Les voyages du Sieur le Maire aux Isles Canaries, Capverd, Senegal et Gambre. Paris 1695.

So treulos der Fürst ist, so sind es die Unterthanen nicht weniger; denn sie verkaufen einander selbst, ohne einige Rücksicht auf die Blutsverwandtschaft zu haben. Le Maire erzählt folgende Begebenheit. Ein Vater faßte den Entschluß, seinen Sohn zu verkaufen. Der Sohn merkte es, verstellte sich aber, und ging, weil er das Französische verstand, während daß sein Vater einstens abwesend war, ins Kaufhaus, wo er anzeigte, daß er einen Sklaven zu verkaufen habe, den er auch, da man des Preises wegen mit ihm einig war, überlieferte und verkaufte; und dieser Sklave war sein — Vater. Als der Vater sahe, daß man ihm die Fesseln an die Beine legte, betrübte er sich darüber, und erklärte, der andere wäre sein Sohn, welcher es aber leugnete. Doch blieb dieses Verbrechen nicht lange unbestraft. Der Sohn begegnete, als er mit seinen Waaren nach Hause reisete, einem vornehmen Herrn, der ihm nicht allein alles wieder abnahm, sondern ihn selbst zum Sklaven machte, und hernach verkaufte. So ganz hat der Sklavenhandel alle Bande der Liebe und des Bluts zerrissen, und Könige gegen Unterthanen, Eltern gegen Kinder, Kinder gegen Eltern bewaffnet.

Seit-

Seitdem die Europäer die Sklaven sehr gut zu bezahlen anfingen, sind Ueberfälle und Räubereien noch häufiger geworden. Die Neger von Agona und Akkra, welche von den Aquamboern b) betrogen waren, thaten das Gelübde, sich der Aquamboer und ihrer Nachkommen zu bemächtigen, sie als Sklaven zu verkaufen und sich für den Preiß derselben lustig zu machen. Ein gleiches Gelübde thaten die Aquamboer, um sich des Wiedervergeltungsrechts zu bedienen. Anfangs wurde dieser Abrede nur selten nachgelebt, und der Fang war nur unbedeutend, und geschah nur, wenn sich eine von den Parteien über den Grenzen der andern sehen ließ. Als sich aber mehrere Europäische Nationen zum Sklavenkauf an der Küste einfanden und die Sklaven gut bezahlten; so schlichen sich die jungen Leute von beiden Seiten in das Land der Feinde, überfielen aus den Gebüschen die Leute, und verkauften sie an Händen und Füßen gebunden und geknebelt an die Europäer. Dies war

b) Sie hatten den Aquamboern in einem Kriege gegen die Akkraer Beistand geleistet, und es wurden ihnen statt des Soldes 2 mit Gold angefüllte Kasten versprochen; aber nach geendigtem Kriege gaben sie ihnen dafür 2 mit schweren Steinen angefüllte Kasten. Römer S. 102.

der Ursprung des Akkraischen Handels, und ein Fort bei Akkra konnte sich sicher versprechen, alle Monate ein Schiff mit 5 — 600 Sklaven zu befrachten.

Auch die schwarzen Sklavenhändler rauben, um Sklaven zu bekommen, auf den Landstraßen, in den Gehölzen und auf den Feldern, oder schicken ihre Leute tief ins Land, um Krieg zu führen. Eben dies versichert Falconbridge. Die Sklavenhändler, sagt er, verstehen sich gut auf Menschenkaperei, und entfliehen die Einwohner, so kommen ihnen große Hunde zu Hülfe, die dazu abgerichtet sind. Viele werden bei ihren Feldarbeiten überfallen und weggeschleppt. Oft aber trifft die Menschendiebe dasselbe Schicksal.

In dem Tagebuche eines Wundarztes auf einem Schiffe von Neu-York, das zum Sklavenhandel bestimmt war, wird berichtet, daß, sobald der Capitain dem Könige von der Absicht seiner Reise Nachricht gegeben, der König sich in Marsch gesetzt, um einige Wohnplätze anzufallen und Gefangene zu machen; er wurde aber zurückgeschlagen, doch hoffte er in einer deswegen zu liefernden Schlacht Gefangene zu machen. Die Schlacht wurde auch geliefert, sie dauerte unter schrecklichem Gemetzel 3 Tage, und 4500 Menschen

schen blieben auf dem Platze, der Gefangenen aber waren nur wenige [w]).

Doch sind die Sklaven nicht größtentheils Kriegsgefangene; Falconbridge untersuchte eine große Menge Leiber, fand aber nie frische Wunden, und an der Goldküste, wo keine Märkte Landeinwärts sind, findet man ungeachtet der Kriege weniger Sklaven auf einmal zu Kaufe.

Matthews leugnet sogar, daß die Kriege blos darum unternommen würden, um Sklaven zu erhalten. Denn kein König oder Befehlshaber könnte ohne Beistimmung der Vornehmsten seines Volks Krieg führen. Auch hätte er nie erfahren, daß ein einziger Krieg auf Anstiften der Europäer unternommen wäre, vielmehr hörte aller Handel auf, sobald die Küstenbewohner im Kriege verwickelt wären. Der Veranlassungen zum Kriege unter den Negernationen sind doch genug, daß es der Reizungen von Seiten der Europäer nicht bedarf. — Privatstreitigkeiten unter den Befehlshabern, — die Flucht eines Verbrechers in ein fremdes Gebiet, welches sich weigert, ihn wieder herauszugeben, — bisweilen

w) Einige den Negerhandel betreffende Nachrichten und Schilderungen aus dem Journal de Paris, Hannöv. Mag. 99. St. 1788.

auch ein Aufstand unter den Sklaven, die sich durch Bündnisse mit andern Völkern zu verstärken suchen, wie dies der Fall bei den Mandingoes war, — die zänkische und rachgierige Gemüthsart der Einwohner. — Am meisten aber entstehen ihre Kriege aus den Schulden und Streitigkeiten einiger Vornehmen. Der Gläubiger nimmt so viele Waaren, freie Leute oder Sklaven in dem andern Lande weg, als für seine Schuld hinreichend sind, die Leute schlägt er in Fesseln, und werden sie nicht ausgelöset, so werden sie verkauft.

Die Gefangenen, welche durch die Kriege der Küstenbewohner mit den benachbarten Völkern gemacht, und die Verbrecher, welche durch die Landesgesetze mit der Sklaverei bestraft werden, machen nach **Matthews** nicht den 10ten Theil der Sklaven aus, welche jährlich die Europäer kaufen; denn eigentlich sind die Küstenbewohner blos die Mäkler und Kaufleute, welche die Waaren der Europäer empfangen, ins Innere des Landes führen und dort dafür von andern Kaufleuten Sklaven kaufen. Der Sklavenhandel würde schon längst gesunken seyn, wenn nicht die Küstenbewohner ihren Luxus den Völkern des innern Afrika mitgetheilt hätten, von denen sie jetzt ihre mei-

meisten Sklaven erhalten; dies ist auch die Ursache, warum der Werth der Sklaven seit 25 Jahren sich um den 4ten Theil vermehret hat. Bei Bonny kaufen nach Falconbridge die schwarzen Handelsleute die Neger auf den Märkten ein, welche alle 6 Wochen über 200 englische Meilen landeinwärts gehalten werden. Die Völker, zu welchen diese Unglücklichen gehören, wohnen noch tiefer in Afrika, so daß bisweilen mehrere Monate erforderlich sind, ehe die Transporte die Märkte erreichen; hier werden einige Tausende verkauft, die meisten sind Männer und Knaben, und nur $\frac{1}{3}$ vom weiblichen Geschlechte. Die Sklavenhändler schließen kein Alter aus: Kinder von 1 Monat, Greise von 70 Jahren, selbst schwangere Weiber, die ihrer Entbindung nahe sind. Alle werden auf Canoen eingeschifft, und so segeln sie den Fluß herunter.

Fünfter Abschnitt.

Die Art, wie die Europäer die Sklaven auf der Westküste Afrika's erhandeln.

So verschieden auch der Handel an den verschiedenen Küsten von Westafrika ist; so kommt er doch überall darin überein, daß die Schiffe, welche des Handels wegen dahin kommen, entweder sich an die auf der Küste etablirten Europäer und Factoreien, oder an die Schwarzen selbst wenden. Jenes thun nur wenige Schiffe, die zufällig hinkommen oder nur eine geringe Anzahl Sklaven kaufen. In diesem Falle wird ihnen die ganze Ladung abgenommen, und dafür in einer gewissen Zeit eine bestimmte Quantität Sklaven, Elfenbein und andere Waaren geliefert. Im letztern Falle wendet sich der Schiffshauptmann, sobald er mit einer Ladung Europäischer und Indischer, baumwollenen und leinenen Waaren, Flinten, Pulver, allerlei Geräthe, Brandwein und anderer Waaren an die Küste gekommen ist, oder die Böte in die verschiedenen Flüsse an die Handelsplätze geschickt hat, an die Vornehmsten in den Oertern, und sucht durch Geschenke

schenke ihr Zutrauen zu gewinnen. Alsdenn werden die Waaren entweder den Eingebohrnen auf Credit anvertrauet, um sie ins Innere des Landes zu führen, und dies ist das Mittel, am geschwindesten zum Zwecke zu kommen, wenn die Waaren in gute Hände gerathen, oder man wartet den Handel auf der Stelle ab. Wenn die Leute aus den innern Gegenden selbst hinkommen, um mit den Weißen zu handeln, so müssen sie sich an die Einwohner der Dörfer wenden, wo die Factoreien sind, und diese sind ihre Mäkler und Dolmetscher [x]). Die Sklavenhändler müssen gewöhnlich vom Könige privilegirt seyn, und es darf ein reisender Kaufmann nicht selbst seine Sklaven an die Europäer verkaufen.

Wenn ein Schiff in Fida ankommt, so errichtet es eine Factorei und macht die Handlung selbst, für welche Freiheit es dem Könige, wenn es ein dreimastiges Schiff ist, 12 Sklaven an Werth, und wenn es nur 2 Masten führt, 7 Sklaven bezahlen muß. Dieser Umstand hat oft die Europäer verleitet, ihren Besan oder Hintermast an den dreimastigen Schiffen, ehe sie nach der Rhede kommen, abzunehmen, um die 5 Sklaven zu ersparen [y]).

 In

x) Matthews in Spreng. Beitr.
y) Isert S. 151.

In dem Königreich Ardra ist die Handlung beinahe, wie in Fida. Sobald ein Schiff ankommt, muß der Befehlshaber oder Aufseher dem Statthalter zu Praya aufwarten, damit er zum Könige geführt werde. Für diesen nimmt er die gewöhnlichen Geschenke mit, die gemeiniglich in drei oder vier Pfund feinen Korallen, 6 Cyprischen Tüchern, drei Stücken Moores und 1 Stück Damast bestehen. Die Königin bekommt gleichfalls Korallen, der Prinz ein Stück damastene Servietten, und so erhalten auch alle Hofbedienten Geschenke. Die Europäer pflegen gewöhnlich dem Könige den Werth von 50 Sklaven für die Erlaubniß zu handeln und als die Gebühren für jedes Schiff zu geben. Der Sohn des Königs erhält den Werth von 2 Sklaven für die Erlaubniß Wasser einzunehmen, und wenn Mangel an Holz auf dem Schiffe ist, so wird auch dafür noch der Werth von 4 Sklaven bezahlt. Kein Europäer kann hier Sklaven handeln, ehe die Freiheit dazu, wie in Fida, von einem öffentlichen Ausrufer ausgerufen ist. Dem Aufseher der Schiffe wird in einem gewissen Flecken ein Haus angewiesen, in dem er seine Handlung treiben kann. Wenn ein Schiff mit seinem Handel fertig ist, so werden wieder Geschenke gegeben, al-

lein

lein diese Gebühren und Zölle belaufen sich für jedes Schiff über den Werth von 70 — 80 Sklaven; da sie sich hingegen in Fida nicht über 32 bis 35 erstrecken [i]).

Sobald die Schiffe bei Bonny und Neu-Calabar ankommen, werden die Segel, das Tauwerk und selbst der obere Theil der Masten abgenommen. Mit diesen Materialien bauen sich die Seeleute eine Art Haus mit einer Verzäunung oben aufs Verdeck; es ist mit Matten und Schilfrohr bedeckt, hat viele Abtheilungen von Brettern, ist mit Thüren versehen, und reicht auf allen Seiten 2 Fuß über den Bord des Schiffes herüber. Die Absicht bei diesem Bau ist, die Schiffsbewohner gegen die gewaltige brennende Sonnenhitze, gegen Wind und Regen zu beschützen, obgleich diese Maaßregeln unzureichend sind; denn der starke Wind und Regen dringt durch, und vermehrt die Hitze im Schiff, besonders zwischen den Verdecken. Hierzu kommt der schädliche Rauch des grünen stinkenden Brennholzes, wovon die Augen roth werden und oft Blindheit die Folge ist. Auch sucht man bei diesem Hausbau die Ne-

ger

i) Allgemeine Hist. der Reisen zu Wasser und zu Lande, 4. B.

ger zu verhindern, sich ins Wasser zu stürzen; doch brechen sie oft durch die Rohrwand durch, und stürzen sich ins Meer. Gewöhnlich legen sich die Schiffe eine Engl. Meile von der Stadt Bonny vor Anker, machen ihre Ankunft kund, überreichen dem Könige ihre Geschenke, und laden sie auf ihre Schiffe ein. Die Geschenke bestehen mehrentheils aus Stücken Tuch, baumwollenen Zeugen und seidenen Schnupftüchern, auch bisweilen Brandwein, Wein oder Bier. 1784 war Bonny die Residenz zweier Könige, welche Englische Namen angenommen hatten, **Norfolk** und **Pappel**. Ihre Hütten waren größer, als die andern Negerhütten, aus welchen die Stadt besteht, und mit Magazinen voll Europäischer zum Sklavenhandel bestimmter Waaren umringt. Die Sklaven werden theils von den Königen, theils von den Negern, die dem Könige einen Zoll bezahlen, an die Europäer verkauft, und damit dieser Zoll gehörig entrichtet werde, so schicken die Könige auf alle Schiffe gewisse Schwarze, die Tag und Nacht darauf bleiben müssen, um den Zoll in Empfang zu nehmen. Sobald die Könige am Bord der Schiffe gewesen sind, wo man sie wohl bewirthet und mit Kanonen begrüßet hat, nimmt der Handel den Anfang, der

gewöhn-

gewöhnlich drei Monate dauert. Die Anzahl Sklaven, die man mitnimmt, hängt von den Umständen ab. Bei einer Reise des Falconbridge nach Bonny hatten sich so viele Englische und Französische Schiffe daselbst zusammengefunden, daß der Waarenvorrath auf seinem Schiffe, der zum Einkauf von 500 Sklaven berechnet war, wegen der großen Concurrenz nur 380 verschaffte; hingegen kam während des Amerikanischen Krieges in drei Jahren nur ein einziges Schiff von Liverpool nach Bonny, und hatte einen überaus wohlfeilen Einkauf. Eben dies ereignete sich in Angola, wo in 5 Jahren kein Schiff hingekommen war. In diesem glücklichen Zeitraume herrschte Ruhe und Einigkeit unter den Eingebohrnen, die aber sogleich nach Ankunft des nächsten Schiffes durch die Lockspeise des Handels gestört wurde [a]).

Die Kaufleute, welche die Sklaven aus den innern Gegenden holen, transportiren verschiedene Reihen oder Linien, jede von 30 bis 40 Sklaven, einen Weg von 3 bis 400 Meilen lang. Jeder Sklave ist mit Wasser und Lebensmitteln versehen, welche sie auf diesem öden Wege als noth-

a) Falconbridge in Archenh. N. Litt. und Völkerk. Dec. 1788.

nothwendige Bedürfnisse stets mit sich führen müssen. Um dem Entlaufen vorzubeugen hat man folgende sinnreiche Grausamkeit erdacht. Man legt jedem Sklaven ein eisernes Halsband an, an welchem vermittelst eines Ringes oder eines andern Werkzeuges ein langes Stück Holz von 9 bis 10 Fuß befestigt ist. Oft hat das Stück Holz die Gestalt einer Gabel, welche am hintern Theile des Hauptes mit einem eisernen Nagel zugeschlossen ist, damit der Kopf sich nicht durchzwingen kann. Der Stiel der Gabel, welcher vorne schwer herunterhängt, ist für den, der ihn trägt, ein immerwährendes Hinderniß bei allen Bewegungen. Setzt man sich in Marsch, so stellen die Sklavenhändler die Sklaven in eine solche Linie, daß sie das äußerste Ende dieser schweren hölzernen Stöcke auf der Schulter des gerade vorangehenden Sklaven befestigen, und so von einem zum andern bis zu dem ersten, dessen Last oder Zaum ein Weißer trägt, um den Führer des ganzen Trupps abzugeben. Wenn die Anführer des Schlafs bedürfen, so binden sie die Arme eines jeden Sklaven an das Stück Holz, womit er versehen ist, und diese Vorsicht, welche ihnen darum nöthig zu seyn schien, weil der Sklave, der seine Fesseln zerreißt, frei ist, verbunden mit

der

der Ueberzeugung, daß keiner, so lange er das Holz noch an sich hat, etwas unternehmen kann, entfernet alle mögliche Besorgniß [b]).

Anstatt des Halsringes befestigen die schwarzen Kaufleute auch nur den rechten Arm der Sklaven mit einer eisernen Krampe an ein großes Stück Holz, welches der Sklave kaum heben kann; dieses muß der Sklave auf dem Kopfe oder Schultern tragen. Einem Weibe, erwachsenen Jungen oder Mägdchen bindet man den rechten Arm an den Leib [c]).

Beim Transport der Sklaven von einem Orte zum andern bedienten sich die Dänen zu Römers Zeit der eisernen Bande oder Biegel, welche sie sonst an den Beinen tragen, legten sie ihnen um den Hals, und steckten eine Kette durch. Jedes Glied derselben war $1\frac{1}{2}$ Spannen lang; an einer solchen Kette konnte man 50 Sklaven führen, und sie hatten nur 2 bis 3 Mann zur Escorte nöthig [d]).

Auf diese Weise werden die Unglücklichen bis an die Seeufer geführt, wo sie erst gereinigt und damit sie besser ins Auge fallen, mit Palmöhl gerieben,

b) Hannöv. Magaz. 99. St. 1788.
c) Römer S. 277.
d) Römer S. 278.

rieben, und hernach zur Schau ausgestellt werden; doch geschiehts auch, daß, wenn sie sich verwundet und verrenkt haben, die verletzten Theile mit Palmöhl bestrichen werden. Der Glanz, den die Neger haben, ist ihnen natürlich, und blos ihrer glatten Haut und ihrem steten Schwitzen zuzuschreiben. Die Fidaer putzen ihre Sklaven auf, ehe sie dieselbe den Europäern zeigen. Die Weiber bekommen wol 5 Leibgürtel um, einen über den andern. Allen Sklaven männlichen Geschlechts werden die Hände auf den Rücken gebunden, wenn es auch nur ein Kind von 5 Jahren wäre. Dies geschieht auf Befehl des Königs, weil einmal ein Sklave einen Europäer, da er ihn besehen wollte, sehr zerbissen hatte [e]).

Dann werden sie durch die Wundärzte genau untersucht, ob sie auch Schaden und Gebrechen haben, so wie auch das Alter von den Käufern erforscht wird. Diese Untersuchung ist äußerst nothwendig, weil manche Sklaven allerhand Gebrechen an sich haben, besonders eine gewisse Seuche, die man äußerlich nicht anders als durch braune Flecken am ganzen Leibe wahrnehmen kann. Diese Krankheit ist unheilbar, ansteckend, und

e) Isert S. 153.

und unter dem Namen Boassi bekandt [f]). Die Sklaven werden oft 4 und mehrere Stunden besichtigt, sie müssen springen, laufen, lachen; nach ihrem Othem wird gerochen, überall wird der Sklave betastet, das Kinn befühlt, ob er einen Bart habe, seine Augen und Zähne werden untersucht. Böse Augen und Zähne, Lahmheit oder andere Gebrechen, selbst ein schlanker Wuchs machen den Kauf, sogar wenn er schon geschlossen ist, rückgängig; nur muß die Rückgabe nicht später, als an dem folgenden Tage geschehen. In diesem Falle werden die Armen von ihren vorigen Herren jämmerlich gemishandelt, ja bisweilen umgebracht; z. B. in Neu-Calabar hat man gesehen, daß die zurückgegebene Sklaven in eine Canoe geladen und dicht unter dem Schiffe ihnen die Köpfe abgehauen wurden [g]).

Den Sklavinnen nehmen öfters die Kaufleute vor dem Handel die Kinder weg, damit sie mehr gelten mögen; bei der Uebergabe aber giebt der Factor oder Mäkler der Mutter die Kinder zurück, die dann der betrogene Käufer wol gar ins Meer oder an den Strand wirft. Doch ist dies

f) Hannöv. Magaz. 33. St. 1789.

g) Falconbridge.

Bayerische Staats-Bibliothek München

dies wol nicht allgemein. Noltemeyer, angesessener Bürger in der Stadt Münden, welcher sich über 16 Jahre in den Holländischen Colonien und zwar die meiste Zeit in verschiedenen Plantagen, bei denen er wie Plantageninspector angesetzt war, bezeugt, daß alle Sklavenschiffe, welche in Surinam angekommen, verschiedene Negerinnen mit säugenden Kindern am Bord gehabt. Auch würden dort für eine Negerin mit ihrem säugenden Kinde 50 Holl. Gulden mehr bezahlt, als für eine ledige Negerin, weil man das Kind in einigen Jahren schon zu geringen Hausarbeiten gebrauchen kann [h]).

Nach dem Kaufe zeichnet man sie auf der Brust oder Arm mit einem glühenden Eisen, welches das Gepräge des Wapens und des Namens der Handlungsgesellschaft oder des Capitains führt, reibt die Stelle mit Fett und legt mit Oehl getränktes Papier darüber. Schon gegen Ende des 16ten Jahrhunderts pflegten die Portugiesen ihre Sklaven mit heißen Eisen zu stempeln, unter dem Vorwande, daß keiner in Brasilien und Portugall für einen Mann geachtet werde, als bis ihm ein solches Zeichen eingebrannt worden [i]).

Hat

h) Hannöv. Magaz. 33. St. 1789.

i) Auch taufen die Portugiesen ihre Negersklaven vorher in Afrika.

Hat der Schiffscapitain an einem Orte keinen glücklichen Fortgang im Handel, oder geht derselbe zu langsam; so segelt er nach einem andern Orte hin. Doch muß er sich bemühen, von der Küste abzufahren, ehe die Stürme, welche in diesen Gegenden vom Mai bis October unaufhörlich fortwähren, anfangen; sonst sind die Matrosen aller Heftigkeit des Climas ausgesetzt. Vom October an bis März sind die meisten Sklaven auf diesen Küsten feil, welche die Handelsleute, für welche die günstigste Jahreszeit im Innern von Afrika zu reisen vom Februar bis an den September ist, auf der Rückreise mitgebracht haben.

Sechster Abschnitt.

Preiß der Negersklaven in Afrika.

Vor der Ankunft der Europäer an diese Küsten verkauften die Negerfürsten ihre Unterthanen und die Vornehmen ihre Gefangene und Leibeigene den Mohren [f]) gegen Pferde, Eisen und Cawris, auch

f) Auch die Europäischen Seefahrer bezahlen die Neger nicht mit Geld, sondern mit Producten und Waaren.

auch Seidenwaaren und Silber. Am meisten wurden Pferde l) bei diesem Handel gesucht, und für ein Pferd bezahlten sie 10 — 14 Sklaven. Dieser Tausch von Pferden gegen Menschen dauret bei den Marokkanern und Negern noch fort. Damit aber die Marokkanischen Kaufleute diesen Handelszweig nicht verliehren, so verkaufen sie den Negern am Senegal lauter Hengste, niemals Stuten m). Auch die Portugiesen führten den Negern Pferde zu, seitdem sie einen ordentlichen Sklavenhandel errichtet hatten.

Ein anderer Hauptartikel in dem Negerhandel sind die Pagnen, allerlei Zeuge von Baumwolle oder auch wol von Seide von 3, 4, 5 Ellen, welche beiden Geschlechtern zur Unterkleidung und zur Bedeckung der Blöße dienen. Diese Zeuge gebraucht man statt des Geldes, und nach ihnen wird bei einigen Schwarzen alles berechnet; ein Neger gilt z. B. 130 Pagnen, ein Anker Brandwein.

Ueber-

l) Zu le Maire Zeiten war der König am Senegal ein so großer Liebhaber von Pferden, daß er sich mehrentheils mit einer Pfeife Toback und ein wenig Brandwein begnügte, um seinen 3 — 4 Pferden den Hirse zu lassen. Dieser Pferde bediente er sich zu Streifereien gegen die Schwächsten seiner Nachbarn.

m) Moores travels in the inland parts of Africa p. 44.

Ueberhaupt haben die Handlungsartikel ihre besondere Benennungen. Nach Matthews [n]) wird vom Senegalstrom bis Cap Mount der Werth der Waaren nach Barren [o]) berechnet. Eine Stange oder Barre Eisen ist 9 Pariser Fuß lang, 2 Zoll breit und 4 bis 5 Linien dick. Den Werth einer Barre schlagen die Franzosen zu 5 Livr. 5 Sols an; die Engländer aber zu 3 Schillinge 4 Pence. Nach diesen Barren werden die Europäischen Waaren berechnet; eine Flinte ~~giebt~~ gilt 5 Barren, 2 Pfund Pulver 1 Barre, 3 Quart Brandwein auch eine Barre. Von Cap Mount bis Cap Palmas rechnet man nach Stücken; von Cap Palmas längs der Goldküste bis Whydah nach Ackeys, von dort nach Benin nach Pawns (Pagnes, holld. Pantjes), und von Benin nach Bonny, Neu- und Alt-Calabar, Camaroons und Gaboon, nach Kupfer [p]). An den Küsten

n) Matth. Nachrichten von Sierra Leone in Spreng. Beitr. 9. Th. S. 227.

o) Nach le Maire bedienen sich die Neger am Senegal seit ihrer Handlung mit den Europäern der Glaskorallen eben sowol, als der eisernen Stangen anstatt der Münzen.

p) Selbst der Hr. Prof. Sprengel gesteht (s. dessen Beitr. 9. Th. S. 227.) über den Stück-, Ackeys- und

von Makinde und Cabinde, oder in den Königreichen Kakongo und N'Gojo, rechnet man nach Waaren, marchandises, — eine Waare nennt man ein Stück Cattun von 10 = 14 Ellen — in Loango aber nach Stücken, pieces, nach welchen alle übrige Waaren geschätzt werden, z. B. wenn man sagt, daß ein Sklave 30 Stücken kostet, so heißt es nicht immer soviel, daß 30 Stücke Zeug dafür gegeben worden, sondern daß er 30mal soviel koste, als der eingebildete Werth eines sogenannten Stücks beträgt. Ein einziges Stück von wirklichem Zeuge kann daher oft 3 dieser eingebildeten Stücke werth seyn, so wie auch oft mehrere wirkliche erfordert werden, um ein einziges eingebildetes auszumachen [q]). In Angola bezahlt man die Sklaven auch mit Roß=

und Kupferhandel nichts erklärendes gefunden zu haben; vielleicht aber ist der Stückhandel hier so zu verstehen, wie in Loango.

q) Proyart Gesch. von Loango, Kakongo S. 139. — Die Franzosen und Spanier behandeln die Sklaven in Stücken von Indien; so heißt ein erwachsener Sklave von 15 — 25 Jahren. Sind sie älter oder jünger, so werden 3 für 2 Stücke gerechnet, z. B. 3 Neger von 8 — 15, von 34 — 40, von 40 — 45 Jahren gelten soviel, wie 2 junge Sklaven von 15 — 25 Jahren. Von Sklaven, die unter 8 Jahren und über 45 sind, gelten 2 soviel, als ein Stück von Indien.

Roßschweifen, welche so theuer sind, daß einer 2 Sklaven und ein Elephantenschwanz [r]) 2 bis 3 Sklaven gilt, weil die Einwohner mit den starken Haaren ihre Halszierathen schmücken.

Brandwein wird von den Negern am häufigsten gesucht, seitdem die Europäer ihre Begierde darnach lüstern gemacht haben. Ein einziger Neger-König, der König von Aquambo auf der Goldküste, kaufte jährlich blos für seine Bedürfnisse für 2000 Sklaven Brandwein; daher ist auch die Rum- und Brandwein-Ausfuhr nach Guinea so beträchtlich [s]).

Der Preiß der Neger war in den ältesten Zeiten sehr gering. Im Innern von Guinea konnte man ehedem einen Sklaven für einige Ellen groben Tuchs kaufen, und gegen Ende des vorigen Jahrhunderts verkauften nach dem Des Marchais die Neger einen ausgewachsenen Sklaven

r) Bei den Königen von Scherbro besteht das Zeichen der Gewalt in einem Elephantenschwanz, den man vor ihnen herträgt, und der, wenn er irgendwo durch einen Boten hingeschickt wird, eben die Achtung, als die königliche Unterschrift und Siegel heischt. Matthews S. 185.

s) Liverpool, das 1771. 105 Schiffe auf den Negerhandel sandte, exportirte in diesem Jahre 122,876 Gallons (43 Gallons sind $4\frac{1}{4}$ Anker) Brandwein.

für 2 bis 3 Kannen Brandwein t). Als le Maire am Senegal war, kaufte man einen guten Sklaven um 10 Franken (4 Gulden 35 Kreuzer), auch um 4 — 5 Kannen Brandwein bekam man öfters einen ziemlich guten Sklaven. In der Stadt Gago, 300 M. vom Senegal, waren zur Zeit Leo von Afrika Negersklaven so wohlfeil, daß ein männlicher Neger von 15 Jahren und drüber nicht mehr, als 6 Dukaten kostete. Zu Hawkins Zeiten im 16ten Jahrh. galt ein mittelmäßiger Neger 5 bis 600 Stücke von Achten.

Je mehr aber die Nachfrage nach Sklaven wegen des stärkern Anbaus der westindischen Inseln zunahm, je mehrere Europäische Nationen sich in diese Meere wagten, um Gold, Elfenbein und Sklaven zu erhandeln, und je mehr die Europäer einander in der Begierde nach guineischen Handelsproducten zu übertreffen suchten; desto höher stiegen die Forderungen der Neger, und desto theurer wurden die Sklaven und andere Landesproducte, und was man ehedem für einige wohlfeile und geringe Waaren kaufte, kann man jetzt nicht mehr ohne ein kostbares und weitläuftiges Assortiment von Zeugen, Feuergewehren, Pulver, Schrot, einer Menge verschiedener Glaskorallen

t) Sprengel Urspr. d. N. H. S. 68.

korallen und Silberzeug mitzubringen, erhalten [u]). Eine der größten Schwierigkeiten beim Sklavenhandel, besonders beim Schiffshandel, ist, daß man verschiedene Waaren mitbringen muß, da man nicht immer weiß, welche Waaren [v]) die annehmlichsten seyn werden; denn wenn man auch gleich an der Küste, wo sich ein Schiffscapitain befindet, weiß, welche Waaren dort die angenehmsten sind, so weiß er doch nicht immer, welche Waaren an einer andern Küste oder im Innern von Afrika, woher die meisten Sklaven gebracht werden, die angenehmsten sind. Dabei ist oft ein ansehnlicher Verlust, wenn der eine schwarze Kaufmann seine Bezahlung größtentheils in Brandwein, der andere in eisernen Stangen, Korallen, u. s. w. haben will, theils, wenn man sich nicht gerade mit solchen Waaren, als verlangt werden, versehen hat, theils, weil diese bei den Negern bald einen höhern, bald niedrigern Preiß haben, der oft mit dem Einkaufspreiß in Europa in gar keinem Verhältniß steht; daher auch die Sklavenhändler beim Einkauf der Skla-

u) Matthews S. 226.

v) Die hauptsächlichsten Waaren in Whydah sind: Brandwein, Boß (Cowris), Taback, messingene Becken, Glaskorallen, Eisen- und Pantiswaaren. Auf Akra aber Gewehre und Pulver.

ven theure und wohlfeile Güter zu ihrem Vortheil zu vermischen wissen.

Auch beschuldigt man die Europäer mancherlei Betrügereien, daß sie den Brandwein um die Hälfte mit Wasser verdünnen oder mit Spanischer Seife zum Schäumen bringen [w]). Auch mache man falsche Bodens in den Pulverfässern, oder schneide ganze Ellen aus den Stücken des Leinen oder Tuchs, das ihnen verkauft wird [x]). Aber dafür rächen sich die Neger auch oft durch gleiche Treulosigkeiten, oder üben wol gar zur Rache Gewaltthätigkeiten an andern europäischen Schiffen aus.

Erhöhet wird der Preiß endlich auch noch durch die vielen Geschenke, welche sie, für die Erlaubniß zu handeln, den Fürsten, Prinzen, andern Vornehmen und Mäklern geben müssen. In den

w) Die Matrosen öffnen auch öfters die Brandweinsgefäße, kosten die Liqueurs und füllen die Flaschen wieder mit gewöhnlichem Wasser an. — Aber warum wird nur hier über solche Betrügereien ein so großes Geschrei erhoben, da Christen gegen Christen eben so handeln?

x) Auch die Flinten, welche nach Guinea ausgeführt werden, sind so schlecht gemacht, daß sie bei der 6ten und 7ten Abfeurung springen, damit die Neger ihre Gewehre nicht zu lange gebrauchen.

den Königreichen Loango und N'Gojo ist es üblich, zu dem Preise eines jeden Sklaven auch noch eine Zugabe hinzuzufügen, und diese besteht gewöhnlich in 3 bis 4 Flinten und eben so vielen Säbeln, in 15 Krügen Brandwein, 15 Pfund Kanonen-Pulver und einigen Dutzend Messern. Giebt man diese Waaren nicht zu, so muß man sie durch andere von gleichem Werthe ersetzen. Die Geschenke, welche dort der Capitain nach geschlossenem Kaufe dem Mafuka und den Mäklern, die ihn am besten bedient haben, für jeden Sklaven geben muß, bestehen in Corallen, Silbergeschirr, Tapeten und andern mehr oder weniger kostbaren Meubeln y).

Um die Preiße verschiedener Zeiten gegen einander zu vergleichen und auch die Waaren kennen zu lernen, welche für Sklaven hingegeben werden, will ich aus Römers Nachrichten, Iserts Beschreibung und Proyarts Geschichte die Preiße hersetzen.

Zu Römers Zeiten, der 1749 in Guinea war, kostete ein Mannssklave 6 Unzen Gold oder 96 Rthlr. z) Dafür lieferte man

2 Flin-

y) Proyart S. 134. 137.

z) Man richtete sich damals nach dem Christiansburger Courant-Preiß von 1749.

2 Flinten à Stück 6 Rthlr.	—	12	Rthlr.
40 Pfund Schießpulver	—	16	—
1 Anker dänischen Brandwein		7	—
1 St. Cattun	— —	10	—
1 St. Kallawap	— —	6	—
1 St. Salempuris	— —	10	—
1 St. Gingang	— —	10	—
2 Stangen Eisen	— —	4	—
1 Stange Kupfer	— —	1	—
4 Stücke Pattilias (grobe schlesische Leinwand à 12 Ellen)	—	8	—
1 Kabes Korallen	— —	2	—
1 zinnerne Schaale	— —	2	—
20 Pfund Bossies (Cawris)	—	8	—
		96	Rthlr.

Der Schiffspreiß, den die Factoren für die Sklaven wieder erhalten, ist gemeiniglich für eine Mannsperson 8 Unzen Gold oder 128 Rthlr., bisweilen auch 10 Unzen oder 160 Rthlr. Der Unterschied zwischen dem Schiff- und Landpreiße der Waaren verhält sich wie 4 : 5, z. B. ein Stück Cattun à 24 Ellen gilt nach dem Schiffspreiße 8, nach dem Landpreiße aber 10 Rthlr. [a]).

Zu Iserts Zeiten, der in den Jahren 83 — 86 sich dort aufhielt, war der Preiß für einen jungen

a) Römers Nachrichten S. 277.

gen erwachsenen Mann 160 Rthlr., und für ein Mägdchen, das keine Fehler hatte, 128 sogenannter Sklavenpreiß, der etwan 25 p. C. [b]) schlechter ist, als dänisches Courant, und etwan noch 6 Rthlr. Unkosten von jedem Sklaven als Präsent.

Waaren für eine Mannsperson

5 Flinten à 6 Rthlr.	—	30	Rthlr.
80 Pfund Schießpulver	—	40	—
1 Anker Brandwein	—	16	—
2 Stangen Eisen à 3 Rthlr.		6	—
4 Dutzend kleine Messer	—	4	—
1 St. geblümter Cattun zu 24 Ell.		10	—
2 zinnerne Becken	— —	2	—
1 St. Challos	ostindische Waaren	10	—
1 St. Bajuttenpauts		10	—
½ St. gestreifter Taft		10	—
1 St. ostind. Tücher à 10, einzeln		12	—
1 Messing. Becken	—	4	—
3 Stangen Kupfer à 1 Rthlr.		3	—
2 Stangen Bley	—	2	—
an die Wache	—	1	—
		160	Rthlr.

Für

b) Die Waaren werden gemeiniglich 25 pr. C. höher angeschlagen, als sie nach Abzug aller Unkosten in Guinea werth sind.

Für ein Weib

5 Flinten à 6 Rthlr.	—	30 Rthlr.	
60 Pfund Schießpulver	—	30	—
Ein Flaschenkeller mit 9 Flaschen Brandwein	—	12	—
4 Dutzend kleine Messer	—	4	—
Verschiedene Arten Glaskorallen		12	—
2 Messing. Kessel	—	8	—
1 St. Neganepauts	ostind.	10	—
1 St. Niconas	Waaren	10	—
1 St. half Say	—	10	—
Boß —	—	1	—
Wache —	—	1	—
		128 Rthlr.	

Zwar nehmen die Kaufleute nicht gerade allemal diese Waaren, aber Gewehre, Pulver und Messer müssen fast jedesmal dabei seyn. Die Assianther wollen fast alle Pulver und Flinten haben [c]).

In den Königreichen Kakongo, Loango, u. s. w. wo man nach Stücken rechnet, tauscht man, wenn man z. B. für einen Sklaven von 22 Jahren 36 Stücke bezahlen soll, denselben etwan gegen folgende Waaren aus.

Ein

c) Isert S. 121.

Ein Stück gefärbten Cattuns, werth	$2\frac{1}{2}$ St.
2 andere St. von dunkelblau gefärbtem Cattun, jedes zu $2\frac{1}{2}$ St. —	5 —
1 Chasselat und Bajuta-peau (Stücke von Cattun), jedes zu 14 Ellen	4 —
1 Neganopeau von 14 Ell. und 1 großes Nicane von $9\frac{1}{2}$ Ell. beide Arten von Cattun — —	$3\frac{1}{2}$ —
1 St. von Schnupftüchern 9 Ell. lang	$1\frac{1}{2}$ —
1 Baguette ungefähr $\frac{5}{4}$ Ellen groben Wollenzeugs — —	1 —
1 Gürtel von rothem Tuch 1 Elle lang und 1 Fuß breit — —	1 —
2 gemeine Flinten — —	2 —
2 Säckchen von Kugeln und Hageln, jedes von 3 Pfund — —	$\frac{1}{2}$ —
2 Fäßchen Kanonen-Pulver, jedes zu 5 Pfund — — —	2 —
2 Säbel, jeden $\frac{1}{4}$ St. werth —	$\frac{1}{2}$ —
2 Dutzend Messer mit Scheiden —	$\frac{1}{2}$ —
2 Stangen Eisen 10 Pfund schwer	1 —
5 Töpfe von Fayance — —	$\frac{1}{2}$ —
4 Fässer Brandwein, jedes zu 5 Maaß	4 —
10 Reihen von Glasstückchen, aus denen man Rosenkränze macht —	$\frac{1}{2}$ —
Endlich dem Mäkler für seine Mühe den Werth von 6 Stücken in Flinten, Kanonen-Pulver, Säbeln, Brandw. u. s. w.	6 —
	36 St. d).

Für

d) Proyart S. 135.

Für jeden Fehler, als den Mangel eines Auges, Fingers, u. s. w. oder für Wunden in den Beinen, die auf der Küste von Guinea sehr gewöhnlich sind, geschehen Abzüge. Fehlt ein Zahn oder mehrere, so werden für jeden an der Summe nach Römern 4 Rthlr., nach Isert 2 Rthlr. abgezogen.

Das Maaß eines Jünglings, ehe man ihn für einen Mann bezahlt, ist 4 Fuß 4 Zoll rheinl., das Maaß eines Frauenzimmers nur 4 Fuß; haben sie dieses, so gelten sie für Mann und Frau, wenn sie auch noch nicht über 12 Jahr alt sind, weil man in Amerika weit lieber die jungen Sklaven kauft, um einen längern Nutzen von ihnen zu haben. Was den Knaben und Mägdchens an diesem Maaße mangelt, wird für jeden Zoll 8 Rthlr. abgezogen.

Sklaven mit weißen Narben auf dem schwarzen Rücken, werden als Taugenichtse nur gering bezahlt; denn diese Narben sind ein Beweis, daß sie oft gegeißelt worden. Für Angolische Sklaven giebt man nur halb soviel, und für Neger von der Oberküste nur $\frac{3}{4}$ von dem, was man für die Sklaven von der Küste von Guinea bezahlt; denn man sieht auch auf die Abkunft der Sklaven, weil nicht alle Sklaven von gleich guter und biegsamer

Ge-

Gemüthsart und auch nicht in gleichem Grade arbeitsam sind. Die Coromantiner sind so unbezähmbar, so rachgierig und kühn, daß sie auch bei der mildesten Behandlung beständig Meutereien anfangen. Wegen dieser unruhigen, durch keine Güte zu besänftigenden Gemüthsart nehmen die Franzosen und andere Europäische Pflanzer in Westindien diese Coromantiner gar nicht, oder äußerst selten; die Engländer hingegen in Jamaika ziehen sie ihres bösen und gefährlichen Sinnes ungeachtet den übrigen Negern vor, weil sie härter und thätiger, als diese, sind; aber dafür haben auch die Pflanzer daselbst durch viele blutige Aufstände büßen müssen. Die Neger aus dem Innersten von Afrika sind fast ohne Ausnahme Menschenfresser, und manche von ihnen so unbändig und gierig nach Menschenfleisch, daß sie ihren Nachbaren und Mitsklaven große Stücken Fleisch aus den Armen oder Beinen beißen und hinunterschlucken. Solche Menschenfresser werden daher auch selten oder zu viel geringern Preisen als andere gekauft [e]). Nach Demanet kostet den Franzosen ein Guineischer Sklave zwischen 63 und 70 Livr. und ein Neger von Gambia 158 Livr., im

Mittel-

e) Römer S. 18.

Mittelpreise ohngefähr 110 Livr. Die Engländer bezahlen jetzt für jeden erwachsenen tauglichen Sklaven auf der Afrikanischen Küste 23 — 24 Pfund Sterl., an Waaren aber, die eigentlich nur 18 Pfund Sterl. werth sind.

Die Engländer und Holländer bekommen ihre Sklaven wohlfeiler, noch mehr aber die Portugiesen wegen der Nähe von Brasilien, und weil sie dieselbe mit ihren Landesproducten, Toback und Brandwein, bezahlen, auch auf einer etliche 100 Meilen langen Küste allein erkaufen.

Siebenter Abschnitt.

Behandlung der Negersklaven auf der Fahrt nach Amerika.

Das traurige Schicksal des Sklaven fängt sogleich von dem Augenblicke an, da er gekapert wird. Viele fallen, noch ehe sie die Märkte erreichen, unter den Streichen, und kommen durch Mangel an Nahrung in den schrecklichsten Wildnissen um. Erreichen sie die Flüsse, so werden sie in Canoen mit gebundenen Händen der Länge nach auf den Boden gelegt; und so dem gewöhnlichen heftigen Regenwetter ausgesetzt, da sie denn oft mitten im Wasser liegen und fast gar nicht

tro-

trocken werden. Dabei bekommen sie die elendeste Nahrung, und das in so geringem Maaße, als eben erforderlich ist, das Leben zu fristen.

Die erkauften Sklaven werden sogleich in die Behältnisse unter dem Verdecke gebracht [f]). Dieser sind drei, für die Männer, Weiber und Knaben, und noch überdem ein besonderer Ort für die Kranken. Ihre Höhe ist mehr oder weniger, als 5 Fuß [g]), und noch besonders in 2 Räume durch große Bretter abgetheilt; denn die Sklaven lie-

f) Ein Schiff, dessen eigentliche Ladung 100 Tonnen ausmacht, hat, wie man glaubt, für 250 Sklaven Platz genug. Die größte Anzahl der am Bord eines Schiffes befindlichen Sklaven ist zwischen 450 bis 500. Doch hatte 1771 ein Liverpooler Sklavenschiff, das in Bonny befrachtet war, 600 Neger am Bord. — In einem solchen Behältniß wird oft eine gleiche Anzahl Soldaten, nach Ost- und Westindien bestimmt, einquartiert, welche vor den Sklaven weiter keinen Vorzug haben, als daß sie frei umhergehen können; doch müssen sie sichs auch gefallen lassen, bei Sturmwetter zuweilen 3 oder mehrmal 24 Stunden in ihren Behältnissen eingeschlossen zu bleiben. Hannöv. Magaz. 33. St. 1789.

g) Clarkson hat bei einzelnen Negerschiffen eigene Ausmessungen vorgenommen. In einem derselben waren 70 Neger in einem Raume von 31 Fuß Länge, 5 — 10 Fuß Breite und kaum 4 Fuß Höhe die ganze Reise über von Guinea nach Westindien eingesperrt.

gen an beiden Seiten des Schiffs in 2 Reihen übereinander, bisweilen so dicht, daß kein einziger mehr hineingeschoben werden kann. Ja Falconbridge führt sogar das Beispiel eines Englischen Capitains an, der eine größere Anzahl Sklaven kaufte, als das Schiff fassen konnte, daher sie wirklich aufeinander liegen mußten. Die natürliche Folge dieser unmenschlichen Gewinnsucht war, daß die Hälfte der Sklaven auf der Reise starb.

Ueberdem sind diese Unglücklichen mehrentheils an Händen und Füßen und 2 und 2 aneinander geschlossen, und so enge zusammengepackt, daß ein jeder höchstens einen 16 Zoll breiten Raum zu seinem Lager erhält; ja bisweilen stieg die Unmenschlichkeit der Sklavenschiffer so weit, daß, um soviel als möglich mitnehmen zu können, der Platz eines jeden Negers auf 12 ja bis auf 9 Zoll eingeschränkt wurde. So können sie den auch nicht den geringsten Versuch machen sich zu bewegen, aufzustehen oder niederzulegen, ohne sich einander zu beschädigen und zu drücken. Ihre Hände und Füße werden kreuzweise von der Rechten zur Rechten und nicht von der Rechten zur Linken gelegt, so daß sie nicht im Stande sind, ohne die Uebereinstimmung des Willens von

zweien und ohne die größte Vorsicht sich zu bewegen. So müssen sie oft 9 — 10 Monate lang liegen. Männer und Knaben, die jede abgesondert sind, haben keine Eisen.

Nach Isert [h]), der im Jahre 1787 mit 452 Negersklaven nach Westindien schiffte, sind die Dänischen Sklavenschiffer nicht weniger grausam gegen die Neger. Die Männer sind stets 2 und 2 an Händen und Füßen zusammengeschmiedet. Durch die Reihen, wie sie in dem Behältnisse sitzen, sind noch überdies schwere Ketten durch die Füße gezogen, so daß sie ohne Erlaubniß nicht aufstehen und sich nicht weiter von der Stelle bewegen können, als wenn sie des Morgens aufs Verdeck und des Abends wieder herunter gelassen werden.

Das Schwanken des Schiffes, der Geruch und die Hitze in den Behältnissen, wenn die Sklaven bei übler Witterung nicht auf das Verdeck gebracht oder die Behältnisse täglich gereinigt und gelüftet werden können [i]), dies alles nebst dem

h) Iserts Reise S. 310.

i) Die Hitze in den Schiffen erzeugt bei ihnen die Blutflüsse. Falconbridge ging einst zur Zeit der verschlossenen Luftlöcher nackend ohne Hemde zu ihnen, konnte aber keine Viertelstunde aushalten, sondern wurde ohnmächtig hinausgetragen, und blieb einige Monate lang krank.

Drucke ihrer Fesseln und die entzündeten und eiternden Wunden machen oft ihrem Leben ein schleuniges Ende. Die Neger, selbst die Kranken liegen auf den bloßen Dielen, und die Bewegung des Schiffes reibt ihre Haut, ja selbst das Fleisch von den Schultern und Hüften so ab, daß die Knochen ganz offen liegen. Diejenigen, die im Blute ihrer Cameraden liegen, haben dies Schicksal am ehesten; die Pflaster helfen nichts, weil entweder die Bewegung des Schiffes sie abreibt oder die Neger sie selbst abreißen.

Die Unreinlichkeit ist oft sehr groß. Mitten unter ihnen sind nach Falconbridge Zober zur Entledigung ihrer Bedürfnisse hingestellt, zu denen sie aber nicht anders, als über die Leiber ihrer Cameraden hinreichen können. Die Fesseln verursachen unsanfte Stöße, und diese erzeugen unaufhörliche Schlägereien. Diese Schwierigkeiten zu den Gefäßen zu kommen, veranlassen viele Neger, der Natur freien Lauf zu lassen. Diese Unreinlichkeit ist eine neue Quelle von Zwietracht, oft sind auch die Gefäße zu klein, und werden des Tages nur einmal ausgeleert.

Alle Morgen um 8 Uhr werden bei gutem Wetter die Neger aufs Verdeck gebracht; aber wegen der zu großen Anzahl können sie sich nur

jeden andern Tag dieser Bewegung erfreuen, die andern bleiben unten wie die Heringe zusammengepackt. Oben werden ihre Fesseln untersucht, und diese durch einen Ring an einer großen Kette befestigt, die an dem Schiffe hängt. So werden 50, 60 und mehrere miteinander verbunden, und wenn kein Sturm ist, erlaubt man ihnen bis Nachmittags um 5 Uhr auf dem Verdeck zu bleiben; dann werden sie von der Kette losgemacht und hinuntergeschickt. Oft vermehrt man auch, wenn sie aufs Verdeck gebracht werden, die Ketten, mit welchen sie schon belastet sind. Und diese Vorsicht ist nöthig, weil oft nur 10 Weiße in einem Schiffe sind, die noch dazu das Schiff regieren müssen.

Ueberdem ist in der Mitte des Schiffes auf dem Verdeck eine hohe bretterne Scheidewand, die man die Schanze nennt, davon die Seite, die nach dem Vordertheil des Schiffes sieht, äußerst glatt, ohne offene Fugen seyn muß, damit die Sklaven nicht mit den Fingern dazwischen kommen können. Oben auf dieser Wand sind Kanonen und Gewehre angebracht, die immer geladen jeden Abend abgeschossen werden, um sie in Furcht zu erhalten. Bei diesen steht immer Wache, um auf die Bewegungen der Neger Acht zu haben. Im Hinter-

tertheile, oder diesseits der Schanze, befinden sich alle Weiber und Kinder, und außen vor der Schanze die Männer, die weder die Weiber sehen, noch mit ihnen zusammenkommen können [f]).

Ihre Nahrung besteht größtentheils aus großen Bohnen, zu einem Brey gekocht, aus Erbsen, Maiß, gekochten Yamwurzeln und Reiß, wozu bisweilen etwas Rindfleisch oder Schweinefleisch, auch wol eine Sauce von Palmöhl mit Mehl, Wasser und Pfeffer für sie bereitet wird. Bisweilen giebt ihnen der Schiffscapitain auch wol einen Schluck Brandwein und eine Pfeife Toback. In ihrem Lande ist ihre Nahrung Fleisch, Fische, Wurzeln, Yams und Indisches Korn. Ihre Schiffskost Bohnen und Reiß wird aus Europa mitgebracht; doch wird auch bisweilen an der Afrikanischen Küste der Reiß wegen seiner vorzüglichen Güte gekauft. Die Bohnen essen sie nicht gerne und werfen sie ins Meer, oder wenn sie zanken, auch einander ins Gesicht. Die Neger von der Goldküste sind eher zu befriedigen, auch verzehren sie eine weit größere Menge Speisen,

f) D. John Newtons Gedanken über den Afrikan. Sklavenhandel, in Spreng. Beitr. 9. Th. Hannov. Magaz. 99. und 100. St. 1788. Fabri's hist. und geogr. Magaz. 10. St. Falconbridge und Isert.

sen, als alle andere Afrikaner, die sie aber auch an Stärke des Körpers und an Muth weit übertreffen. Zweimal des Tages werden sie gefüttert, um 8 Uhr Morgens und um 4 Uhr Nachmittags, und zwar in den meisten Schiffen einmal mit ihren auf dem Lande gewohnten und einmal mit anderer Kost, die ihnen in hölzernen Trögen vorgesetzt wird. Zehn und zehn schließen immer um diese einen Kreis und essen mit hölzernen Löffeln, oder haben sie diese verlohren, mit den Händen. Bei gutem Wetter geschehen die Mahlzeiten auf dem Verdecke; dabei entstehen häufige Zänkereien und Schlägereien, besonders wenn die Schiffskost wegen Länge der Reise vermindert wird. Bei jeder Mahlzeit bekommen sie eine halbe Bouteille Wasser. Oefters weigern sich die Sklaven aus Verzweifelung, ihre Speisen zu genießen; Falconbridge sah, daß man ihnen glühende Kohlen so nahe an ihre Lippen hielt, daß sie solche versengten, und mit der Drohung begleitete, sie ihnen den Schlund hinunter zu drücken. Ja man hat Falconbridge glaubwürdig versichert, daß ein gewisser Capitain den Negern geschmolzen Bley auf die Haut goß, wenn sie eigensinnig ihre Speise ausschlugen.

Um ihnen eine ihrer Gesundheit zuträgliche Leibesbewegung zu verschaffen, zwingt man sie zuweilen bei gutem Wetter auf dem Verdecke zu tanzen, und peitschet sie, wenn sie es mit Widerwillen thun oder sich nicht behende genug bewegen. Mit der Trommel machen die Neger ihre Musik, oder ist diese abgenutzt oder gar zerschlagen, so trommelt man auf irgend einer alten Tonne. Auch zwingt man sie zum Singen, aber gewöhnlich sind ihre Gesänge melancholisch und traurige Klagelieder über die Entfernung von ihrem Vaterlande.

Den Weibern giebt man zur Belustigung Spielsachen, Corallen oder anderes Putzwerk; oft aber entstehen dabei Zänkereien, wenn sie sich dieselben einander wegstehlen. Auf einigen Schiffen erlaubt man auch wol den Matrosen, mit den schwarzen Weibern Umgang zu haben, und man hat Beispiele, daß einige sich die Unbeständigkeit ihrer Liebhaber so zu Herzen gezogen haben, daß sie über Bord gesprungen und sich ersäuft haben.

So sehr man sich auch bemühet, die Sklaven aufzumuntern und sie den Verlust der Freiheit vergessen zu machen; so wirkt dies doch oft sehr wenig bei ihnen. Das Zusammenketten und

Ein-

Einsperren der Neger bringt nachtheilige Wirkungen, so wie auf ihren Körper, so auch auf ihre Seele hervor. Nicht selten bilden sie sich ein, daß man sie verzehren und aus ihren Knochen Pulver machen wolle. Ein Sklave fragte einst Isserten im Ernst: ob die Schuhe, die er trüge, nicht aus Negerleder gemacht wären? denn er bemerkte, daß sie von derselben Farbe waren, wie seine Haut. Daher suchen sie zu entfliehen oder tödten sich selbst; auch macht der Verlust der Freiheit viele rasend, besonders die Weiber, und gewöhnlich sterben sie in diesem Zustande. Auch sind diese Vorurtheile und die zu strenge Behandlung nicht selten die Ursache einer Zusammenverschwörung. Oft entsteht der Aufruhr auf der Rhede, oder in den ersten Tagen, wenn ein Schiff von der Küste segelt. Im Jahre 1785 machten die Sklaven eines Holländischen Schiffes an dem Tage, an welchem sie nach Westindien segeln sollten, einen Aufruhr, überwanden die Europäer und schlugen sie todt, außer einem kleinen Schiffsjungen, der sich auf die Spitze des großen Mastes rettete. Zwar hatten die Europäer Nothschüsse gethan, und eine Menge Canoes mit bewaffneten Freinegern kamen ihnen zu Hülfe; aber sobald diese dem Schiffe nahekamen und die aufrühre-

rührerischen Sklaven sahen, daß sie den Kürzern ziehen müßten, wurde ein Feuerbrand in die Pulverkammer geworfen, und das Schiff flog auf. Die Canoes fischten nur einige 30 Neger und die Schiffsjungen auf; die übrigen über 500 aber wurden ein Raub der Wellen. In eben dem Jahre empörten sich die Neger eines Englischen Sklavenschiffes an der Goldküste; sie hatten alle Europäer erschlagen, hieben den Ankertau ab, und ließen das Schiff ans Land treiben. Da es bis an die Brandung kam, sprangen alle Neger über Bord und schwammen ans Land. Hier fischten die Freineger sie auf und verkauften sie noch einmal an die Europäer. Isert selbst war auf seiner Fahrt nach Westindien in großer Lebensgefahr. Am zweiten Tage der Absegelung, als die meisten von den Krepeern sich auf dem Verdecke befanden, erregten sie einen Aufstand, eben wie der größte Theil der Mannschaft speisete, überfielen Isert, der mit einigen Akraern und Dunkrern (die gesittetste Nation) scherzte, schnitten ihm mit einem Scheermesser oberhalb der Stirne, im Schlafe, durchs Ohr, tief im Halse. Verschiedene Kanonenschüsse von der Sturmschanze und Schüsse mit dem Schießgewehr befreieten ihn, und brachten die Sklaven wieder zur Ruhe.

Meh-

Mehrere sprangen in die See, viele wurden wieder aufgefischt, aber 34 ertranken und 2 Europäer wurden verwundet [l]).

Die Aufrührer erwürgt man nicht immer, man zerfetzt sie auf eine scheusliche Weise, um sie vom Blute triefend dem Anblicke ihrer Cameraden, zu denen man sie in diesem schrecklichen Aufzuge zurückführt, darzustellen. Auch bindet man sie an die Schiffstaue, zerreißt und zerstückt sie nach und nach durch Peitschen und Messerhiebe, bis sie unter dieser grausamen Behandlung ihren Geist aufgeben. Von vielen Sklavenhändlern wird das Menschenleben sehr gering geschätzt. Einst erlaubte der Capitain eines Sklavenschiffes, um die Neger zu erfrischen, denen, welchen er trauen konnte, um das Schiff herumzuschwimmen. Aber bald kam ein Hay hinzu und riß einem Schwarzen den Fuß ab, gerade oberhalb des Knöchels. Der Capitain wollte dem Verwundeten sogleich ein Seil reichen lassen; aber der Wundarzt machte ihm Gegenvorstellungen. Er sagte ihm: der Schwarze würde, weil er so verstümmelt wäre, vergeblich auf den Markt gebracht werden; man würde also, indem man sein Leben rettete, den Eigenthümern blos eine Ausgabe verursachen.

In-

l) Isert S. 307.

Indem sie so mit einander überlegten, ob es der Mühe werth wäre, ein Menschenleben zu retten, oder nicht, kam der Hay, dem sein erster Bissen zu gut geschmeckt hatte, und entriß ihnen den Verwundeten ganz.

Nicht selten stürzen die Schiffscapitaine die gefährlichsten Kranken in die See, weil die Assecurateurs für die, welche sterben, nicht bezahlen wollen; oder befürchtet man Mangel am Wasser, so werden mehrere Sklaven übers Bord geworfen. Bei einem Processe wegen der Assecuranz in Guildhall 1783 wurde bekandt, daß der Capitain eines Sklavenschiffes seinen Hafen Jamaika verfehlt, und aus Furcht, es möchte ihm am Wasser fehlen, seinem Steuermanne, da er selbst krank war, befohlen habe, nach und nach in verschiedenen Tagen 112 Sklaven mit zusammengeschlossenen Händen übers Bord zu werfen. Zehn andere, denen man erlaubt hatte, ungebunden auf dem Verdecke Luft zu schöpfen, sprangen bei diesem Anblicke verzweiflungsvoll ihren unglücklichen Cameraden nach, und kamen, wie jene, im Meere um, und doch brachte das Schiff noch 480 Gallons Wasser in den Hafen [m]).

Durch

m) Spreng. Beitr. Th. 5. S. 62.

Durch solche Grausamkeiten, strenge Behandlung, Selbstmord, öfters auch ansteckende Fieber und Ruhre, welche auch zugleich die Matrosen mit hinraffen, kommt oft die Hälfte der Sklaven um, und ein Drittheil Todte ist nichts ungewöhnliches [n]). Das Schiff, auf welchem Newton als Lieutenant commandirte, hatte 218 Sklaven am Bord, und obgleich ansteckende Krankheiten nur im geringern Grade herrschten, so wurden doch auf der Reise nach Südcarolina 62 über Bord geworfen, diejenigen ungerechnet, die vor der Abreise starben. Am meisten kommt es auf die Menschlichkeit der Schiffscapitaine an, ob viele oder wenigere umkommen. Auf Iserts Schiffe kamen nur 7 um; aber es wurde auch auf demselben die größte Reinlichkeit beobachtet; die Sklaven mußten jeden andern Tag sich auf dem Verdecke Bewegung machen; durch Ventilatoren wurde ihnen in ihrem Behältnisse frische Luft verschafft; des Abends räucherte man, ehe sie hinuntergelassen wurden, alle Kammern mit an-

n) Newton (Spr. Beitr. Th. 9. S. 275.) glaubt, daß, wenn man im Durchschnitt die gesündern und kränklichern Reisen zusammennimmt, und dabei alle zufällige Verluste in Anschlag bringt, man sicher ein Viertheil Todte von allen gekauften Sklaven annehmen könne.

angefeuchtetem Schießpulver gut aus. Auch bestanden ihre Speisen mehrentheils aus den Producten ihres eigenen Landes, aus Maiß, Reiß und Yams.

Bei Betrachtung dieser mannigfaltigen schrecklichen Scenen des Elendes und der Mishandlungen dieser Sklaven, schaudert freilich die gefühlvolle menschliche Natur, seufzt über die unnatürliche Härte und Gefühllosigkeit, wozu Geiz und Habsucht die Menschen abstumpfen kann, und findet nur in dem Gedanken, daß ein großer Theil der Menschen, vom wahren Mitleid gegen ihre Brüder gerührt, diese Ungerechtigkeiten haßt, verabscheuet, und von Feuereifer beseelt diese Schande der Menschheit zu vertilgen bemüht ist, wieder Trost und Aufrichtung. Aber auch zugegeben, daß so manche dieser Nachrichten übertrieben sind; zugegeben, daß mehrere Grausamkeiten gegen die Neger in den ältern, als neuern Zeiten verübt worden; zugegeben, daß der beträchtliche Verlust, den sich die Sklavenhändler durch üble Behandlung derselben zugezogen haben, sie menschlicher gemacht habe: so beweisen doch theils mehrere hier aufgeführte neuere Thatsachen, von glaubwürdigen Männern aufgezeichnet, und selbst die im Jahr 1788 durch beide

Häuser

Häuser passirte Bill, wodurch theils die Anzahl der Negersklaven auf den Transportschiffen zwischen Afrika und Westindien heruntergesetzt, und mehrere Verordnungen zur Erhaltung des Lebens dieser unglücklichen Geschöpfe gemacht, theils sogar auch den Schiffscapitainen und den Wundärzten Prämien festgesetzt wurden, wenn sie durch menschlichere Anstalten und thätigere Fürsorge für das Leben der Neger sich auszeichnen würden; alles dieses, sage ich, beweiset, daß es noch immer eine große Anzahl roher, unempfindlicher Menschen gebe, bei welchen das Gefühl der Menschlichkeit, wenn es noch nicht gänzlich erstickt ist, doch noch unthätig schlummere, und noch weit mehr, als es bisher geschehen ist, erweckt und belebt zu werden verdiene.

Achter Abschnitt.

Art des Verkaufs der Sklaven in Amerika und ihr Preiß daselbst.

Wenn die Sklavenschiffe in Westindien oder in einem Amerikanischen Hafen ankommen, so werden die Sklaven entweder am Bord des Schiffs verkauft, oder auch auf den Markt gebracht.

bracht. Zuerst werden die Kranken oder Ausschußsklaven, deren es oft viele giebt, ans Land gebracht und öffentlich versteigert. Gewöhnlich werden sie den Juden oder Wundärzten zu Theil, vornemlich aber den erstern, die sie auf Speculation kaufen, und gewöhnlich nicht mehr als 5 bis 6 Thaler für die Person geben. Selten kommen aber einige von denen, die in diesem elenden Zustande, in den sie die Ruhr versetzt hat, ans Land gebracht werden, mit dem Leben davon.

Wenn sie ans Land gebracht werden, so werden sie ausgeputzt, in den Holländischen Colonien gewaschen und ihre Köpfe Ungeziefers wegen kahl abgeschoren. Man tractirt sie und läßt ihnen alle Freiheit, damit sie munter und gesund aussehen mögen.

Manche Schiffsbefehlshaber marschiren auch mit ihren Sklaven durch die Stadt in Procession. Peters o) beschreibt eine solche Procession. Im Monat Januar 1784 kam ein Schiff mit Sklaven von Guinea in Surinam an. Die Sklaven gingen durch den Flecken in Gliedern, Hand in Hand gefaßt, erst die Größten, dann die

o) Peters besonders merkwürdige Reise von Amsterdam nach Surinam in den Jahren 83. 84. Bremen 1788. 1. Th.

die Kleinsten, endlich die Weiber. Vorne, hinten und an beiden Seiten wurden sie durch ihre Kaufleute mit großen Parforcepeitschen begleitet. Einige Frauensleute hatten Kinder bei sich, das Kleinste auf den Rücken gebunden, ein anderes auf der linken Hüfte. Kam ein Liebhaber oder Kaufmann, so wurde Halte gemacht, die Sklaven besehen, visitirt und accordirt. Vier große Sklaven wurden jeder zu 700 Gulden verkauft; sie bekamen ein jeder ein an einen Bindfaden befestigtes Kartenblatt um den Hals hangend, worauf der ihnen gegebene Name [v]) stand, damit man sie konnte kennen lernen. Sie hießen: **Major**, **Capitain**, **Corporal** und **Tambour**, und nun lernte ein jeder, wenn er gerufen wurde, endlich, daß er gemeint wäre und kommen müßte.

Die Sklaven werden auch in Reih und Gliedern zur Schau hingestellt, besichtigt und gekauft. Wundärzte untersuchen sie, ob sie auch böse Seuchen, welche sich unter die Einwohner verbreiten könnten, oder andere Gebrechen an sich haben. Selbst Frauenzimmer haben oft

v) In Amerika bekommt der Neger gewöhnlich einen neuen Namen, und auf den größern Inseln wird ihm auch das Zeichen des Eigenthümers in die Haut eingebrannt.

Kenntniß genug, ihre Sklaven selbst einzukaufen. Ja man hat sie öfters mit großer Aufmerksamkeit gewisse Theile betrachten und berühren gesehen, indem sie vorgaben, an ihnen stärkere und deutlichere Zeichen der guten oder schlechten Gesundheit der Neger zu entdecken.

Eine besondere Art des Verkaufs ist der Verkauf durch Rapsen (Scramble). Alle so erstandene Sklaven (Falconbridge sahe dies bei 250 Negern) haben einen gleichen Preiß, worüber man zuvor einig geworden ist. Am bestimmten Tage und zur gesetzten Zeit wurden die Thore des Hofes, worin sich die Sklaven befanden, geöffnet, und eine beträchtliche Anzahl Käufer stürzte wie wilde Thiere hinein; einige packten die Neger mit ihren Fäusten an, andere banden Schnupftücher aneinander und umspannten so viele, als sie nur immer fassen konnten, oder thaten dies auch mit einem Stricke. Die erstaunten Neger geriethen in ein solches Schrecken, daß einige vor Angst über die Hofmauer kletterten und wild durch die Stadt liefen; doch wurden sie bald wieder aufgefangen.

Zu Kingston in Jamaika sahe dies Falconbridge am Bord eines Schiffes. Die Neger hielten die hereinstürzenden Käufer für ihre Mörder,

der, und erhoben ein erschreckliches Geschrei, besonders umarmten sich die Weiber. Von den Männern stürzten sich 30 ins Meer, welche aber wieder herausgezogen wurden. Der Preiß der Neger richtet sich in Amerika nach der größern oder geringern Nachfrage und nach der mehrern oder mindern Concurrenz der Schiffe.

In den Dänischen Zuckerinseln konnte man zu Oldendorps Zeiten für 270 bis 300 Stücke von Achten einen tüchtigen Negersklaven und für 500 St. von Achten eine Negerin mit 4 Kindern kaufen [q]).

Auf der Dänischen Insel St. Thomas verkaufte man 1782 einen ausgewachsenen Sklaven für 400 bis 450 Pesos Fuertes W. J. Courant, das 25 pr. C. schlechter ist, als Dänisches Courant in Europa, und einen Negerjungen für 320 Rthlr. W. Courant.

Die Summe der verkauften Neger, die auf dem Schiffe, mit welchem Isert nach Westindien fuhr, sich befanden, betrug 97000 und ein paar 100 Rthlr. Der Rest 48, welcher größtentheils aus gebrechlichen oder ältlichen Negern bestand, wurde im Ganzen das Stück für 200 Rthlr. verkauft.

q) Oldendorp S. 270.

In den Französischen Colonien sind die Sklaven sehr theuer. Der gewöhnliche Preiß in St. Domingo ist 1500 Livr. wenn man sie von Französischen Schiffen kauft; die Englischen Schleichhändler lassen sie 300 Livr. wohlfeiler, zuweilen gar für 900 Livr.

Die Englischen Sklavenschiffe verkaufen die Sklaven in Amerika einzeln für 50 bis 60 Pfund. Nimmt man aber Weiber und Kinder durcheinander und in einer größern Anzahl von 15 bis 20 Köpfen, so kann man sie wol für 36 Pfund Sterl. erhalten. Diese Preise sind aber von bloßen Plantagennegern zu verstehen; denn Sklaven, die mit Zimmermanns-, Schmiede-, Maurer- und Zuckersiederarbeit umzugehen wissen, werden nach ihrer Geschicklichkeit bezahlt, und nachdem Arbeiter gesucht werden, oft 3 bis vierfach über den gewöhnlichen Einkaufspreis verkauft [r]).

In Nordcarolina wurden, wie Schöpf [s]) zu Wilmington war, die Neger zu 120, 160 bis 180 Pfund verkauft. Ein Faßbinder, welches unter den Pech- und Theersiedern ein unentbehrliches Gewerbe ist, kam seinem Käufer auf

r) Sprengel S. 70. 71.

s) 2. Th. S. 232.

250 Pfund, und dessen 15jähriger Sohn, der zu derselben Arbeit erzogen war, auf 150 Pfund zu stehen. Der Vater wurde zuerst ausgeboten, die Besorgniß, daß sein Sohn einem andern Käufer zufallen möchte, war ihm schmerzhafter, als die Furcht, einen harten Herrn zu bekommen. Wer mich kauft, rief er unaufhörlich, muß auch meinen Sohn kaufen, und es geschah auch, wie es seine Vaterliebe wünschte. Ein ältlicher Mann und sein Weib wurden für 200 Pfund verkauft.

In **Maryland** kostet ein Neger gewöhnlich 30 bis 35 Pfund Sterl.

In den **Holländisch-Amerikanischen** Colonien kostet ein guter, gesunder und starker Neger 500 Gulden, und Negerinnen 450 und drüber.

In **Brasilien** wurde vor etwas über 10 Jahren ein Mannssklave mit 16 Unzen Gold oder 256 Rthlr. bezahlt.

Auf dem **Vorgebirge der guten Hoffnung**, wo man die Neger am besten hält, ist der Preiß 100 Rthlr. und drüber. Man läßt sie gewisse Handwerke lernen, und bezahlt dann in Surinam für einen Rademacher 2500 Gulden, und für einen Koch 800 Gulden.

Oft werden auch Neger nach dem Gewichte verkauft, das Pfund zu 3, 6, 9 Pence [t]).

Alle Neger, die man von Afrika nach Amerika bringt, theilt man in 3 Klassen.

1) Cormantin, Sklaven der Afrikanischen Prinzen; sie sind treu, fleißig und gehorsam, aber auch sehr schwermüthig, und der kleinste widrige Umstand bringt sie oft dahin, sich zu erhängen; daher muß man sehr leidlich mit ihnen umgehen.

2) Papa, Kriegsgefangene.

3) Loango, Verbrecher; die letztern sind am schwersten zu bändigen und gelten 20 pr. C. weniger, als die andern.

Die

t) The interesting narrative of the life of Olaudah Equiano, or Gustavus Vassa the African, written by himself, London 1789. 2. B. 8. Dieser freigekaufte Sklave, der aus Benin ist, erzählt, daß er als ein eilfjähriges Kind geraubt, erst in Guinea selbst aus einer Hand in die andere verkauft, einmal z. B. für 172 St. Muschelmünze, und so nach Barbados geführt worden sey. Der Recensent in den Gött. Anz. 67. St. 1790. führt an, daß die Westindischen Pflanzer auch einander ihre weißen Domestiken auf diese Art verkaufen. Unter andern ist der Fall merkwürdig, wo ein Pflanzer auf Barbados eine seiner Englischen Dienstmägde einem Nachbar gegen eine fette Sau zuwog. Das Pfund von jener zu 6 und das Pfund von dieser zu 4 Pence gerechnet.

Die Schwarzen werden gewöhnlich, wenn man sie kauft, gezeichnet. Man bedient sich dazu eines sehr dünnen silbernen Blechs, das einen verzogenen Namen vorstellt. Das Blech wird nur heiß gemacht, man bestreicht den Ort, wo es aufgesetzt werden soll, mit ein wenig Fett, und legt in Oehl getränktes Papier darüber, worauf alsdenn der Namenszug gedrückt wird. Das Fleisch giebt sich davon in die Höhe, und sobald das Brennen seine Wirkung gethan hat, bleibt das Zeichen und vergeht nie. Da eben derselbe Stempel an verschiedenen Sklaven befindlich seyn kann, so drückt man das Zeichen bei jedesmaligem Verkaufe an einen andern Ort, so daß ein Schwarzer, der oft gekauft und wieder verkauft worden ist, sich mit vielen Zügen bedeckt findet. Auf den kleinen Antillischen Inseln ist dieser Gebrauch nicht eingeführt; man hat diese Vorsicht nur auf den großen Antillen nöthig, weil die Sklaven daselbst mehr Gelegenheit haben, zu entfliehen und sich in unübersteigliche Oerter zu begeben. Der Herr eines dergleichen entlaufenen Sklavens muß demjenigen, der ihn außerhalb des Französischen Gebiets auffängt, 25 Rthlr. zahlen, und nur 15 Franken, 4 Rthlr. wenn sie, ohne aus diesem Gebiete gekommen zu seyn,

 nichts

nichts als ihren Wohnort verändert haben. Die Freigelassenen oder freien Sklaven, welche den entlaufenen in ihren Häusern Schutz geben, sind verbunden, dem Eigenthumsherrn gemeinschaftlich eine Geldstrafe von 30 Franken für jeden Tag der Zurückhaltung zu erlegen. Die Weißen aber nur 10 Livr. Sind die Freigelassenen nicht im Stande zu bezahlen, so werden sie selbst wieder in den Sklavenstand versetzt, und übersteigt der Preiß des Verkaufs die Geldstrafe, so wird der Ueberrest an das Hospital gegeben.

Neunter Abschnitt.

Berechnung der Kosten und des Gewinns beim Sklavenhandel.

Die Vertheidiger des Sklavenhandels haben den Gewinn bei demselben für Privatpersonen sowol, als für die ganze Nation sehr erhöhet, und es ist auch nicht zu leugnen, daß einzelne Schiffe beträchtliche Vortheile bei diesem Handel gefunden, daß bei günstigen Conjuncturen manches Schiff 50, 60 pr. C. ja noch drüber in diesem Handel gewonnen habe. Wenn man aber bedenkt, wie groß die Concurrenz nach und nach

beim

beim Sklavenhandel geworden, wie theuer oft der Einkaufspreiß der Sklaven, welch eine große Menge Waaren, von welchen häufig mehrere dort nicht beliebt werden, und entweder keinen oder doch nicht so schnellen und vortheilhaften Absatz finden, aufs Ungewisse mitgenommen werden müssen, wie groß ferner oft die Sterblichkeit unter den Sklaven, zumal wenn sie nicht gut behandelt werden, wie überhäuft zuweilen der Markt in Westindien ist, und welch eine große Menge Schiffe sich auf einmal dort befinden, daß der Absatz nur langsam und unter dem zu Anfang der Reise festgesetzten Preiß zu finden ist; so muß der Gewinn dadurch beträchtlich herabgesetzt werden, wo nicht gar ein ansehnlicher Verlust zu erwarten ist.

Auch der Staat möchte wol nicht die großen Vortheile von diesem Handel ziehen, welchen einige eifrige Vertheidiger desselben vorgespiegelt haben, wenn es gegründet ist, daß er, statt eine Pflanzschule der Seeleute zu seyn, vielmehr jährlich ein offenes, verschlingendes Grab für Tausende derselben werde. Doch eine nähere Untersuchung dieser Materie würde mich hier zuweit von meinem Ziele abführen; Clarkson [u]) hat die nach-

u) Sprengels Beitr. zur Völker- und Länderkunde 12. Th.

nachtheiligen Folgen des Sklavenhandels in England von der politischen Seite so gründlich und ausführlich betrachtet, und so lichtvoll dargestellt, daß, wer in diese Materie tiefer eindringen will, eine angenehme Belehrung bei ihm finden kann. Einige Berechnungen mögen den deutschen Leser mit den Kosten und dem Gewinn dieses Handels näher bekandt machen.

Ein Französisches Schiff hält soviel Neger als Tonnen; ein Schiff von 300 Tonnen bringt 300 Neger nach den Antillen. Die Ausrüstung des Schiffes kostet wenigstens 20,000 Livr. Zur Besatzung desselben gehören 60 Mann, jeder bekommt täglich 20 Sous, gewöhnlich dauert die Reise 20 Monate, mithin beträgt die Unterhaltung der Besatzung 36,000 Livr. Der Capitain des Schiffs bekommt monatlich 130 Livr. folglich für die ganze Reise 3600. Das monatliche Gehalt eines Premierlieutenant 80 Livr. folglich 1600 Livr. Jeder Unterlieutenant 60, also beide, da 2 auf jedem Schiffe sind, für die ganze Reise 2400 Livr. Des Schreibers monatliches Gehalt ist 60 Livr., überhaupt 1200, der übrigen 51 Mann mon. 80, überhaupt 30,600 Livr.

Die gekauften Neger müssen vom Tage des Ankaufs bis zum Verkauf auf den Antillen 5 Monate

wenigstens unterhalten werden, jeder täglich wenigstens mit 5 Sous, in allem 10,750 Livr. Der Regent auf Guinea bekommt für die Ertheilung der Erlaubniß zum Handel etwa 300 Livr. Die ganze Summe 201,050 Livr. oder nach dem Geldcours auf den Antillen 301,515 Livr. Wenn auch keiner stirbt und auf den Antillen jeder Neger zu 1100 Livr. verkauft wird, so ist die Einnahme 330,000 Livr. Den Aufwand abgezogen bleibt 28,485 Livr. oder nach Franz. Gelde 18,950 Livr. welches etwas mehr als 9 pr. C. Gewinn bringt, da sonst im Amerikanischen Handel leicht 12 und mehr pr. C. gewonnen wird. Aber auch dieser ganze Ueberschuß fällt weg, wenn man den Verlust der verunglückten Neger, die Assecuranz, Zinsen des Capitals mit zusammenrechnet, und der ganze Gewinn beruht dann auf der Rückfracht mit Zucker und Colonie-Waaren.

Prospectus einer Expedition nach der Küste von Guinea im Jahr 1782, um dort 700 Sklaven zu erhandeln, und sie auf einem großen Fahrzeuge und einer kleinen Corvette unter neutraler Flagge nach den Antillen zu verschiffen [b]).

Das

b) Sinapius Lesebuch für Kaufl. Hamb. 1783. S. 414.

Das große Schiff, worauf 550 bis 600 Neger geladen werden, wird völlig ausgerüstet, Kosten	£. 150,000
Die Corvette zu 100 bis 150 Sklaven — — —	50,000
Einkauf von 700 Negern à 300 Livr. — — —	210,000
	£. 410,000
Assecuranz für die ganze Reise à 15 pr. C. — —	61,500
Desgleichen für die Prämien à 15 pr. C. — — —	9,225
	£. 480,725

Wer-

Verkauf in Westindien.

Von 700 Negern, die auf der Küste von Guinea erhandelt sind, bleiben, wenn man die Sterblichkeit zu 5 pr. C. rechnet, 665 übrig, die in St. Domingo verkauft werden, im Durchschnitt à 2000 Livr., betr. £. 1,330,000

ab hiervon an Commissions-Gebühren den Schiffscapit. Offic. und den Correspondenten in Westindien à 11½ pr. C.	—	152,950
		£. 1,177,050
Unkosten in Westindien	—	17,050
		£. 1,160,000
Für Wechselagio, Fracht und Assecuranz auf der Rückreise der Schiffe à 20 pr. C.	—	232,000
		£. 928,000
Desarmement für 10 Mon. indem man die Dauer der Reise auf 13 M. schätzt	—	55,000
		£. 873,000
Werth der retour gekommenen Schiffe	— —	90,000
		£. 963,000
ab hievon die Unkosten des Ganzen	— —	480,725
bleibt Gewinn		£. 482,275

100 pr. C. Gewinn.

Wenn

Wenn auch gleich nach dem Kriege der Preiß von 2000 Livr. für jeden Sklaven im Durchschnitt sich merklich heruntergestimmt hat, so ist das auf der andern Seite auch von der Assecuranz und andern Kosten anzunehmen. Zwar ist die Sterblichkeit der Sklaven oft größer und beträgt bei der unmenschlichen Behandlung der Schiffscapitaine mehr als 5 pr. C.; auch kommen mehrere widrige Umstände hinzu, daß der Gewinn nicht so groß ist, er bleibt aber doch immer beträchtlich.

Einige Holländische Schiffscapitaine versicherten Noltemeiern, daß, wenn ihre Reise gut ausfiele, sie nach Abzug aller Kosten, doch einen Ueberschuß von 25 bis 30,000 Gulden hätten.

Der Einkauf eines Französischen Schiffes kam auf 480,725 Livr. zu stehen, und wurde in Westindien wieder mit 65 pr. C. Gewinn für 783,000 Livr. verkauft.

Zehnter Abschnitt.
Behandlung der Sklaven in Amerika.

Die Behandlung der Negersklaven ist nach dem Character des Eigenthümers oder Verwalters mehr oder weniger drückend. Oft steigt die Grau-

sam-

samkeit derselben aufs Höchste, und Geiz und Eigennutz w) ist oft die unreine Quelle, aus welcher die Bedrückung der Sklaven herfließt. Häufig sind es aber auch Vorurtheile, welche die Sklaven zum Vieh herabwürdigen, oder noch wol gar unter dasselbe erniedrigen. Auch verstumpft die Gewohnheit, in der Eltern Hause und Eigenthumheit die Sklaven von Jugend auf gedrückt und gemishandelt gesehen zu haben, alle menschliche Empfindungen, und selbst bei Frauenzimmern ist das zarte Gewebe vom Gefühl der Menschheit schon frühe zerrissen worden, und Härte und Grausamkeit hat in ihren Herzen Platz genommen. Ja die geschicktesten Calculateurs wollen genau berechnet haben, daß es viel vortheilhafter wäre, die Sklaven 3 oder 4 Jahre lang durch die anhaltendsten und übertriebene Arbeiten gleichsam zu Tode zu quälen, als ihr Leben

w) So mancher Pflanzer, dessen Angelegenheiten in Unordnung gerathen sind, entzieht seinen Sklaven das Nothwendige und strengt sie über ihr Vermögen an, um desto reichere Erndten zu erhalten, und sich durch diese von den Verfolgungen der Gläubiger zu retten. Fast eben so unglücklich sind auch die Sklaven auf den Gütern, deren Besitzer in Europa wohnen, und wegen ihres Aufwandes stets größere Frachten erwarten.

ben durch Schonung und gute Nahrung zu verlängern. Vor den unmenschlichen Strafen bei den geringsten Vergehungen dieser unglücklichen Geschöpfe bebt die Menschheit mit Schaudern zurück. Zwar sind Gesetze wider diese schreckliche Behandlungen vorhanden. Die Französische x) Verordnung vom Jahre 1685, welche unter dem Namen des schwarzen Gesetzbuches, *Code noir*, bekandt ist, schränkt zwar die Gewaltthätigkeiten der Eigenthümer sehr ein und bestimmt die Strafen, welche ein Herr seinen Sklaven anthun kann. Auch in den Englischen y), Holländ-

x) Ludwig XIII. wollte nicht gestatten, daß in seinen Colonien Sklaven wären, und er willigte nicht eher darin, als bis man ihn überredet hatte, das einzige Mittel, die Sklaven zu bekehren, sey, daß man sie zu Sklaven mache. Doch verboten dieser König und seine Nachfolger ihren Unterthanen ausdrücklich, die Sklaven, unter was für einem Vorwande es auch sey, mit einer Todesstrafe, oder mit der Folter zu belegen, oder sie zu verstümmeln, unter der Bedrohung, daß man peinlich wider sie verfahren und sie nach Beschaffenheit der Grausamkeit bestrafen würde. Das Aeußerste, welches man ihnen erlaubt, ist, sie in Ketten zu legen und mit Ruthen zu peitschen. De la Porte Reisen eines Franz. 11. Th. S. 147.

y) Außer vielen andern Gesetzen, welche in Jamaika vorhanden sind, und durch welche die Gesundheit und das Leben der Neger in Schutz genommen werden,

ländischen i) und Dänischen Colonien sind viele Verordnungen zum Vortheile der Sklaven gegeben worden. Aber gewöhnlich werden sie nur insoweit befolgt, als es das Interesse der Colonisten erlaubt, und wie kann man auch das Verfahren einer so großen Menge bis in die Gebirge und in Winkel zerstreut lebender Weißen beleuchten? wie das Geheimniß der Bosheit durchdringen, das öfters ihre Verwaltung regiert? und wie oft ist List und Geld die undurchdringlichste Schutzwehr dieser Tyrannen gegen die Schwäche und Armuth dieser Unglücklichen, die keinen Fürsprecher haben.

Doch zum Glücke dieser armen Unglücklichen sind nicht alle Eigenthümer von so grausamen Gesinnungen. Viele erkennen den Vortheil, ihre

 Skla-

werden, hat seit dem J. 1781 die General-Assembly auf dieser Insel eine Reihe von neuen Gesetzen zur Verbesserung des Zustandes und der Neger gemacht.

i) Schwere Verbrecher werden geschlossen der Justiz übergeben, denn nach den Landesgesetzen ist es keinem Eigenthümer erlaubt, über das Leben seiner Sklaven zu disponiren. Auch kann jeder Neger, wenn er auf einer Plantage ungerechter Weise gemishandelt worden, heimlich nach der Stadt gehen und seine Beschwerden bei dem Rathsfiscal vortragen, da alsdann der Schuldige ohne Ansehen der Person strenge bestraft wird.

Sklaven gelinder zu behandeln, um sie sich sowol desto länger zu erhalten, als auch sie nicht zur Empörung und zum Weglaufen zu reizen. Ihnen wird nicht nur Zeit genug gelassen, sich selbst Lebensmittel zu bauen, sondern auch zur Zeit des Mangels wird für sie hinreichend gesorgt. Bei übler Witterung und Nässe erlaubt man ihnen die Felder zu verlassen, und in Schuppen, welche auf den Feldern zu dieser Absicht errichtet sind, Schutz zu suchen; ja man reicht den Sklaven, welche unvermeidlich der Nässe ausgesetzt worden sind, eine Stärkung, um den üblen Folgen entgegen zu arbeiten, welche die Nässe bei grausamen und harten Herren ihnen gemeiniglich zuzieht. Für kranke Sklaven wird in wohleingerichteten Plantagen Sorge getragen, und sowol durch Annehmung eines Chirurgus, als auch durch gute Pflege für ihre Wiederherstellung gesorgt; nur geizige und hartherzige Eigenthümer können, obgleich zu ihrem eigenen Schaden, aus Geiz den Kranken die Pflege entziehen, die sie zu ihrer Wiedergenesung so sehr bedürfen, und eben diese werden auch grausam genug gegen Schwangere seyn, und ihnen diesen beschwerlichen Zustand durch anstrengende Arbeiten noch fühlbarer und beschwerlicher machen.

Doch

Doch ich komme jetzt zur nähern Beschreibung der Behandlung der Sklaven.

Auf St. Domingo hat jede Neger-hütte ohngefähr 24 Fuß in die Länge, 12 in die Breite und 10 in die Höhe bis zum Dache. Mehrentheils sind sie von geflochtenem Holze mit Erde vermischt und mit Zuckerrohrköpfen bedeckt, so daß die äußere Luft einen freien Durchzug behält. Alle haben Thüren und einige auch Fenstern; ihr Boden ist die geschlagene Erde und statt aller Meublen sieht man einige schlechte Töpfe, worin sie ihre Speisen kochen. Das Bette besteht aus Maisstroh, worauf Vater, Mutter und Kinder alles durcheinander schläft. Jede Hütte ist ihrer Länge nach durch 2 Scheidewände in drei gleiche Abtheilungen oder Zimmern eingetheilt [a]). Wohnung.

In den Englischen Colonien stehen ihre Wohnungen gewöhnlich in zwei regulären Reihen, und zwar jedes Haus in der Mitte von $\frac{1}{4}$ Morgen Landes, welchen Raum jeder mit Getreide, Obstbäumen und Gemüse bepflanzt. Die Häuser sind von Holz [b]) mit Strohdächern, und selbst die

 arm-

a) Reise eines Schweizers in versch. Colon. von Amerika S. 111.

b) Auf der Insel Antigua sind die Negerhütten mehrentheils von Stein, mit Stroh gedeckt, und so trocken

armseligsten sind durch eine hölzerne Scheidewand und Thüre in 2 Gemächer zum Schlafen und Wohnen abgetheilt. Einige ihrer Hütten sind sogar größer, und haben drei bis 4 Abtheilungen und abgesonderte Schweineställe. Verschiedene sind von Leim und an den Seiten mit Kalk beworfen, andere haben Wände und Dächer von Schindeln. Doch beruht dieser Unterschied auf dem Fleiße und der Eitelkeit der Bewohner; vorzüglich, wenn sie ein Handwerk verstehen, womit sie sich Geld verdienen können. Wenn ein Neger ein neues Haus bauen will, so giebt ihm sein Herr mehrentheils das nöthige Geld oder die vornehmsten Materialien. Der Tag, an dem das Dach fertig wird, ist zur Freude bestimmt, gewöhnlich erhalten sie zu dieser Ceremonie des Sonnabends den Nachmittag frei, und der Herr giebt Rum, Zucker, Milch und dergleichen, um sich zu erquicken und seine Gehülfen zu bewirthen c).

Arbeiten. Die Arbeit des Negers fängt mit Tagesanbruch an. Sie besteht in einer Zuckerplantage im Düngen, Graben, Hacken und Pflügen, im Pflanzen, Jäten und Schneiden des

trocken und bequem, als die Hütten der geringen Leute irgendwo in England. Luffmanns Briefe über die westind. Ins. Antigua.

c) Sprengels Beiträge 5. Th. S. 276.

des Zuckerrohrs. Dieses müssen sie nach der Mühle tragen, den Saft auspressen und Zucker daraus kochen. Morgens um 6 Uhr gehen alle Neger an ihre Arbeit, um 8 Uhr oder gegen 9 Uhr erlaubt man ihnen eine Stunde zum Frühstück [d]), welches sie im Felde verzehren; dann gehen sie wieder bis Mittag an die Arbeit. Das Glöckchen läutet und die Sklaven zerstreuen sich, um an den Einzäunungen, auf den Bergen, den braachliegenden und unbebaueten Gegenden Gras und Kräuter für die Pferde und das Vieh zu sammlen, welches auf einigen Inseln mit großen Beschwerden verknüpft ist; auch bereiten sie während dieser Freistunden, die 1½ bis 3 Stunden dauren, ihr Mittagsmahl, und bauen sich die Lebensmittel auf dem Stücke Land, welches sie bekommen haben. Nachmittags fahren sie fort zu arbeiten, bis sie gegen Sonnen-Untergang wieder Gras sammlen müssen, von welcher Arbeit sie aber doch während der Erndte-Zeit, in welcher das Vieh mit den Spitzen des Zuckerrohrs gefüttert wird, frei sind. Aber öfters müssen sie auch beim Mondenschein die vermoderten Blätter des Zuckerrohrs zum Abkochen des Safts zusammen-

d) In der Holländischen Colonie Surinam wird ein Horn geblasen, das sie zum Frühstück und auch wieder zur Arbeit, so wie zum Mittagessen ruft.

menschleppen, so wie auch eine Anzahl Sklaven wechselsweise die ganze Nacht bei den Zuckermühlen und beim Zuckersieden gebraucht wird. Doch siedet und mahlet man in vielen Plantagen nur von Tagesanbruch bis Mitternacht, weil die Erfahrung gelehrt hat, daß die Quantität Zucker, die des Nachts gesotten wird, in einer viel kürzern Zeit am Tage gesotten werden kann, daß er überdem schlechter wird und eher davon gestohlen werden kann, auch daß die Maulthiere, die in den Zuckermühlen gebraucht werden, vorzüglich die lenksamsten, die sich am leichtesten anschirren lassen, darunter leiden, wenn sie in der Dunkelheit ohne Ordnung und außer der Reihe gebraucht werden [e].

In den Coffeeerndten, deren jährlich 2 sind und jede ohngefähr 10 Wochen dauret, müssen die Neger in den Holländischen Colonien des Abends beinahe bis 9 Uhr arbeiten, weil sie den Vorrath von Coffee, der mit jedem Tage gesammlet und zu Hause gebracht wird, auch jeden Abend auf einem großen Steinpflaster von seinen Hülsen reinigen müssen, damit er den folgenden Tag getrocknet und auf den Boden gebracht werden könne. In den übrigen Zeiten zwischen den Erndten

e) Sprengels Beitr. 5. Th. S. 25.

ten ist die Arbeit sehr leidlich, und fleißige Neger, denen täglich eine gewisse Arbeit aufgegeben wird, können des Nachmittags um 3 Uhr damit schon fertig seyn, die übrige Zeit gehört ihnen. Auf den Zuckerplantagen ist die schwerste Arbeit in den Zuckermühlen; allein, um diese ihnen zu erleichtern, so werden sie darin alle 12 Stunden abgelöset und können die folgenden 12 Stunden wieder ausruhen [f]). Der Virginische Neger aber hat schwere Arbeit, er muß Toback und Indianisch Korn pflanzen.

Gewöhnlich wird unter die Sklaven ein kleines Stück Land [g]) vertheilt, um darauf Wurzeln, Gartenfrüchte und dergleichen zu ihrer Nahrung zu ziehen. Dieses bauen sie theils in den täglichen Freistunden, theils an den Sonn- und Festtagen, auch geben ihnen einige Herren den Sonnabend Nachmittag frei. Am Nahrung.

K 5 liebsten

f) Hannöv. Magaz. 35. St. 1789.

g) Auf der Insel Antigua hat jeder Sklave männlichen und weiblichen Geschlechts, vom 14ten oder 15ten Jahre an, ein Stück Feld von 25 bis 30 Fuß Quadrat zum Gebrauch. Diese kleine Felder sind für das Land von sehr wesentlichem Nutzen, indem vornemlich von ihrem Ertrag der Sonntagsmarkt, welcher als der Feiertag der Neger der wichtigste ist, mit Gemüse und Früchten versehen wird. Luffmann S. 41.

liebsten bauen sie Manioc, Kartoffeln, Ignamen, Kürbisse, Bananas, Cocosnüsse und Ananas. Der fleißige Neger erhält öfters mehr Lebensmittel, als er zu seinem Unterhalte nöthig hat; alsdenn fängt er mit Erlaubniß seines Herren einen kleinen Handel in der Stadt oder dem nächsten Dorfe damit an, und tauscht dagegen gesalzene Speisen, Rauchtoback, Taffia oder Kleidungsstücke ein, so wie sie auch öfters um Mittag und Abend mit großen Grashaufen und Rohrspitzen zum Futter für die Pferde nach der Stadt gehen, die sie dort für ihre Rechnung verkaufen.

In den Holländischen Colonien gehen viele Neger auch auf die Jagd oder Fischerei, und können mit leichter Mühe soviel Wild oder Fische erhalten, daß sie zu ihrem Gemüse die ganze Woche hindurch mit ihren Familien davon zu zehren haben. Auch ziehen sie sich ein oder 2 Schweine auf, um solche entweder zu verkaufen oder zu verzehren. Auch hat jeder eine Anzahl Federvieh, und sie lösen für Enten, Hühner und Eier [h]) manchen

h) Diesen Artikeln haben die Weißen es zu verdanken, daß sie in den Jahrszeiten nicht verhungern, wo Schiffe nicht mit Sicherheit an die Küste kommen können. Luffmann S. 42.

manchen Gulden, weil alles in der Stadt sehr theuer bezahlet wird [i]).

Außer dem, was sie auf ihren Feldern ziehen, bekommen die Sklaven noch eine wöchentliche Portion Korn, meistens Mais, Mehl, 3 bis 5 Maaß große Bohnen, und einige Heringe, oder ein Stück gesalzen Rind- oder Schweinefleisch von etwa 2 Pfund. Zieht man aber auf dem Gute Yams, Arumwurzeln, Guineakorn, Bataten, Pisangs und Bananen, so werden diese ohngefähr in gleichem Maaße statt der Feldfrüchte vertheilt. Das große Stück Land, das zu Gartengewächsen bebauet und auf Kosten des Herrn stets im Stande erhalten wird, heißt Kostgrund. In der Holländischen Colonie Surinam haben sie auch an andern Früchten, die im Lande theils wild wachsen, theils häufig gepflanzt werden, als Limonien, Pomeranzen, auch Melonen und sogar Ananas, einen Ueberfluß.

Auch bekommt auf den meisten Englischen Plantagen jeder Sklave zum Frühstück einen Schiffszwieback und einen Schluck Syrup und Wasser, welches auf dem Felde ausgetheilt wird. Das Gänsefußkraut (Piment) dient ihnen zur Würze bei allen ihren Speisen. Wasser ist ihr gewöhn-

i) Hannöv. Magazin 35. St. 1789.

gewöhnliches Getränk, doch berauschen sie sich gerne in Taffia.

Entsteht in sehr dürren Jahren Mangel an Lebensmitteln unter den Sklaven, so sorgen vernünftige Planteurs dafür, daß sie ernähret werden, wenn nicht Krankheiten viele Sklaven wegraffen und Muthlosigkeit und Unzufriedenheit sich der andern so bemächtigen soll, daß manche entfliehen. So rächt sich dann der Geiz, indem die Arbeit liegen bleibt und die Pflanzung in Verfall geräth.

Sind sie krank, so erhalten sie eine ihrer Gesundheit angemessene Kost: Brei, Gerste, Reiß, Suppe, Bouillon, nachdem es der Chirurgus für nöthig findet und verordnet.

Das gewöhnliche Kostgeld eines Hausnegers ist wöchentlich 10 bis 12 Groschen, und so geringe und unzulänglich dieses auch immer scheint, so gefällt es ihnen gewöhnlich doch weit besser, als von ihrer Herrschaft Tisch gespeiset zu werden. Diese Gattung Sklaven wohnet in Hütten, die im Hofe neben dem Hause des Eigenthümers stehen; die aber, welche die Herrschaft unmittelbar um sich selbst beschäfftigt, wohnen im Hause selbst [f]).

Ihre

f) Luffmann S. 41.

Ihre gewöhnliche Kleidung besteht auf St. Domingo in einem Hemde und einem Paar Hosen von Wergtuch; die Weiber haben von demselben Zeuge ein Hemde und einen Rock. Diese Kleider erhalten sie von den Eigenthümern und alle tragen ein Schnupftuch um den Kopf. An Sonn- und Festtagen putzen sich diejenigen, welche sich etwas erspart haben; allein ungeachtet des Putzes gehen sie doch beständig mit bloßen Füßen [l]). Kleidung.

In den Englischen Plantagen giebt man ihnen soviel wollenes Zeug oder Fries, um einen großen Mantel oder eine Bettdecke für die Nacht daraus zu machen. Außerdem bekommen sie schlechte Westphälische Leinwand zu Beinkleidern und Jacken für die Männer und Rock und Mieder für die Weiber, zuweilen auch Hüte oder Mützen [m]).

Auf der Insel Antigua besteht die Kleidung eines Feldnegers in einer wollenen Decke, welche ihnen auch zum Lager dient, obgleich einige Lager von getrockneten Pisangblättern haben, die sie auch bei feuchter Witterung um den Leib schlagen, ein Stück wollen Tuch, welches ein Baabaa ge-

l) Briefe eines Schweizers S. 110.

m) Sprengels Beiträge 5. Th. S. 275.

genannt wird und das sie ebenfalls um den Leib wickeln, eine blau wollene Jacke und eine bunte Mütze, gleichfalls von Wollenzeug n).

In Nordcarolina kleiden gutgesinnte Herren ihre Neger jährlich einmal, und geben ihnen einen Anzug von groben wollenen Tuch, 2 grobe Hemden und ein Paar Schuhe. Aber die, welche die größten Heerden Neger haben, halten sie am schlechtesten, lassen sie meistens nackend oder in Lumpen laufen, und gewöhnen sie soviel möglich zum Hungern, verlangen aber doch stete Arbeit o).

In den Holländischen Colonien bekommen Männer und Weiber alle Jahre jeder einen neuen Hut, einen von blauem Büffel oder grobem Tuch gemachten Regenrock, 2 Hemden, 8 Ellen weißes und 6 Ellen buntes Linnen. Die Weiber noch außerdem 6 oder 8 Ellen bunten Cattun. Schwarze Aufseher, Handwerksneger und Hausgesinde erhalten noch etwas mehr, denn jene. Auch die Kinder bekommen die nöthigen Kleidungsstücke. Uebrigens gehen sie alle mit bloßen Füßen, theils, weil sie als Sklaven keine Schuhe und Strümpfe tragen dürfen, theils weil sie

n) Luffmann S. 42.

o) Schöpf 2. Th. S. 231.

sie ihnen wegen der großen Hitze nur lästig seyn würden.

Ihr Unterhalt kostet oft nur 8 Rthlr., und Kleidung und Nahrung eines gemeinen Sklaven steigt jährlich auf 100 Livr. Ein Aufseher hingegen, welcher bei jeden 10 Sklaven gehalten wird und aller Sklavenarbeit kundig ist, kostet mehr, wenigstens 1800 Livr. oder 475 Rthlr., er wird auch besser gehalten, arbeitet weniger und hat bessere Kost und Kleidung. Kosten des Unterhalts an Nahrung und Kleidung.

In den Holländisch-Amerikanischen Colonien beträgt der jährliche Unterhalt eines jeden Negers ohngefähr 30 Gulden. Die übrigen Lebensbedürfnisse der Sklaven können, da sie eigentlich auf den Plantagen gebauet und erzeugt werden, eigentlich nicht in Anschlag kommen. Viermal im Jahre erhalten sie von ihrem Herren jeder eine ziemliche Portion Rauchtoback, kurze Pfeifen, gesalzenes Fleisch oder gesalzene Fische und auch Salz.

In Maryland macht sein jährlicher Unterhalt etwa 1 Pfund Sterl. und was der Herr den Sklaven an Kleidung, welche in 6 Ellen groben und wollenen Tuchs, eben soviel schlechter Leinwand,

wand, einem Hut und einem Paar Schuh besteht, beträgt höchstens 6 Rthlr.

In Nordcarolina kostet ein Neger auch nicht viel zu unterhalten, man giebt ihnen täglich nur ein Quart Mais und selten etwas Fleisch oder gesalzene Fische. Nur die Neger, welche zur Bedienung im Hause gehalten werden, haben sich einer bessern Verpflegung zu erfreuen [r]).

In Südcarolina giebt man dem Sklaven zu seiner Nahrung vom 1. May bis letzten August 8 Scheffel türkisch Korn oder Mais, und vom 1. Sept. bis letzten April ißt er Patatoes, Erdbirnen und andre Hülsenfrüchte und Gemüse. Die Kleidung, welche ihm der Pflanzer giebt, ist sehr geringe und besteht aus 6 Yards grobes wollenes Tuch, welches zusammen nach dasiger Currency-Münze 3 Pfund 15 Schillinge kostet; ferner aus einem Paar Schuhe für 1 Pfund 5 Schill.; 6 Yards osnabrügsche Leinwand, die 1 Pfund 10 Schill. kostet, und aus einer Mütze oder Hut für 10 Schill. Wenn dem Neger keine Patatoes oder Gemüse gegeben werden, so erhält er 13 Scheffel indisch Korn, und solches beträgt 7 Pfund Currency, und eben so viel macht seine Kleidung, daß er also jährlich 14 Pfund dasiger Currency d. i. 2 Pfund

Sterl.

r) Schöpf 2. Th. S. 231.

Sterl. englisch kostet. Bisweilen wird auch etwas Schweinefleisch und Salz gegeben. So gering diese Nahrung zu seyn scheint, so gut wissen die Sklaven damit auszukommen, und bleiben dabei gesund und stark.

In Virginien ist die Unterhaltung eines Sklaven etwas theurer, als in Carolina. Man rechnet für seine Kleidung 1 Pfund 7 Schill. dasiger Currency Münze, und für seine Unterhaltung 15 Scheffel Indisch Korn oder Mais, welches 1 Pfund 10 Schill. macht, imgleichen noch für Schweinfleisch 15 Schill., zusammen 8 Pfund 12 Schill. dasiger Münze, welches 2 Pfund 17 Schill. 6 Pfenning Sterling englisch beträgt. Der Südcarolina-Neger hat den Genuß von dem Producte eines halben Morgen Landes, welches ihm die 17 Schill. Sterl. vollkommen vergütet, die der virginische Neger mehr hat q).

Nach Ramsays Berechnung r) betrugen im Jahr 1774 oder vor dem Amerikanischen Kriege die Kosten, einen Sklaven zu erhalten, auf den mehrsten Plantagen nicht mehr als die Summe unten-

q) Peter Hasenclevers Berechnung der Unterhaltung der Sklaven von Nord-Amerika, im polit. Journal 11. St. 1781. S. 385.

r) Sprengels Beitr. 5. Th. S. 35.

untenstehender Rechnung. In einigen Plantagen bekommen sie aber ein beträchtliches mehr an Speise:

	Pf.	Sch.	Pfen.
Jährliche Portion Reis, Mehl, Mais, Bohnen oder anderes Getreide —	—	12	—
Heringe, Fische oder gesalzen Rindfleisch um Weihnachten	—	8	—
Kleidungsstücke —	—	3	6
Dem Chirurgus, Marktschreierarzeneien, und außerordentliche Pflege in Krankheiten	—	2	6
	1 Pf.	6 Sch.	

im deutschen Gelde etwa 8 Rthlr.

Behandlung der Kranken und Alten.

Gewöhnlich trifft man mit einem Chirurgus einen Vergleich auf das ganze Jahr, um die kranken Sklaven zu besuchen. Sein Gehalt ist verschieden, und beträgt nach Ramsay zwischen 14 Pence und 3 Schilling für jeden Sklaven; einige wenige geben viertehalb Schilling (nach deutschem Gelde macht dies für jeden Sklaven aufs Jahr von 14 Groschen bis zu 2 und 4 Gulden) und bezahlen noch die Amputation besonders. Ein Gegner

Gegner des Ramsay aber [s]) behauptet, nie erfahren zu haben, daß man einem Chirurgus in diesem Fall weniger als 6 Schill. angeboten habe. Nach Luffmann [t]) werden die Kranken auf der Insel Antigua von jungen Medicinern besucht, deren Principalen oder Lehrer mit dem Gutsbesitzer auf das ganze Jahr einen Contract schließen, wo der gewöhnliche Preiß etwa 6 Schill. Courant (ungefähr 1 Rthlr. 6 Gr.) für jeden Neger ausmacht.

Einige sehr ökonomische Planteurs verlassen sich auch ganz auf ihre eigene Geschicklichkeit und Dr. James Pulver und Wards Pillen; auch mögen freilich von geizigen Herren den Kranken schlechte Speisen dargereicht werden; aber einem vernünftigen Planteur liegt gewiß zu viel daran, daß seine Sklaven gesund seyn, als daß er nicht alle mögliche Fürsorge für ihre Gesundheit anwenden sollte. Auf wohleingerichteten Plantagen erhalten die Kranken Reis, Mehl, Zwieback, Brühen, Hühner- und Ziegenfleisch, Habergrützen, Sago, Perlgraupen, auch Wein [u]).

Auf jeder Plantage ist ein Krankenhaus oder Hospital, wohin die Sklaven, sobald sie mit irgend einer Krankheit behaftet sind, oder sich sonst

 beschä-

s) Spreng. Beitr. 5. Th. S. 278.
t) Spreng. N. Beitr. 1. Th. S. 42.
u) Spreng. Beitr. 5. Th. S. 278.

beschädigt haben, welches in der Erndtezeit häufig geschicht, geschickt werden. Diese Häuser sind oft elend beschaffen, es mangelt ihnen an jeder Bequemlichkeit, sie sind äußerst schmutzig, und die Aufwärter mehrentheils alte abgelebte Neger, die zu keinem Dienste, welcher Thätigkeit und Hurtigkeit erfordert, fähig sind [v]).

Bestrafung. Kleine Nachlässigkeiten und geringe Vergehungen werden oft sehr nachdrücklich bestraft und oft mit der Peitsche bis aufs Blut geahndet. In den Händen eines geschickten Zuchtmeisters löset dies Instrument bei jedem Hiebe ganze Streifen Haut und Fleisch zusammen ab, und dann wird noch wol Spanischer Pfeffer und Salz in die Wunde gerieben.

Auf der Insel Antigua [w]) sind die Strafen sehr mannigfaltig und hart. Am Pfahl zu stehen, ist eine von den härtesten, aber auch eine von den seltensten, weil man sich vor den verdrießlichen Folgen desselben scheuet. Andere, dem Leben nicht weniger drohende, wenn gleich in ihren Wirkungen langsamere Strafen, werden indessen häufig von harten und fühllosen Herren gebraucht; als die Daumschrauben, das eiserne Halsband, dem

v) Luffmann S. 42.
w) Luffmann S. 45.

dem man noch häufig sogenannte Topfhaken beifügt, oder eiserne Stäbe, die der Handhabe einer Castrolle ähnlich sehen, und senkrecht an dem Ring befestigt sind, so daß der gebogne Theil des Haken nach außen zu steht und den armen Unglücklichen verhindert, sein Haupt mit der geringsten Bequemlichkeit hinzulegen. Die Stiefeln sind starke eiserne Ringe, 4 volle Zoll im Umfang, die gerade am Knöchel um den Fuß schließen, diesem fügen einige noch eine Kette bei, welche sie, wenn sie zur Arbeit fähig sind, mitschleppen müssen. Die Sporen sind eiserne Ringe den Stiefeln ähnlich, aber noch mit drei bis 4 Zoll langen, horizontalstehenden Stacheln versehen. Auch legt man ihnen eine Kette mit einem Vorlegeschloß um den Leib, auf welcher sie liegen müssen und die sie zuweilen noch durch ein Gewicht von 50 Pfund beschweren; ein weislich erdachtes Mittel, den Sklaven zu verhindern, der Strenge seines Schicksals zu entfliehen. In Surinam ist der spanische Bock üblich. Dem Neger werden Hände und Füße zusammengebunden und ein Stock durchgesteckt; in diesem Zustande wird er zur Erde geworfen, so daß der Körper auf einer Seite liegt und der Hintere ganz hinausgebogen ist. Auf denselben wird er dann einige

Zeit auf diese, einige Zeit auf die andere Seite mit Ruthen von Tamarinden so lange gepeitscht, bis das Fleisch wegfällt und er ganz ohnmächtig da liegt. Alsdann wird er mit sauren Limonien gewaschen und nach und nach geheilet, welches 3, 4 Wochen dauren kann; das schlimmste ist, daß er nicht gehen und nur auf dem Bauche liegen kann [r]).

Man verfällt auf sonderbare Arten von Bestrafungen, oder Mittel, ihnen ihre Fehler abzugewöhnen. So sahe Isert [y]) auf der Insel St. Croix an einem Weibe, der man das Rumtrinken abgewöhnen wollte, daß sie über dem ganzen Kopfe eine Maske von Bley hatte, die unter dem Halse mit einem Schlosse zugeschlossen war. Für die Augen waren Oeffnungen, und für die Nase ebenfalls kleine Löcher, um Luft zu holen; aber ohne die Aufschließung der Maske konnte sie nichts zu sich nehmen, und diesen Maulkorb mußte sie bei Tage und Nacht tragen.

Man ist sehr sinnreich in Erfindung der Strafen. Ein Weib eines Frei-Mulatten auf der Insel St. Croix hatte eine Sklavin, die ihr etwas zerbrochen hatte. Um sich dafür recht empfind-

r) Ludwigs neueste Nachrichten von Surinam S. 146.

y) S. 334.

findlich zu rächen, band sie ihr die Hände und hing sie so an einem Nagel auf, nachdem sie ihr vorher das Hemde hatte ausziehen lassen. Nun stach sie ihr mit einer Nadel langsam am ganzen Körper herum, und setzte diese Marter über eine Stunde fort.

Wenn schon geringe Vergehungen oder Fehler oft so grausam geahndet werden, mit welcher alles Maaß überschreitenden Grausamkeit werden da nicht schwerere Vergehungen bestraft werden? Wie oft ist ein Sklave, der durch Härte und Ungerechtigkeit zum Zorn gereizt, seinen Herrn oder Aufseher geschlagen hat, nicht nur bis aufs Blut gepeitscht, im Gesichte gebrandmarkt oder ihm die Nase aufgespalten, oder wenn er sich dieses Vergehens öfters schuldig gemacht hat, lebendig verbrannt worden, oder man hat ihn Hungers sterben lassen, und um seine Quaal noch zu vergrößern, ihm Brodt, das er aber nicht erreichen konnte, vorgelegt. Kein Wunder, daß einige öfters ihre eigene Arme angebissen haben [3]).

 Schau=

3) Doch zur Ehre der Menschheit sey's gesagt, daß, wenn gleich harte und schwere Strafen auf größere Verbrechen da nothwendig sind, wo die Zahl der Weißen gegen die Neger so außerordentlich gering ist, doch in allen Europäischen Colo=

Schaudern erregt die Beschreibung der Bestrafung eines Negers in Südcarolina, welcher den Aufseher der Plantage, auf der er gearbeitet, getödtet hatte, und welches die gewöhnliche Strafe für dieses Verbrechen dort seyn soll. Der Verfasser der Briefe eines Amerikanischen Landmannes [a]), welcher einst von einem Pflanzer aufs Land zur Mahlzeit gebeten war, hörte im Holze eine dumpfe unvernehmliche Menschenstimme von einigen einzelnen abgebrochenen Sylben begleitet. Erschrocken sahe er sich geschwind nach allen Seiten um, und erblickte eine Art von Käfig, der an einem Zweige aufgehängt zu seyn schien und ganz mit Raubvögeln bedeckt war. Er schoß unter sie, die Vögel flogen mit einem gräßlichen Geschrei nicht weit weg, und o welch ein Anblick! da sahe er in dem Käfig einen Neger, der hier aufgehängt und verurtheilt war, darin zu verhungern. Die Vögel hatten ihm schon die

Augen

Colonien Gesetze vorhanden sind, die Gewalt der Herren über ihre unglückliche Sklaven einzuschränken! Auch sind viele der grausamen Strafen, welche gesetzlich auf die Ermordung eines Weißen festgesetzt waren, nicht mehr gebräuchlich, und nur einige Tyrannen können in verborgenen Winkeln versteckt, ungestraft solche Grausamkeiten ausüben.

a) 2. B. der Uebers. S. 429.

Augen ausgehackt und das Fleisch von den Kinnbacken gerissen, Arme und Bein auch schon halb zerfleischt. Der Körper fast Eine Wunde, und unter dem Käfig hatte das Blut, das langsam aus den Wunden floß, die Erde gefärbt. Kaum waren die Vögel weggeflogen, so kam ein Schwarm gefräßiger Insecten, die ihn überzogen, um noch an dem Fleische und Blute des Unglücklichen zu schwelgen. — Und die Ursache, welche ihn zu diesem Morde bewegt hatte, war — die Eifersucht. Der Intendant hatte ihm seine Geliebte entführt. Wer da weiß, welch ein heftiger Affect die Liebe bei den Afrikanern ist, in dessen Augen wird das Verbrechen des Sklaven sehr vermindert werden!

Ueberhaupt ist nach Schöpf [b]) der Zustand der Carolinischen Negersklaven bedrängter und härter, als ihrer nördlichen Brüder. In den Reisplantagen wird ihnen bei kümmerlicher Nahrung schon mehr und lästigere Arbeit zugemessen, und die Behandlung, die sie von ihren Aufsehern und Eigenthümern erfahren, ist willkührlich und oft tyrannisch. In Carolina — und in keinem andern der Nordamerikanischen Staaten — hat die harte Begegnung vormals schon verschiedene

 Auf-

b) 2. Th. S. 347.

Aufstände unter ihnen veranlaßt. Auch das ist ein Beweis von der nachtheiligen Lage, in welcher sich diese unglückliche Geschöpfe dort befinden, daß sie sich nicht in derselben Proportion, als die weißen Einwohner des Landes, vermehren, ob ihnen gleich das Clima angemessener und natürlicher ist. Ihre Anzahl muß beständig durch neue Recrutirungen ersetzt werden, und wenn auch gleich der immer mehr zunehmende Anbau der neuen Lande auch mehrere arbeitende Hände erfordert, so bestätigt es sich doch bei genauerer Untersuchung, daß die Fortpflanzung und Vermehrung der Neger in den nördlichen Staaten, wo sie glimpflicher behandelt werden, ungleich beträchtlicher ist. Aber auch von Seiten der Eigenthümer der Ländereien oder ihrer Verwalter, welche nicht alle einerlei Grundsätze in Ansehung der Heirathen der Neger haben, werden sowol den Ehen selbst, als auch der ehelichen Fruchtbarkeit mancherlei Hindernisse entgegengesetzt. Der Eigennützige berechnet die verlohrne Zeit, welche die Mutter während der Schwangerschaft und des Säugens zubringt, und schlägt diesen Verlust zu Gelde, welcher schon den Werth eines Kindes übersteigt. Ueberdem berechnet er die Gefahr, es zu verliehren, wie auch seine Nahrung

Ehe.

rung

rung und Unterhaltung bis zu dem Alter, wo es ihm nützen kann, und findet mehr Vortheil darin, an der Stelle der abgegangenen Sklaven neue, die zur Arbeit schon tauglich sind, zu kaufen. Andere begünstigen die Bevölkerung der Sklaven, weil sie von der Unfruchtbarkeit des Concubinats [c]) überzeugt sind, und bemühen sich die Kinder in den Pflanzungen zu erziehen, weil sie dadurch nicht allein die Ankaufskosten ersparen, sondern auch die Creolen den Afrikanischen Negern weit vorziehen [d]).

Aber

c) Die Verheirathung eines Negers in der Kirche ist äußerst selten unter den Negern, beinahe alle leben mit einander im Concubinate, und wenn die Männer die Mütter entweder des Vergnügens oder auch blos der Veränderung wegen verlassen, so bleiben die Kinder gewöhnlich den Müttern; daher die Furcht vor der Schwangerschaft und die häufige Abtreibung der Frucht, welche auch häufig aus der Neigung zum zügellosen Leben entsteht. Br. e. Schweizers S. 112.

d) Es ist eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß die Creolen und Westind. Neger weit härter und fleißiger sind und ihren Herren treuer dienen, als die Afrikaner. Aber auch wegen der Ungewohnheit des Clima's, der Unbekandtschaft mit der Sprache, der Sehnsucht nach dem Vaterlande, und der harten Behandlung von Seiten der alten Sklaven, denen er zur Bildung überlassen wird, welches einen Sklaven oft sehr muthlos macht und darniederdrückt, muß der Eigenthümer

Aber die Neger selbst finden am Ehestande weniger Vergnügen, weil ihnen alsdenn die einzige Freiheit, die ihnen noch übrig ist, auch geraubt wird, und das Concubinat ihrer Unbeständigkeit und Veränderlichkeit angenehmer ist. Ueberdem erschwert der Ehestand oft noch seinen Zustand; eine zahlreiche Familie, die ihm während der Kindheit fast ganz allein zur Last liegt, und die Freiheit des Herren, Vater, Mutter oder Kinder [e]) einzeln zu verkaufen, sind wahrlich keine Reize zur ehelichen Verbindung. Doch wissen menschlichere Eigenthümer auch diese Schreckbilder zu entfernen [f]). Der schwangern Weiber Arbeit wird, sobald ihre Schwangerschaft sichtbar ist, vermindert; es sind besondere Krankenhäuser auf allen ansehnlichen Plantagen, in welchen ein Zimmer für die Aufnahme der Kindbetterinnen bestimmt ist, errichtet. Darin findet jede 2 vollständige Kinderkleidungen, sie hat eine Wärterin, die sie bedient, und ein Weib, die ihr Kind säugt, bis sie im Stande ist, solches selbst

thümer auch einen neuen Sklaven so lange ernähren, bis er im Stande ist, sich selbst zu ernähren, und dies erfordert gewöhnlich 2 bis 3 Jahre.

e) Doch kann vor dem 7ten Jahre kein Kind ohne die Mutter verkauft werden.

f) Spreng. Beitr. 5. Th. S. 282.

selbst zu thun. Ein Monat, und wenn es die Umstände erfordern, auch mehrere werden den Kindbetterinnen zu ihrer Wiederherstellung erlaubt; auch geht sie, so lange sie ihr Kind säugt, eine Stunde später zur Arbeit, so wie sie auch des Abends eine Stunde früher das Feld verläßt. Ihr Kind nimmt sie mit ins Feld, und gewöhnlich ist auch dafür gesorgt, daß sie es weder dem Regen, noch der Sonne aussetzen darf; auch wartet eine ältliche Negerin die Säuglinge, wenn die Mütter beschäfftigt sind. Einige geben einer säugenden Mutter auch etwas außerordentliche Speise. In der That ist der Zustand einer Säugerin oft mit so vielen Vortheilen verknüpft, daß die Weiber öfters aus Bequemlichkeit ihre Kinder zum Nachtheil ihrer eigenen und des Kindes Gesundheit ungewöhnlich lange stillen. Dieses zu verhüten, erhält jedes Kind, sobald es entwöhnt ist, die ganze Portion Speise eines Erwachsenen, so daß das Verlangen nach Ueberfluß der Liebe zur Bequemlichkeit die Wage hält.

So verschieden ist die Behandlung der Sklaven in Amerika, als verschieden die Grade der Menschlichkeit bei den Europäern sind. Der harte, geizige und barbarische Pflanzer findet stets

Vor-

Vorwände für seine Grausamkeit in dem Betragen und dem Character der Sklaven selbst.

Character der Neger. Man klagt allgemein über die Trägheit der Neger, welche mit Strenge zur Arbeit angehalten werden müßten. Aber wie kann da Reiz zur Arbeit seyn, wo man nicht nur kein Eigenthum hat, sondern auch durch die Hitze und die täglichen schweren Arbeiten in den Pflanzungen für andere ausgemergelt wird? Kein Wunder, daß sie die Arbeit verabscheuen! Aber diese Trägheit und Neigung zur Unthätigkeit ist ihnen so sehr eigenthümlich, daß auch sogar freie Neger eine sehr merkliche Neigung zum Müßiggange haben. Doch mischt sich auch vielleicht eine Eitelkeit ein, da auf der arbeitenden Classe von Menschen eine Art von Schande ruhet und man die Arbeit für etwas erniedrigendes ansieht. Die Freigelassenen ahmen dann gar zu leicht [9]) die Eigenthümer nach, wollen ihr Leben in Ruhe genießen, und treiben, wenn sie vermögend sind, die Weichlichkeit aufs Höchste. Selbst die Handwerker unter den Negern verlassen

9) Briefe e. Schw. S. 155. Ein freier noch junger Neger ließ einen seiner Sklaven weit herkommen, um ihm mit gebietrischer Stimme zu befehlen, einen Stock, der ihm aus der Hand gefallen war, vor seinen Füßen aufzuheben.

sen bald nach Erlangung ihrer Freiheit ihre Handtierung, werden Höker, Fischer oder Dienstboten, halten auch Brandweins- und Spielhäuser und noch mehrere ernähren sich vom Stehlen und Betrügen. In Jamaika [h]) findet man viele freie Neger, welche aber eben so wenig im Felde um Tagelohn arbeiten, als ihr bischen Land selbst bestreiten, sondern dies vielmehr ihren Weibern, Kindern oder Sklaven überlassen; sie selbst aber beschäfftigen sich am liebsten mit Jagen, Fischen und Schießen, oder fangen die weggelaufenen Neger um einen gewissen Preiß wieder. Die sogenannten schwarzen Caraiben auf der Insel St. Vincent, welche die Abkömmlinge einer Schiffsladung Guineischer Neger sind, und entweder durch einen Sturm dahin verschlagen worden, oder durch einen Aufstand dahin gerathen, sind vollkommen frei, und haben, da der Arbeitslohn auf dieser Insel sehr hoch ist, Aufmunterung genug zur Lohnarbeit; aber auch hier ist ihre liebste Beschäfftigung das Schießen und Fischen. Alle andere Arbeiten müssen die Weiber verrichten.

Ergötzungen.

An der vaterländischen Musik und Gesängen ergötzen sie sich sehr. Sie bedienen sich dazu eines Instruments mit Namen Gam-

h) Sprengels Beitr. 5. Th. S. 288.

Gambee, ein hölzerner, eingekerbter Stock, welcher mit dem einen Ende gegen ein leeres Faß oder einen andern holen und wiederhallenden Körper und mit der andern gegen die Brust gestemmt wird. In die rechte Hand nimmt man ein anderes schmales Stück Holz, welches der Länge nach in verschiedene klappernde Stäbe gespalten ist (ungefähr nach der Art einer Harlequins-Pritsche), in die linke ein ungespaltenes schmales dünnes Stück Holz. Mit beiden letztern wird, wenn man solche heftig und taktmäßig über die Kerben des ersten Stocks reibt und schlägt, ein holes rumpelndes Getöse, welches mit einem Gesang in Guineischer Sprache begleitet wird, hervorgebracht. Die Geberden und Stimme sind beim Anfange des Gesanges ganz ruhig, sanft und langsam; nach und nach wird die Stimme verstärkt, die Minen verzerrt, und sie versetzen sich in einen glühenden Enthusiasmus, daß ihnen der Mund geifert und die Augen unbändig umherrollen. Die Guineischen Neger sind für diese rohe und barbarische Musik äußerst eingenommen, und singen oder hören ihre Volkslieder nie ohne die höchste Anspannung ihrer Leidenschaften, und sind dann fähig, alles zu unternehmen. Diese Art von Musik und Gesang soll daher in Jamaika

und anderwärts, wo viele Guineische Sklaven beisammen sind, verboten seyn. Ein anderes musikalisches Instrument der Neger ist das Banjah. Ueber einen ausgehölten Calabasch Cucurb. lagenar. L. wird ein Schaafsfell gespannt, das Instrument mit einem Halse verlängert, mit 4 Saiten bezogen und accordmäßig gestimmt. Es giebt einen rohen Ton, ein anderer begleitet gewöhnlich dies Instrument mit Trommeln oder was sonst zur Hand seyn mag. Dieses Instruments bedienen sie sich in Amerika und auf den Inseln vielfältig zum Tanze. Ihre Melodien sind fast immer dieselben, mit weniger Abänderung. Die Tänzer, Musikanten, auch Zuschauer singen abwechselnd dazu. Ihre Nationaltänze bestehen in wunderlichen Sprüngen und üppigen Beugungen und Verdrehungen des Körpers [f]).

In den Holländischen Colonien werden den Negern alle 3 oder 4 Wochen Lustbarkeiten erlaubt, die gewöhnlich des Nachts vom Sonnabend auf den Sonntag dauren. Sie tanzen nach ihrer Musik, und ihre Herren geben ihnen dann einige große Flaschen Rum oder Ratafia und Syrop

f) Schöpf 2. Th. S. 410.

rop dabei zum Besten [l]). Auch bei ihren Begräbnissen haben sie einen Tanz, und ist es ein Vornehmer, so wird ein Jahr darnach noch einmal getanzt. Bei einem solchen festlichen Tanz wird von einem der Hauptneger ein Schwein geschlachtet und zum Essen aufgesetzt. Wenn fremde Neger kommen, so essen sie davon und ein jeder bezahlt nach seinem Vermögen, daß ein solches Schwein oft auf 60 bis 80 fl. kommt [m]).

Freilassung. Ihre Freiheit erhalten sie, wenn sie durch eigenen Fleiß sich soviel erwerben, um sich loskaufen zu können, oder es wird ihnen die Freiheit beim Absterben ihrer Herren oder bei andern Gelegenheiten geschenkt. Wenn in dem Spanischen Amerika ein Sklave gekauft wird, so muß der Preis desselben vor Gericht registrirt werden. Sein Herr muß ihm auch von den wöchentlichen Arbeitstagen einen für sich freigeben, und ein fleißiger Neger kann sich dann soviel erwerben, daß er im Stande ist, seinem Herrn den 5ten Theil seines Einkaufspreises zu bezahlen. Ist dies geschehen, so muß er ihm noch einen Tag freigeben, und dann fällt es ihm nicht schwer,

l) Hannöv. Magaz. 35. St. 1789.

m) Ludwigs neueste Nachrichten von Surinam S. 142.

schwer, nach und nach mehrere freie Tage und endlich seine ganze Freiheit zu erkaufen.

Maronen-Neger.

Wenn Neger ihren Herren entfliehen und sich in eines andern Souverains Land flüchten, so werden sie, wenn keine Verträge deswegen vorhanden sind, zwar aufgenommen, aber wieder als Sklaven behandelt. Doch giebt es auch Beispiele, daß einige Nationen eigene Tractaten deswegen mit einander errichtet haben, z. B. 1767 schlossen Dännemark und Spanien ein Cartel wegen der entlaufenen Neger; dem zu Folge sollten die entwichenen Sklaven, die innerhalb eines Jahrs von dem Eigenthümer zurückgefodert würden, gegen Erstattung der Unkosten von beiden Theilen zurückgeliefert werden; keiner derselben aber, der kein anderes todeswürdiges Verbrechen begangen, blos wegen seiner Flucht am Leben bestraft, und denjenigen, die in der Zeit ihres Aufenthalts auf Porto Rico die römische Religion angenommen, die freie Uebung derselben auf den Dänischen Inseln verstattet werden.

Eilfter Abschnitt.

Benutzung der Neger in Amerika.

Die Neger werden nicht nur zu allen Arbeiten in den verschiedenen Plantagen, Zucker- Koffee- Baumwolle- Indigo- Tobacks- und andern Pflanzungen, sondern auch in den Zuckermühlen, Bergwerken, zur Bedienung, Aufsicht über andere Neger n), Belehrung der neuangekauften Neger zu den dortigen Verrichtungen, und zu vielen andern Geschäfften gebraucht.

Außer den Feldnegern giebt es noch Künstler-Neger, welche verschiedene Handwerke treiben. Die Gentlemen haben auf dem Lande unter ihren Negern, wie die Russischen Edelleute unter ihren Leibeigenen, die nöthigsten Handwerker, Schuster, Schneider, Zimmerleute, Schmiede u. d. gl., deren Arbeiten sie um den geringsten Preis oder beinahe um Nichts haben. Es ist beinahe keine Handtierung oder Gewerbsart, die nicht auch von Negern, theils freien, theils leib-

n) Diese haben ein besseres Schicksal, aber sie mißbrauchen auch sehr häufig ihre Gewalt, drücken ihre Mitbrüder und geben sie oft aus Privatleidenschaft als strafbare Verbrecher bei ihren Herren an.

leibeigenen, erlernt und betrieben würde. Sehr häufig werden solche Neger fürs Tagelohn auf Monate und Jahre von ihren Eigenthümern vermiethet. Solche Neger haben, wenn sie auch gleich noch Sklaven sind, doch ihr eigenes Etablissement, und bezahlen ihren Principalen für die Erlaubniß, arbeiten zu können, wöchentlich eine gewisse Abgabe. Ein Friseur auf der Insel St. Thomas (im Jahre 1782), der sein eigenes Etablissement hatte, hielt wieder 4 Sklaven, und seine Frau hatte auch 2 Sklavinnen zum Nähen und Waschen. Beide kleideten sich prächtig. Dieser Neger zahlte seiner Principalin monatlich 60 Rl. dortiges Geld. Dafür konnte er leben, wo er wollte; für sein Essen, Trinken und Quartier mußte er selbst sorgen [c]). Versteht der Neger kein Handwerk, oder treibt er keine bestimmte Beschäfftigung, so muß er mit einer andern groben Arbeit und für Tagelohn seinen Unterhalt verdienen und davon seinem Eigenthümer einen bestimmten Theil abgeben. Das wenigste ist, daß er täglich einen Schill. Sterl. überliefert, er mag übrigens viel oder wenig verdient haben, und dabei hat er für seine Nahrung und Kleidung zu sorgen. Zwar sind diese Bedingungen nach

c) Sinapius Lesebuch für Kaufl. 1783. S. 411.

der Güte des Eigenthümers und der Geschicklichkeit der Neger verschieden; doch kann man im Durchschnitt annehmen, daß sich ein Miethneger jährlich auf 15 — 20 p. C. verinteressire. Daher legen viele Müßiggänger ihr Vermögen in Neger an und lassen sich von ihnen im eigentlichen Verstande ernähren, ob es gleich wegen Entlaufens und Sterbens ein sehr unsicheres Capital ist.

Die jährliche Pacht für einen Sklaven in den Englischen Colonien vor dem Amerikanischen Kriege war 6 bis 8 ℔ und der Pächter verassecurirte ihn, wenn er geschätzt ward, für 5 Procent oder 3 ℔ mehr. Wer einen Neger in Nordcarolina miethet, giebt auf der Stelle eine Verschreibung des Miethpreises, welcher nach Verlauf der Miethezeit bezahlt werden muß, sollte auch unterdessen der gemiethete Neger krank gewesen oder weggelaufen seyn. Der Miethende muß auch die Kopfsteuer für den Neger bezahlen und ihm Kleidung und Nahrung geben. Schöpf [p]) wohnte in Wilmington, einer Stadt in Nordcarolina, dem öffentlichen Ausrufe bei, wodurch Neger auf 12 Monate gegen das höchste Gebot vermiethet wurden. Eine ganze Familie, Mann, Weib und 3 Kinder, wurden für jährliche 70 ℔ ver-

p) Reise 2. Th. S. 231.

vermiethet, andere einzelne aber für 25, 30, 35 ℔ nach Beschaffenheit ihres Alters, Stärke, Geschicklichkeit und Brauchbarkeit. In Nordcarolina rechnet man im Durchschnitt, daß ein Neger seinem Herrn jährlich ungefähr 30 ℔ Current (180 fl. rhein.) einbringen müsse, weil dies das Mittel der gewöhnlichsten Miethpreise ist. In Westindien schätzt man den reinen Profit, welchen die Arbeit eines Negers seinem Herrn bringt, auf 25 — 30 Guineen und in Virginien nach Beschaffenheit des Landes auf 10, 12 und 15 Guineen im Jahr. Ein Virginischer Neger [q]) bearbeitet im Jahre drittehalb Morgen Land, auf jeden Morgen des gewöhnlichen Landes pflanzt er 4000 Tobackspflanzen und liefert von jedem 6 bis 700 ℔ Toback. Man rechnet es für eine gute Erndte, wenn er seinem Herrn jährlich 14 bis 1500 ℔ Toback bauet, und wird er zum Kornbau gebraucht, wenn er auf eben soviel Morgen 120 Scheffel türkisch Korn liefert. In Carolina, wo die Neger sich mit dem Reis- und Indigobau beschäfftigen müssen, rechnet man, daß jeder von ihnen bei dieser Arbeit seinem Herrn jährlich 20 ℔ Sterl. gewinne, und wenn er Baumwolle zieht, alle Jahre 25 ℔.

q) Spreng. Gesch. der Eur. in Nordam. 1. Th. S. 109.

In den Reisplantagen kann ein Neger außer anderer Hausarbeit, das Vieh zu warten, Holz zu fällen, fünftehalb Faß Reis, jedes 500 ℔ an Gewicht, einerndten und reinigen. Beim Indigobau kann ein Neger jährlich 2 Morgen bearbeiten. Ein Morgen gutes Land giebt wol 80 ℔, das gewöhnliche Land in Carolina nur 30, und folglich kann ein Neger an Indigo im Durchschnitt 70 — 80 ℔ verfertigen. Dreißig Sklaven nebst einem Voigt oder Aufseher werden zu einer Reisplantage erfordert.

Für jeden Neger wird in den Nordamerikanischen Staaten Kopfsteuer ohne Unterschied des Alters gegeben. 1783 wurde in Südcarolina 1 Dollar Kopfsteuer für jeden Neger gegeben und bei allen öffentlichen Versteigerungen der Neger von dem Erlös 2½ p. C. 1784 wurde die Negertaxe auf 2 Dollar erhöhet. Auch von den in der Stadt Charleston arbeitenden Negern muß jeder Herr einen Erlaubnißschein für seine Handtierung lösen; dis betraf aber nur die Neger, welche sich selbst vermietheten oder von ihrem Herrn vermiethet wurden. Für einen Schlächter werden jährlich 40 Schill. St. bezahlt, für einen Zimmermann, Maurer, Goldschmied, Grobschmied, Stellmacher, Anstreicher,

Fischer ꝛc. jährlich 20 Schill. Für einen Schneider, Gerber, Riemschneider, Flaschner ꝛc. 15 Sch. Für einen Matrosen, Büttner, Schuhmacher, Hutmacher, Seiler ꝛc. 10 Sch. Für jeden andern eigentlich nicht bestimmten vermietheten Neger 5 Sch. Eine Zuckerplantage mit Ländereien, Gebäuden und 220 Sklaven incl. Weiber und Kinder angeschlagen auf 350,000 Gl.

Eine solche Plantage verfertigt jährlich 500 Fässer Zucker, jedes zu 200 Gl., beträgt — —	100,000 Gl.
Für Rum und Syrup —	8,000
	108,000
Davon abgerechnet 8 pr. C. für obiges Capital, macht —	28,000
Für die Unterhaltungskosten der sämmtl. Gebäude, Bediente und Sklaven —	12,000
Für den Ankauf 12 neuer Neger — — —	6,000
	46,000
bleibt dem Pflanzer Ueberschuß	62,000 Gl.[r])

Jeder neu angekaufte Sklave kann, wenn er gut einschlägt, in den ersten 2 Jahren durch seine Arbeiten seinem Herrn das Kaufgeld nebst Zinsen wieder verdienen, und der Pflanzer kann in den folgenden Jahren den Nutzen eines solchen Negers als baaren Ueberschuß ansehen.

Zwölfter Abschnitt.

Ungefähre Uebersicht der Anzahl der Neger in Amerika.

Bei diesem Abschnitte muß ich zuvörderst wegen der mangelhaften Angaben zur richtigen Bestimmung der Anzahl der Neger in Amerika um die gütige Nachsicht der Leser bitten, da ich weder im Stande bin, in allen Europäischen Besitzungen ihre Anzahl genau anzugeben, noch innerhalb eines gewissen Zeitraums die Menge derselben richtig zu bestimmen.

Die ganze Summe der Neger, welche in Amerika gebraucht werden, beträgt nach Cooper $5\frac{1}{2}$ Millionen, und zwar sind

Bei den Amerikan. und Engländ.	1,500,000
Spaniern	2,500,000
Portugiesen	1,000,000
Franzosen	400,000
Holländ. und Dänen	100,000
	5,500,000

A. In Nordamerika.

In Canada, Neuschottland und den nördlichen Provinzen des Nordamerikanischen Freistaates giebts der Sklaven sehr wenige, weil die Einwohner ihre Ländereien selbst cultiviren können und die Fischereien keine Beschäfftigung für Sklaven sind. Auch ist das nordliche Clima zu kalt für Menschen, welche aus den heißen Afrikanischen Ländern kommen, die selbst in den heißesten Sommermonaten mit so vergnügter Empfindung beim Feuer sitzen, wie ein Nordeuropäer im kältesten Winter bei einem warmen Ofen sitzt [s]). Nach Sprengels Geschichte der Europäer in Nordamerika [t]) konnte man im Jahre 1768 in den 3 nördlichen Provinzen des jetzigen Nordamerikanischen Freistaates in Pensylvanien, Neuyork und Neujersey nicht mehr, als 10,000 Negersklaven annehmen. In Pensylvanien

s) Pol. Journal 1781. St. 11. S. 385.
t) S. 108.

vanien hat man überdem den Grundsatz angenommen, ihre Einführung soviel als möglich abzuhalten, weil man sie hier zu keinen so schweren Arbeiten, als der Landbau in den südlichen Provinzen erfordert, nöthig hat; daher muß in Pensylvanien jeder Neger von seinem Herrn bei seiner Ankunft mit 10 ℔ Sterl. verzollt werden.

In den Nordamerikanischen Freistaaten waren vorhanden und zwar

1) In Neuhampshire	1742	500 Neger
2) — Rhodeisland	1768	3077
3) — Connecticut	1774	6464 [u])
4) — Neujersey nach Raynal		20,000 [x])
5) — Pensylvanien		30,000
6) — Maryland	1768	80,000 [y])
7) — Virginien		270,762 [z])

8)

u) Schlözers Briefwechsel, H. 17. S. 290. Im J. 1756 waren 3019.

x) In Neuyork waren nach Sprengel 1774 an Weißen und Schwarzen 182,000 Einwohner.

y) 1755 waren 25,000; nach **Burnaby** 1760. 32,000; nach **Raynal** 60,000.

z) Nach Jefferson in s. Beschreib. von Virginien, Spr. 7. Th. S. 28. Die Anzahl der freien Einwohner verhält sich wie 11 zu 10. Nach Sprengel 1768. 130,000, welche jährlich mit 5 — 6000 Sklaven aus Guinea verstärkt wurden. Nach **Leiste** 100,000, nach **Raynal** 110,000.

8) — Nordcarolina 1768	40,000 [a])	
9) — Südcarolina 1768	100,000 [b])	
10) — Georgien nach Sprengel in s. Gesch. der Europ. in Nordam.	20,000 [c])	
	570,803	

In Louisiana sind nach Raynal etwan 6000 Neger befindlich.

B. In Westindien.

a) In den Englischen Inseln.

Von der zur Untersuchung des Negersklavenhandels niedergesetzten Commission ist unter andern nach Chalmers Angabe folgender Anschlag dem Unterhause vorgelegt worden. Man trifft auf demselben die Anzahl der Neger [d]) auf den Brittischen Inseln und ihren Werth an, wenn jeder derselben zu 40 ℔ St. angesetzt wird.

In

a) 1761 waren 39,000. 63. 20,000. 75. 20,000.

b) Kurz vor dem Kriege nach Schöpf 93,000; durch den Krieg hat sich diese Zahl verändert. 1763 nach Leiste 120,000. Nach Raynal enthielt Carolina 1723 überhaupt nur 32,000 Schwarze.

c) Nach Sprengel in d. Tab. 1768. 13,000. Als die Englischen Truppen 1782 Savannah räumten, gingen auch 5000 Sklaven theils nach Jamaika, theils nach St. Augustin in Florida.

d) In Jamaika und Barbados sind sie wirklich gezählt; in den übrigen Zuckerinseln aber wahrscheinlich geschätzt worden.

In Jamaika [e]):			
256000 Neger kosten			10240000 ℔
— Antigua [f]):			
37808	—	—	1512320
— Montserrat [g]):			
10,000	—	—	400,000
— Nevis [h]):			
8,420	—	—	336,800

In

e) Nach Cooper 174,000. Nach einem Briefe eines Agenten in Jamaika, welcher sich 24 Jahre dort aufhält, soll Jamaika 255,700 Neger haben und 16 Neger auf einen Weißen gehen. In den letzten 10 Jahren waren auf dieser Insel 15,000 Sklaven, theils durch Orcane, theils durch Mangel an auswärtigem Proviant umgekommen.

Nach Krünitz Encyclop. 28. Th. waren auf Jamaika

1658	4500 Weiße	und	1400 Sklaven		
1670	7500	— —	8000	—	
1734	7644	— —	86,546	—	
1746	10,000	— —	112,428	—	
1768	17,947	— —	166,914	—	
1775	18,500	— —	190,914	und 3700 freie	

Schwarze oder Mulatten.

f) Nach Luffmann 45,000, nach Cooper 36,000.

g) Nach Cooper 9000.

h) N. C. 10,000. Im Jahre 1688 zählte man auf dieser Insel 10,000 weiße und 20,000 schwarze Einwohner; allein Unglücksfälle haben sie entvölkert.

In St. Christopher oder St. Kitt [i]):			
20,435	—	—	817,400
— Virgin Islands [k]):			
9,000	—	—	360,000
— Barbados [l]):			
62,115	—	—	2,484,600
— Grenades [m]):			
23,926	—	—	957,040
— St. Vincent [n]):			
11,853	—	—	474,120
— Dominica [o]):			
14,967	—	—	598,680

In

i) N. E. 27,000.

k) N. E. in Anguilla, Tortosa und den Virginischen Inseln 14,000.

l) N. E. 50,000. Zu Clarendons Zeiten waren dort 100,000 Sklaven; in der Folge haben sie abgenommen.

In dem J.	1764	waren	daselbst	70,706
	1774	—	—	74,874
	1780	—	—	68,270
	1781	—	—	63,248
	1786	—	—	62,115.

m) N. E. in Grenada und den Grenadinen 30,000.

n) N. E. 15,000.

o) N. E. 40,000.

In Bahama			
2241	—	—	89,640
— Bermudes.			
4919 jed. zu 45 ₶		—	224,355
461,684			18,494,955 p)

b) In den Französischen Inseln schätzte man im Jahre 1777 die Zahl der Neger auf 386,500.

In Tabago	—	—	8000
— Guadaloupe nach Isert		—	60,000 q)
— St. Lucie 1772. 1. Jan.			12,795 und
	663 freie Neger.		
— Martinique 1770		—	70553 r)

In

p) Der Herr Prof. Sprengel (Beitr. 12. Th. S. 115.) hält diese Schätzung für übertrieben: zwar würde ein junger, gesunder und starker Neger zu 40 Pfund St. auch drüber verkauft; allein Kinder, Weiber, alte und schwache Neger, deren auf allen Plantagen mehrere sind, haben einen weit geringern Werth, so daß vielleicht die Hälfte jener Summe der eigentliche Werth aller Brittischen Sklaven seyn dürfte.

q) 1759 waren 41,440. Als die Engländer 1759 Guadaloupe eroberten, brachten sie die Insel in den 4 Jahren bis 1763, da sie dieselbe besaßen, auf einen hohen Grad des Flors und hatten über 18,000 neue Sklaven dahin gebracht.

r) 443 flüchtige Neger, 1814 freie Neger; 1700 waren 507 freie Neger und 14,566 Sklaven; 1736 aber 72,000 Sklaven.

In Maria Galante	—	7000
— dem Frz. Antheil auf St. Domingo, ungefähr	—	370000 s)
— dem Frz. Antheil der Ins. St. Martin	—	1200 t)
— — —		529,548 u)

c) In den Spanischen Besitzungen
auf Cuba 1778. 38,612 Neger
und 5716 Mulatten Sklaven x)
auf St. Domingo 1779. 249098 y)
— Portoriko 1. Jan. 1778. 6500

d)

s) 1787 waren 304,196 nach Frossard.

t) Von dieser Insel besitzen die Franzosen 5900 Vierecke, in welche die Insel, jedes zu 2500 □° gerechnet, getheilt ist, und die Holländer 4176.

u) Nach M. Frossard la cause des esclaves negres waren 1787 in den Frz. Inseln und Cayenne zusammen 507,152 Sklaven.

x) Diese gehören zur producirenden Classe; die übrigen 25,027 freien Mulatten und die 20,588 freigegebenen Neger geben sich blos mit Handwerken ab, vornemlich mit Tischlerarbeit und dem Schiffbau.

y) Nach andern am Schlusse 1773. 292,000. Von 1763 — 1768 wurden 50,237 Neger in die Colonien von St. Domingo eingeführt.

d) In den Holländ. Inseln.

St. Martin	—	—	3518
Curassao	—	—	30,000

e) In den Dänischen Inseln

St. Croix	—	—	24,000
St. Thomas	—	—	4296
St. Johann	—	—	2324

f) Auf der Schwedischen Insel

St. Barthelemy waren 1785 ungefähr 200.

C. In Südamerika.

a) In den Span. Besitzungen.

Im Königreich Neu-Granada beschäfftigen sich etwan 8000 Neger mit Aufsuchung des Goldes.

In Chili rechnet man 250,000 Neger und vermischte Einwohner.

b) In den Portugiesischen Besitzungen.

Der Stand der Sklaven ist dort sehr erträglich. Sie können sich leicht die Freiheit erwerben, und man hört daher dort wenig von entlaufenen Negern. Hat ein Neger die Freiheit erhalten, so genießt er das Bürgerrecht, wie die Mulatten. Aber vom Priesterthume und von bürgerlichen Ehrenstellen sind sie ausgeschlossen.

1)	Die Statthalterschaft Para hat —	9919	schwarze Sklaven oder freie Mulatten.
2)	— — Maragnan	17844	—
3)	— — Fernambuk	39132	—
4)	— — von Bahia	68094	—
5)	— — Rio Janeiro [z])	54091	—
6)	— — St. Paul	8987	—
7)	— — Minas Geraes	108406	a) —
8)	— — Goyas	34104	a) —
9)	— — Matto Grosso	7351	a) —
		347928 [b])	

z) Das Verhältniß der Weißen zu den Schwarzen ist nach Langstädt Reisen nach Südamerika, Asien und Afrika ꝛc. 1789 in der Stadt Rio Janeiro wie 1 : 14. Leiste in seinen Zusätzen zu Cudena's Port. Amerika S. 158. fand für das ganze Land nur $\frac{1}{10}$, woraus zu folgen scheint, daß die Zahl der Sklaven zugenommen haben muß. Langstädt giebt die Zahl der aus Afrika jährlich geholten Sklaven zwischen 40 — 50,000 an, Raynal nimmt gegen Frezier und andere nur 16,300 an. (Allg. Litt. Zeit. N. 45. 1790.)

a) In der Mitte von Brasilien wegen der vorhandenen Bergwerke.

b) nach Raynal (neue Edition).

c) In dem Französischen Guiana nach Raynal 1769. 8047 Negersklaven.

d) In dem Holländischen Guiana.

In Surinam 1775.		60000
— Berbice	—	7000
— Paramaribo	—	8000
In den 125 Pflanzungen waren 1762.	—	76500
Marons-Neger	—	25600.

Dreyzehnter Abschnitt.

Geschichte der Abschaffung des Sklavenhandels, besonders in England c).

Zwar hat England den ersten Vertheidiger der Sklaven aufzuweisen, — dis war **Morgan Godwyne**, ein Englischer Geistlicher, der 1680 gegen den Negerhandel schrieb —; zwar war der Bischof **Warburton** der erste, der noch weit früher, als die Quäker, die Abschaffung des Skla-

c) Bei diesem Abschnitte ist vornemlich des deutschen gemeinnützigen Magazins 2. Jahrg. 1 St., Eberhards philosophisches Magazin 2 B. 3 St. und Sprengels Beiträge 12 Th. S. 3 — beuutzt worden.

Sklavenhandels in einer Predigt nachdrücklich empfahl: aber dennoch haben die Quäker das Verdienst, daß sie zuerst am mächtigsten ihre Stimmen gegen den Sklavenhandel erhoben und die größte Aufmerksamkeit auf diese wichtige Sache der Menschheit erregten, ja zuerst die wirksamsten Mittel zur Einschränkung und Abschaffung des Sklavenhandels, zur Verminderung des Elendes der Sklaven und zur Aufhebung der Sklaverei ergriffen. Zwei Quäker thaten sich in der Mitte dieses Jahrhunderts in diesen menschenfreundlichen Bemühungen besonders hervor, Joh. Woolmann und Anton Benezet. Woolmann durchreisete den größten Theil von Nordamerika zu Fuß, um die Glieder seiner Religionspartei von der Ungerechtigkeit, freie Menschen wider ihren Willen in der härtesten Knechtschaft zu halten, zu überzeugen; auch wiederholte er seine Ermahnungen in einer besondern Schrift. Anton Benezet, welcher am 6ten May 1784 zu Philadelphia im 71sten Jahre seines Alters starb, verließ Haus, Hof und alle seine Geschäffte, und durchreisete zuerst 3 Jahre das Land, um die Glieder der Gesellschaft zu bewegen, den Negern die Freiheit zu geben. Von der Zeit an hörte er nicht auf, auch in öffentli-

chen Schriften und durch persönliche Ermahnungen, die Freiheit dieser unglücklichen Menschen zu predigen. Zu Philadelphia stiftete er 1781 eine Freischule zur Erziehung und zum Unterricht der Neger, lehrte selbst beständig darin, und vermachte, nachdem er für den Unterhalt seiner Gattin gesorgt hatte, sein übriges ganzes Vermögen, mehr als 2000 ℔ St. der Schule, damit sie auch noch nach seinem Tode fortgesetzt werden könnte [b]).

So streueten beide würdige Männer den besten Saamen zum Segen der Menschheit aus, der, wenn er auch gleich nicht sogleich hervorkeimte, doch nicht zertreten wurde und fruchtlos blieb. Noch verflossen manche Jahre, ehe ihre Schriften, Vorschläge und Ermahnungen etwas zum Vortheile der Sklaven bewirken konnten, bis endlich 1754 der Negerhandel in einer allgemeinen Versammlung der Quäker mit allen ihn entehrenden Folgen in Ueberlegung genommen ward, und diese endlich dahin entschied, daß es

b) Seinen großen Verdiensten gemäß wurde auch sein Andenken bei seiner Beerdigung geehrt. Mehr als vierhundert Neger, die von ihm Freiheit und Unterricht erhalten hatten, begleiteten die Asche dieses Mannes, und bezahlten den Tribut ihrer Thränen, ihrer Traurigkeit und ihres letzten Danks.

es sich weder mit dem Christenthum, noch mit der allgemeinen Billigkeit vereinigen lasse, durch die Arbeit derjenigen gemächlich und im Ueberflusse zu leben, die durch Betrug und Gewalt in unsere Herrschaft gerathen wären. Dieser Schluß hatte die gute Folge, daß viele Quäker ihre Sklaven freiließen, und diese rühmlichen Beispiele wurden durchgängig nachgeahmt, so daß die Abschaffung der Sklaverei unter den Quäkern, obgleich die Freilassungen den Herren oft große Summen kosteten, endlich völlig allgemein wurde. Sie nahmen sich der Sache mit so vielem Eifer an, daß sie sich vereinigten, niemanden in ihrer Gemeine zu dulden, der in diesem Punkte die Gesetze der natürlichen Gerechtigkeit überschreiten würde. Anfangs mußten freilich einige Aufopferungen geschehen; aber bald wurde man überzeugt, daß durch freie Menschen in kürzerer Zeit mehrere Arbeit verrichtet würde, und daß, wenn auch ihr Unterhalt mehrere Kosten erfoderte, diese doch wiederum von Seiten der geringern Anzahl der Arbeiter, die man nöthig hatte, so wie von Seiten des Capitals, das zur Anschaffung neuer Sklaven nöthig war, erspart werden konnten.

Dis Beispiel wirkte auch bald auf die übrigen christlichen Gemeinen; verschiedene von der anglikanischen und römischkatholischen Kirche, verschiedene Presbyterianer und Independenten schenkten ihren Sklaven die Freiheit, und diese Freilassung der Sklaven und Bearbeitung der Pflanzungen durch freie Menschen gewinnt daselbst täglich mehr Grund.

Eben diese menschenfreundliche Bemühungen zur Aufhebung der Sklaverei setzten die Quäker auch in dem Brittischen Reiche fort. In ihren gottesdienstlichen Versammlungen thaten sie unaufhörlich Nachfrage: ob eines oder das andere ihrer Gemeinglieder bei dem Afrikanischen Handel interessirt wäre; sie setzten eine Committee nieder, welche über diesen Gegenstand alle Arten von Nachrichten zu erhalten suchte; auch reichten sie schon 1782 beim Parlament eine Bittschrift ein, den Negerhandel aufzuheben.

Einen sehr großen Einfluß auf die Freiheit der Neger und die Einschränkung des Sklavenhandels hatte auch die Amerikanische Revolution, wodurch Englands vormalige Colonisten eben soviele Freistaaten wurden. Durch den Krieg hörte der Negerhandel jener Länder völlig auf, und der Abgang, den Tod und Krieg unter den

vor=

vorhandenen Negern machten, konnte nicht wieder ersetzt werden.

Man ertheilte vielen Negern die Freiheit, um sie zu verhindern, zum Feinde überzugehen; man bewaffnete sie in einigen Provinzen, und überall zeigten sich die Folgen der erlangten Unabhängigkeit in der Behandlung der Sklaven. Der Staat von Pensylvanien gab 1780 ein Gesetz, wodurch allen Negern, die nach der errungenen Unabhängigkeit von Amerika gebohren wären, die Freiheit im 28sten Jahre ihres Alters versprochen wurde. Kaum war der Friede gezeichnet, als alle gesetzgebende Corps sich mit dem Schicksal ihrer Neger beschäfftigten. Viele Neger, die im Kriege ihre Freiheit bekommen hatten, wurden nach dem Frieden von ihren vorigen Herren reclamirt, suchten Schutz und fanden ihn unter den Quäkern und unter andern guten Bürgern. Die nördlichen und mittlern Provinzen, vorzüglich Pensylvanien und Virginien, arbeiteten mit Nachdruck, die Sklaverei der Neger einzuschränken; hier ward seitdem die Einfuhr der Afrikanischen Sklaven verboten, und Virginien besonders belegte das Einbringen und Kaufen neuer Neger mit schweren Geldstrafen [e]). Diese Provinz erklärte

N 5

e) Während der königlichen Regierung ward einmal ein

klärte in einem Landesgesetz alle eingeführte Neger für frei. In vielen Städten hat man Schulen zu ihrem Unterrichte und Gesellschaften zu ihrem Schutz und zu ihrer Vertheidigung gegen die Habsucht und Tyranney ihrer Herren angelegt.

Nach dem Amerikanischen Seekriege machte auch in Großbritannien ein Geistlicher, James Ramsay f), der zwanzig Jahre auf der Insel Kitt Prediger gewesen war, bei seiner Rückkehr nach England durch seine lebhafte und warme Schilderung der Barbarei und Unmenschlichkeit der Pflanzer und ihrer Aufseher gegen die Neger großen Eindruck. Er zeigte insonderheit aus eigener Erfahrung, wie abgeneigt die Pflanzer wären, irgend etwas dazu beizutragen, daß die christliche Religion sich unter ihren Negern verbreiten möge, wie sie vielmehr geflissentlich diese unglücklichen Menschen von aller Cultur entfernten. Diese Schrift erregte, obgleich vieles sehr übertrieben war, doch starke Sensation. Viele Pamphlets erschienen. Das Gefühl des Mitlei-

ein Gesetz gegeben, welches die Einfuhr der Sklaven mit einer solchen Auflage beschwerte, daß es einem Verbote beinahe gleichkam. Aber dieses Gesetz wurde hernach widerrufen.

f) Er starb den 20. Jul. 1789. als Vicarius zu Teston in Kent.

Mitleidens für diese Unglücklichen regte sich bei sehr vielen; man sprach lebhafter in den Gesellschaften wider diesen Menschenhandel. Viele ergriffen Ramsays Partei; auch die Journalisten verbreiteten die Idee von der Abscheulichkeit des Zustandes der Neger. Zu Cambridge wurde ein Preis über diese Materie: anne liceat invitos in servitutem tradere? von einem Geistlichen, Pekkard, ausgesetzt. Clarkson gewann ihn 1785 durch eine lateinische Abhandlung, die auch hernach 1788 vermehrt englisch herauskam. Er bewies die Unrechtmäßigkeit dieses Handels aus der Geschichte und aus allgemeinen Rechtsgründen, und hatte sich, um genaue und zuverlässige Erkundigungen über diesen Gegenstand einzuziehen, einige Monate in 2 Handelsstädten, die vorzüglich das Gewerbe des Negerhandels treiben, aufgehalten. Mehrere Männer untersuchten diesen Gegenstand, die Verfassung der Neger wurde immer mehr ins Licht gesetzt, und Vorschläge zur Abhelfung dieses Uebels gethan. Auch die Geistlichen nahmen sich dieser Sache der Menschheit an, und handelten diesen Gegenstand auf der Kanzel ab. Sogar die Dichtkunst vereinigte sich hier schwesterlich mit der Philosophie, um die Menschheit von diesem Schandfle-

cken zu befreien. Puddicombe und zwey Dichterinnen Ann Yearsley und Hannah More haben, so wie Street und Mulligaw, die Unmenschlichkeit des Sklavenhandels mit starken und lebhaften Zügen geschildert.

Besonders zeichnete sich eine Gesellschaft aus, welche sich im Jahre 1787 vereinigte, um die Aufhebung dieses Gewerbes zu bewirken. Sie nennt sich: the Society for the abolition of the slavetrade. In ihrem Siegel hat sie die Figur eines nackten Negers in Fesseln, der in einer bittenden Stellung knieet, und das Motto: am i not a man and a brother! Der Vorsteher (Chairman) der Gesellschaft, ist Granville Sharp, einer der eifrigsten Vertheidiger der unglücklichen Sklaven. Dieser Menschenfreund hatte bereits durch Thaten und Schriften sich um diese Sache verdient gemacht, ehe er durch seinen letzten Schritt seinen wohlthätigen Bemühungen den höchsten Grad der Kraft und Festigkeit gab. Er war in mehrern Klagen mit beträchtlichen Kosten der Sachwalter der Sklaven gewesen, als, in dem Processe des Negers Sommersett, durch welchen es gesetzlich wurde, daß ein Sklave, sobald er den Fuß auf Englischen Boden setzt, unter den Schutz der Brittischen Gesetze tritt und folglich frei wird.

Nicht

Nicht weniger ehrenvoll trat er 1781 in dem grausamen und schmachvollen Falle auf, als 132 Neger, um den Theilnehmer an der Schiffsladung zu betrügen, bei ihrer Ueberfahrt nach den Colonien lebendig in die See geworfen wurden, obgleich seine Bemühungen in diesem Falle nicht so glücklich waren, als in dem vorigen.

Diese Gesellschaft zu Manchester, welche aus einigen 1000 Gliedern g) besteht, wovon 24 eine Committee ausmachen, sparte weder Mühe noch Kosten, um die Beschaffenheit des Negerhandels, den wahren Zustand der Neger und alles dahin gehörige zu erfahren, um das schändliche Gewerbe in seiner ganzen Abscheulichkeit darstellen zu können. Sie hat ansehnliche Summen auf den Druck und die Vertheilung der Schrif-

g) Diese Gesellschaft ist vorzüglich groß in London, Birmingham, Manchester, Scheffield; Städten, die vom Negerhandel große Vortheile ziehen. Aber aus Liverpool, das die meisten Schiffe nach Guinea sendet, sind nur einzelne unbedeutende Beiträge eingelaufen. Samuel Hoare der Jüngere ist Schatzmeister und Ioh. Fr. Garling Sekretär — Zu den ordentlichen Mitgliedern kommen noch 10 außerordentliche und correspondirende, worunter sich auch 4 in Frankreich befinden; diese sind: **Etienne Claviere**, der **Marquis de la Fayette**, der **Chevalier de Ternant** und **Brissot de Warwille in Paris**.

Schriften, die sie den Negerhandel betreffend drucken läßt, angewandt. Bis zum 12 Aug. 1788 h) hatte sie baar 2760 ℔ St. 2 Sch. 7 Pf. eingenommen und bei weitem den größten Theil dieser Summe auf den Druck solcher Schriften verwandt, welche über die Behandlung der Neger Erläuterungen geben; so sind von den Parlaments-Debatten über diesen Gegenstand 11,500 Exemplare, von Ramsays Schrift 4000 und von andern auf 1500 Exemplare gedruckt worden. Die Ausgabe betrug damals 2131 ℔ St. 13 Sch. und der Cassenbestand war 628 ℔ St. 9 Sch. 7 Pf.

Die Gesellschaft zu Manchester war auch darauf bedacht, ihre Wirksamkeit in andern Ländern zu verbreiten. Sie hat 4 außerordentliche Mitglieder und Correspondenten in Frankreich i) angenommen, und bewirkt, daß sich auch hier ver-

h) Nach dem ersten Berichte der Gesellschaft war bis zum 15ten Jan. 1788 die Summe aller eingegangenen Unterzeichnungen 1367 Pf. St. 8 Sch. 2 Pf. Die Ausgaben betrugen 514 Pf. St. 19 Sch. 10 Pf.

i) Schon Turgot, wie man in seinem Leben von dem Marquis de C. liest, soll die Absicht gehabt haben, den Sklavenhandel abzuschaffen. Auch wollte er nicht zugeben, daß ein Schiff, welches auf den Sklavenhandel ausgerüstet war, seinen Na-

verschiedene angesehene Männer weltlichen und geistlichen Standes und selbst einige Eigenthümer westindischer Pflanzungen für diese menschenfreundliche Absichten zusammenthaten, und die angemessene Verbindung mit der Englischen Association festsetzten. Die Gesellschaft ließ 1789. 3 B. drucken, worin sie ihre Gesetze, ganze Verfassung und den Namen ihrer gegenwärtigen Mitglieder bekantmachte. Außer dem Präsidenten **Marquis de Condorcet**, dem Sekretär und Schatzmeister, sind deren 95 und darunter mehrere durch Geburt und Verdienste bekante Männer; auch Damen, z. B. die **Marquise de la Fayette, de la Rochefoucault**. Die Mitglieder in Paris bezahlen jährlich 2 neue Louisd'or; die auswärtigen einen. Die Gesellschaft nennt sich la societé des amis des noirs. **M. Brissot de Warwille**, das erste Mitglied derselben, that eine Reise nach Amerika, um sich durch den Augenschein von dem Zustand der dortigen Neger zu überzeugen [f]).

Die

Namen führen sollte. Herr Necker redet in seinem Werke von der Verwaltung der Franz. Finanzen mit Abscheu von diesem Handel.

f) Gött. gel. Anzeigen 108 St. 1788 und 43 St. 1789.

Die Wirkung dieser menschenfreundlichen Bemühungen hat sich schon bis zu den Oertern verbreitet, wo eigentlich der Sitz des Elendes ist. Auf der Insel Jamaika in Westindien fing man an, das Schicksal der Sklaven durch neue Gesetze zu erleichtern. Man beschloß, daß die Besitzer die Sklaven, die krank oder untauglich geworden, nicht verstoßen, sondern mit gesunden Lebensmitteln unterhalten sollten. Wer einen Sklaven verstümmelt, muß bis 100 ₶ St. Strafe geben und von einem bis 12 Monate im Gefängniße sitzen, und der Sklave erhält die Freiheit. Wer einen Sklaven umbringt, hat das Leben verwirkt. In jedem Kirchspiel ist ein Council of population errichtet, und eine Auflage zur Unterhaltung von kranken, alten und herrenlosen Sklaven eingeführt. Auch beschäfftigte sich der Rath zu Jamaika, einem grausamen Misbrauche abzuhelfen, der auf einigen Westindischen Inseln stattgefunden hat. Jede Negresse nemlich, die ein Kind hatte, mußte eine Geldbuße erlegen; dis veranlaßte die Ermordung vieler Kinder, und diese Mordthaten blieben ungestraft. Auf der Insel Grenada sind ähnliche Verordnungen für die Neger gemacht.

In England selbst wurden nun von vielen Gemeinen dem Parlamente Bittschriften übergeben, und die Anzahl der Petitionen vermehrte sich fast täglich, so wie auch verschiedene Bittschriften zur Aufrechthaltung dieses Handels von den Sklavenhändlern überreicht wurden. Eine Deputation der Quäker überreichte dem Staatsminister **Pitt** eine Bittschrift, welche von dem zahlreichsten und angesehensten Theile der Gemeine unterschrieben war. Am ersten Febr. 1788 wurde von dem Viscount Gallway im Namen der Stadt York eine Bittschrift übergeben, in welcher der Sklavenhandel ein für die Menschheit schimpflicher und für die Sittlichkeit verderblicher Handel genannt wird. Am 11ten Febr. überreichte Stanley eine Petition, welche von 10,600 Personen aus der Stadt Manchester und deren Nachbarschaft unterzeichnet war; diesem Beyspiel folgten viele andere Städte.

Am 9ten März kam endlich die wichtige Frage des Sklavenhandels im Parlamente vor. Pitt sagte: die vielen dringenden Bittschriften aus allen Gegenden des Königreichs gegen diesen Handel machten der Menschlichkeit und Denkungsart der Britten Ehre; allein die Abschaffung dieses Handels verdiene wegen seiner Wich-

tigkeit die ernsthafteste und sorgfältigste Berathschlagung. Da aber die jetzige Parlamentssitzung ihrem Ende so nahe sey, so könne man diesem Gegenstande unmöglich diejenige Zeit und Aufmerksamkeit widmen, die er verdiene. Es wurden dagegen einige Einwendungen gemacht. Pitt sagte: da Menschlichkeit und Politik in Collision kämen; so müßte letztere wol den Ausschlag geben. Es wurde die Untersuchung und Entscheidung bis zur nächsten Parlaments-Sitzung aufgeschoben.

In dieser erhielt am 21sten May Sir William Dolben die Erlaubniß, eine Bill einzubringen, wodurch die Zahl der Negersklaven, welche von Afrika nach Westindien und Nordamerika gebracht wurden, genau bestimmt würde, wieviel ein jedes Schiff nach Verhältniß seiner Größe laden sollte. Gegen diese ins Unterhaus eingebrachte Bill, die Anzahl der Negersklaven auf den Transportschiffen zwischen Afrika und Westindien auf die Hälfte herunterzusetzen, wurde am 29sten May von den Sklavenhändlern zu Liverpool eine Bittschrift übergeben. Am 2ten Juny wurden im Unterhause Zeugen wegen der Bill abgehört. Sir John Miller that den Antrag, den König vermittelst einer Addresse zu ersuchen, daß er

dem

dem Hause alle Acten vorlegen lassen wolle, die in den Assemblies der Britt-Westindischen Inseln und in den Colonien in Amerika wegen Behandlung der Sklaven gemacht worden wären. Dis wurde zugestanden. Am 5ten Juny wurden Zeugen über die Grausamkeit abgehört, womit die Negersklaven wärend der Ueberfahrt nach Westindien behandelt würden. Am 12ten Jun. beschäfftigte sich das Unterhaus wieder mit der Bill wegen des bequemern Transports der Afrikanischen Sklaven nach Westindien. **Midleton** schlug vor: daß die Sklavenschiffe künftig auf jede 4 Tonnen nur 3 Sklaven laden sollten. Am 16ten kam die Bill wegen Regulirung des Sklaventransports in einer Committee des Hauses wieder vor, und am 17ten wurden einige Verbesserungen vorgeschlagen und geprüft. Die Wirkung dieser Bill sollte vom 9ten Jun. anfangen. Sir **William Dolben** trug an: daß ein Schiff von 150 Tonnen nicht mehr als 5 Sklaven auf 3 Tonnen, Schiffe unter 150 Tonnen 3 Neger auf 2 Tonnen, und kleinere Fahrzeuge, die keine 5 Fuß zwischen den Verdecken hätten, nur Einen Neger auf die Tonne laden sollten. Auch diese Verbesserung der Bill wurde angenommen, und verordnet, die Bill ins Oberhaus

zu bringen. Seit dem 21 Jun. beschäfftigte man sich daselbst mit dieser Bill; sie verursachte viele Debatten. Der Herzog von Chandos meinte, man müßte sie aussetzen, bis zuförderst die allgemeine Frage von der Abstellung des Handels entschieden wäre; der Graf Stanhope aber bestand eifrigst auf die Nothwendigkeit sogleich gewisse Einschränkungen zu machen, weil blos durch die Art, wie jetzt die Neger transportirt würden, 5 von 100 gewöhnlich zur See stürben. Man hörte Zeugen ab, besonders Sklavenhändler, welche aber sämmtlich die Sprache des Eigennutzes führten. Am 24sten verwandelte sich das Oberhaus in eine Committee über den Sklavenhandel. Am 25sten erklärte sich Lord Rodney gegen die Bill, weil dieser Handel die Schule der Matrosen wäre, er würde in die Hände der Franzosen kommen. Eben so sprachen Lord Heathfield und Sandwich. Der Großkanzler wünschte, daß man die Bill noch diesen Sommer verschieben möchte, damit man die Abschaffung des Sklavenhandels nicht stückweise, sondern auf einmal im Parlamente vornehmen möchte. Man führte auch an, daß die Sklaven in Jamaika bereits widerspenstig und unbändig würden, weil sie hörten, daß man sich im Parlamente mit ihrer

bessern

bessern Behandlung beschäfftigte. In den folgenden Tagen machte man viele Verbesserungen und am 30sten that der Herzog von Richmond den Vorschlag, daß diese Bill, wenn sie durchgegangen wäre, auf jedem Schiffe, welches den Sklavenhandel triebe, an einem Orte, wo ein jeder sie lesen könnte, angeheftet werden sollte. Dieser Vorschlag wurde durch die Mehrheit der Stimmen gebilligt. Endlich wurde die Bill am 3ten Jul. zum drittenmale vorgelesen; sie passirte das Oberhaus und wurde unterzeichnet, nachdem noch Tages vorher Lord Hawksbury zu dieser Bill folgende Zusätze gemacht hatte:

1) Niemand sollte Capitain eines Sklaven-Transportschiffes werden, wer nicht wenigstens 5 Jahre in einem niedrigen Posten auf einem solchen Schiffe gedient hätte.

2) Kein solches Schiff sollte ohne einen geschickten Wundarzt nach Afrika gehen.

3) Keine Assecuranz auf das Leben der Sklaven, ausgenommen gegen Feuer- und Seegefahr, Aufstand und Aufbringung von Seeräubern und Feinden, sollte stattfinden; doch wurde Dawson von Liverpool, welcher Sklaven an die Spanier liefert, ausgenommen.

4) Für jede 100 Sklaven, wovon unterwegens nur 2 Sklaven stürben, sollten dem Capitain 100 ℔ und dem Wundarzt 50 ℔ Prämien vom Hause bezahlt werden.

Die Bill sollte vom 10ten Jun. an ihre Wirkung haben l). Nachdem die Bill wegen der Geldbewilligungen nochmals ins Unterhaus ging und noch ein paarmal vom Unterhause wieder ins Oberhaus geschickt wurde, kam sie endlich am 11ten zu Stande und empfing die königliche Einwilligung.

Nach den wichtigen Parlamentsgeschäfften wegen der Regentschaft während der Krankheit des Königs von England und der unerwarteten glück-

l) Im Sept. 1788 schickte die Regierung eine Fregatte nach der Küste von Guinea, um den auf diesen Handel ausgegangenen Schiffen die neue Parlamentsacte bekant zu machen.

Die Eigenthümer der Plantagen in den Westindischen Inseln hatten aus Furcht der gänzlichen Abschaffung des Handels Befehl gegeben, viele junge Sklavinnen zu kaufen, um die Fortpflanzung dieser schwarzen Menschen besser, wie ehedem, zu befördern, da sonst immer 3 — 4 Männer gegen eine Frau gekauft wurden. Die Afrikaner, die durch das Gerücht von der Abschaffung des Handels gehört hatten, erhöheten ihre Preise, so daß der disjährige Markt sehr schlecht ausfiel.

glücklichen Wiederherstellung des Königs ließ im März 1789 Wilberforce, Pitts Freund, die in der letzten Parlamentssitzung gemachten Resolutionen wegen des Sklavenhandels vorlesen, und that den Antrag, daß das Unterhaus dieselben am 23sten Aprill in einer großen Committee in Erwägung ziehen möchte. Ehe sich dieser Tag einstellte, wollte er zuvor antragen, daß alle nöthige Documente, die sich auf diesen Gegenstand bezögen, dem Hause vorgelegt würden. Vorläufig wollte er auch, damit man nicht wegen Ueberraschung Klagen führen möchte, erklären:

Die gänzliche Abschaffung des Sklavenhandels wäre es, worauf angetragen werden sollte.

Lord Penrhyn machte Wilberforce das Compliment, er habe sich als ein ehrlicher Mann aufrichtig herausgelassen, indeß habe er vergessen die Möglichkeit begreiflich zu machen, wie eine solche Abschaffung Statt haben könnte; wie man den Sklavenhändlern, deren Schiffe unnöthig werden würden, eine Entschädigung verschaffen wollte; wie man den Eigenthümern der Westindischen Pflanzungen, die alsdenn künftig nicht weiter bebaut werden könnten, Ersatz zu machen gedächte; wie man die Wittwen und

Waisen, denen die Einkünfte zu ihrem Unterhalte aus dem angewiesen würden, was die Pflanzungen einbrächten, schadlos zu halten gesonnen wäre. Seiner Meinung nach habe der Antrag zur Abschaffung des Sklavenhandels auf der einen Seite das Ansehen der Menschlichkeit und Leutseligkeit, wenn er auf der andern Seite Tausenden ihren Untergang drohe. Wilberforce erwiederte: daß es jetzt nicht Zeit wäre, sich über diese Dinge näher zu erklären; allein man werde nicht allein die Ursachen anzeigeu, welche die Abschaffung des Sklavenhandels erforderten, sondern es auch erweisen, daß ohne denselben die Westindischen Pflanzungen vollkommen gut bebauet werden könnten. Hier bezog er sich auf ein an die Insel St. Vincent durch Schiffbruch geworfenes Sklavenschiff, dessen freigewordene Sklaven, einige 100 an der Zahl, sich in 30 Jahren bis auf 6000 vermehrt hätten. Gascoyne wünschte, daß diese versprochene Beweise nicht allein schriftlich vorgelegt, sondern auch deswegen mündlich Zeugen vernommen werden möchten. Wilberforce's Antrag wurde ohne weitere Stimmung genehmigt. Wie im Aprill eine Bittschrift von Glasgow gegen die Abschaffung des Sklavenhandels im Unterhause war übergeben

wor-

worden, so legte Pitt den Bericht vor, welchen die Commission zur Untersuchung dieses Handels abgestattet hatte. Er war gedruckt und machte einen ziemlich starken Folio-Band aus. Dieser Größe wegen schlug der Minister vor, daß das Haus nicht, wie verordnet worden, schon am 27sten Aprill, sondern erst am 5ten Mai in einer großen Committee den Bericht untersuchen und darnach entscheiden möchte, damit während dieser Zeit die Mitglieder davon sich näher unterrichten könnten. Der Vorschlag ward genehmigt.

Am 12ten Mai nahm man im Unterhause die große Angelegenheit wegen des Sklavenhandels in einer Committee des gesammten Hauses vor. Sir William Dolben wurde zum Vorsitzer ernannt. Wilberforce eröffnete die Debatte mit einer sehr wichtigen Rede. Die Sklavenhändler überreden die kleinen Afrikanischen Könige, daß der Reichthum ihrer Länder im Menschenhandel bestehe, und hetzen sie an, Kriege gegen einander zu führen und Gefangene zu machen, die sie als Sklaven verkaufen. Können sie keine Kriege zuwegebringen, so verleiten sie die Regenten, ihre eigene Unterthanen unter einem ungegründeten Vorwande als Missethäter zu behandeln, und sie ihnen als solche zu verkaufen.

Unsere Nation war die erste, welche diesen Menschenhandel anfing. Die Liebe der armen Sklaven zu ihrem Vaterlande ist so groß, daß die Sklavenschiffe, wenn sie die Küste verlassen, es fast immer in der Nacht thun müssen, damit die Gefangenen nicht in eine rasende Verzweifelung gerathen, wenn sie ihre Heimath aus den Augen verlieren. Von 100 sterben meist auf 50 auf der Reise, eine Menge derselben wird bald nach der Ankunft in Westindien weggerafft und $\frac{1}{3}$ geht durch ansteckende Seuchen verlohren. Die Sterblichkeit der männlichen Neger in Westindien gegen die weiblichen verhält sich wie 5 : 3. Schwere Arbeit und üble Behandlung ist die Ursache, denn die Fruchtbarkeit der Neger ist groß. Die Sklavenhändler zu Liverpool, sagte er, schreien, daß ihre Schiffarth zu Ende gehen und ihre Matrosen in Französische Dienste treten würden; allein dis ist falsch, denn der Afrikanische Handel der Stadt Liverpool ist seit einigen Jahren eine Lotterie gewesen, wo der Verlust den Gewinnst weit überstiegen hat m). Der Handel von Liverpool wird weit mehr blühen, zumal

da

m) Von 30 Häusern, welche seit 1773 den Handel in Liverpool trieben, machten 12 Bankerotte, und verschiedene andere erlitten ansehnlichen Verlust.

da man weiß, daß diese Stadt ihre Aufnahme nicht dem Sklavenhandel zu verdanken hat. Aus 910 Seeleuten, die auf den Africanischen Sklavenhandel ausgehen, sterben auf jeder Reise 216. Von eben der Anzahl sterben auf einer Reise nach Ostindien, Petersburg, Westindien, Grönland, Terreneuve, nur 87, nach allen andern Weltgegenden aber gehen nur 78 im Durchschnitte verlohren. Aber wird nicht Frankreich, wenn wir diesen Handel aufgeben, ihn fortsetzen! Dis wird nicht geschehen; und gesetzt, es geschähe, folgt daraus, daß auch wir fortfahren, Barbaren zu seyn? Aber Frankreich wird keinen Vortheil dabei finden; denn es kauft schon längst theurer, als wir, und die Waaren, gegen welche es diese eintauschen muß, muß es von den Engländern nehmen. Frankreich hat das Nachtheilige des Sklavenhandels schon eingesehen, und der jetzige große Finanz-Minister (Necker) hat bereits erklärt, daß ein so unmenschliches Verkehr nicht weiter fortgesetzt werden müßte. Pitt äusserte auch die Meinung, daß Frankreich dem Beispiele der Engländer folgen und dem barbarischen Handel ein Ende machen werde, und gesetzt, die Englischen Sklavenhändler setzten ihr Gewerbe heimlich fort, und versorgten Spanien und Frank-

reich durch Schleichhandel mit Sklaven, so müßte man diesem Verfahren Einhalt thun.

Unterdessen wurden viele Bittschriften von Kaufleuten, Schiffspatronen, Eisenarbeitern, Interessenten des Westindischen Handels u. s. w. eingegeben. Der Ritter Dolben übergab zwar dem Parlamente eine Bittschrift von 800 Messerschmieden in Yorkshire, die um die Abschaffung des Sklavenhandels baten, obgleich ihre Manufacturen dabei leiden würden, weil, wie sie sagten, ihr Privatinteresse mit dem großen Interesse der Menschheit nicht in Vergleich kommen müsse; aber dieser philanthropischen Bittschrift wurde eine Menge anderer entgegengesetzt, die um die Fortdauer des Handels baten. Gascoyne überreichte eine vom Magistrate und der ganzen Corporation der reichen Stadt Liverpool; eine andere von den Kaufleuten und Schiffseigenthümern dieser Stadt wurde von dem Alderman Newnham übergeben; Blackburn übergab eine von vielen Manchester-Manufacturisten unterzeichnet; der Lord-Advocat von Schottland von den Advocaten in Glasgow; der Alderman Watson von den Hypotheken-Besitzern und Gläubigern der Zuckerplantagen. Lord Penrhyn überreichte 8 Bittschriften von den Hypotheken-

Besitzern des Sklavenhandels, von den nach Afrika handelnden Kaufleuten, von vielen Fabrikanten in Eisen, Kupfer und Messing, von vielen Segelmachern, Seilern, Tischlern, Faßbindern, Büchsenschmieden und Schiffszimmerleuten. Auch überreichte man eine nachdrucksvolle Bittschrift von dem in London befindlichen Agenten der Insel Jamaika, Fuller, der im Namen vieler Brittischen Unterthanen nicht zu gestatten bat, daß ihnen ihr Eigenthum vernichtet würde. Die Bittenden wollten ihre Sache durch Advocaten vor den Schranken des Parlaments vertheidigen, welches auch erlaubt wurde.

Man brachte viele Wochen mit dieser Untersuchung zu. Pitt war unentschlossen und erklärte dis frei. Indessen sagte er, daß er als Mensch die Abschaffung des Handels von Herzen wünsche, und von der Aufklärung der andern Nationen Mitwirkung zu dieser heilsamen Absicht hoffe. Wie aber auch die Maaßregeln in andern Ländern seyn dürften, so müßte es der Ehrgeiz der Britten seyn, in einer Sache, worin die natürlichen Rechte des Menschengeschlechts so tief interessirt wären, die Laufbahn zu eröffnen und der Welt das Beispiel zu geben.

Der

Der Alderman Newnham benutzte diesen Umstand und trug am 23sten Jun. dahin an: daß, da die Jahrszeit für die Sitzung des Parlaments soweit verflossen wäre, es am besten wäre, die fernern Berathschlagungen über die Abschaffung des Sklavenhandels bis auf die künftige Sitzung zu verschieben. Wilberforce war mit diesem Vorschlage zufrieden, wenn man in dem Journale des Hauses einen Befehl wollte zeichnen lassen, daß die Abschaffung des Sklavenhandels das erste Geschäfft seyn sollte, welches bei der nächsten künftig zu eröffnenden Sitzung vorgenommen würde. Auch Pitt war mit dem Vorschlage des Newnham zufrieden, und überließ dem Hause zu überlegen: ob es nicht am besten seyn würde, die Abhörung der Zeugen in dieser Angelegenheit und die Prüfung ihrer Aussagen einem engern Ausschusse oder einer Committee zu übergeben, die während der Zeit, da das Parlament nicht sitze, diese Arbeit übernehme und dann ihren Bericht abstatte. Sie werde genug zu thun haben, wenn sie auch nur die Dinge untersuchen wolle, welche in dem dicken Folianten enthalten wären, der gedruckt auf der Tafel des Hauses liege. Dis wurde genehmigt, und beschlossen, eine Committee zu ernennen.

Kaum

Kaum hatten im folgenden Jahre 1790 am 21sten Januar die Parlaments-Sitzungen wieder ihren Anfang genommen, als auch schon Wilberforce am 25sten Jan. auftrat und das Haus an sein letztes Versprechen, die Bill zur Abschaffung des Sklavenhandels sogleich beim Anfange dieser Session vorzunehmen, erinnerte, und deshalb vorschlug, um das Haus selbst nicht so oft damit zu unterbrechen, eine Committee in einem obern Zimmer zu setzen, welche die Sache von Grund aus untersuchen und Bericht abstatten sollte. Jedoch sollte es eine offene Committee seyn und jedes Parlamentsglied einen freien Zutritt haben, und am nächsten Montag der Anfang damit gemacht werden. Gascoyne beschwerte sich zwar über die Kürze der Zeit, welche für eine so wichtige Sache angesetzt sey, und suchte sie weiter zu verschieben; allein Wilberforce antwortete: daß jeder schon seit dem letzten Junius, ja seit Jahren her davon gehört habe und wissen müßte. Hierin stimmten Pitt und Fox überein, und letzterer drang schlechterdings darauf, daß man entweder nun oder gar nicht in der Sache fortfahren müßte, und daß man über Ceremonien und Nebendinge die Hauptsache nicht aus den Augen verlieren dürfte. Wilberforce's Antrag ging durch.

Am

Am 27sten trug Wilberforce auf einen auserlesenen Ausschuß des Unterhauses an, der sich täglich in einem besondern Zimmer versammlen, durch Abhörung aller Arten von Personen die genauesten Nachrichten über den Sklavenhandel einziehen, und von allem dem Unterhause Bericht abstatten sollte. Sir John Miller und andere widersetzten sich zwar nochmals diesem Schritte, und Gascoyne brachte den scheinbaren Einwurf vor, daß Berathschlagungen über Schiffahrt und Handlungen vor Committeen des ganzen Hauses gehörten; allein der Sprecher Addington erwies aus ähnlichen Fällen, daß vorläufige Untersuchungen durch eine eigene Committee nöthig und nützlich seyn, um die Berathschlagungen durch eine Committee des ganzen Hauses zu erleichtern. Wilberforce bemerkte überdies, daß allerdings die Sache alsdenn, wenn sie aufs Reine gebracht worden, dem ganzen Hause zur Entscheidung vorgelegt werden sollte. Es fehlte nicht an Widerspruch. Man stellte den Einfluß vor, den die Abschaffung des Handels auf Commerz und Privateigenthum haben würde; man wiederholte die Einwürfe, die im vorigen Jahre gemacht waren, und der Alderman Newnham warnte das Haus, sich von dem neumodischen Menschheits-

system

system nicht hinreißen zu lassen und den Handel des Landes, sowie das Eigenthum sovieler Privatpersonen nicht aufs Spiel zu setzen, und es wäre zu befürchten, daß die Westindischen Inseln sich so, wie Amerika, losreißen würden, wenn die Sklaven freigelassen würden. Allein Wilberforce's Vorschlag wurde doch genehmigt. Am 28sten wurde verordnet, daß dieser Ausschuß sich täglich versammlen sollte, wenn auch das Parlament nicht sitze, und am 29sten machte die Committee mit ihren Sitzungen den Anfang [n]).

Ungeachtet der eifrigen Betreibung dieses Geschäffts kam doch die Sache in dieser Parlaments-Sitzung nicht zum Abschluß. Am 10ten Jun. wurde das Parlament prorogirt und bald darauf dissolvirt.

n) Hist. pol. Magazin 1790. Febr. S. 225.

Vierzehnter Abschnitt.

Anzeige der Schriften für und wider die Abschaffung des Sklavenhandels.

Die menschenfreundlichen Bemühungen einiger Männer, entweder um die gänzliche Abschaffung des Negersklavenhandels, oder um die Milderung des Schicksals der unglücklichen Neger, haben so wichtige Untersuchungen und Schriften, welche den Sklavenhandel von der philosophischen und politischen Seite betrachtet, auch die genauere Kenntniß des Theils von Afrika, wo der Sklavenhandel vorzüglich getrieben wird, befördert haben, veranlaßt, daß es wahrlich der Mühe werth ist, eine historische Kenntniß von diesen Schriften zu haben. In England ist, wie natürlich, eine so große Menge von denselben herausgekommen, daß die ganze Sammlung dieser Schriften seit Anfang 1788 bis gegen das Ende 1789 über 8 ℔ St. kostete.

I. Englische Schriften.

Morgan Godwyn the negroes and indians advocate. 1681.

Ioh.

Ioh. Woolmann considerations on keeping negroes.

Some historical account of Guinea, its situation, produce, and the general disposition of its inhabitans. With an inquiry into the rise and progress of the slavetrade. By Anthony Benezet. Lond. 1788. 8. Diese Geschichte ist verschiedenemale aufgelegt worden. Der V. starb 1784 zu Philadelphia.

Anthony Benezet a caution to Great-Britain and the Colonies in a short representation of the calamitous state of the enslaved negroes in the british dominions.

(außer einigen andern kleinen Schriften von Benezet)

An Essay on the treatment and conversion of the African Slaves in the British Sugar colonies. By the reverend James Ramsay, M. A. Lond. 1784. 8. (übersetzt in Sprengels Beitr. 5. Th.)

An Enquiry into the effects of putting a Stop to the African Slave Trade and of granting liberty of the Slaves in the British Sugar colonies by James Ramsay.

 Cur-

Cursory remarks by a friend of the West-India Colonies and their inhabitants. Lond. 1785. 8. 168 S. (übers. in Spr. Beitr. 5. Th.)

Considerations on the Negroe - Cause. Addressed to the Lord Mansfield by Sam. Estwick. Lond. 1788. 8. (dis ist die 3te verm. Ausgabe einer Schrift, die ohne Namen des V. 1772 auf Veranlassung eines berühmten Rechtshandels herauskam, wobei der V. behauptete, daß ein Sklave noch in der Sklaverei bleiben müßte, wenn er gleich in ein freies Land käme.

Essay on the Slavery and Commerce of the human species by Thom. Clarkson. Lond. 1786. S. 139. (Der V. erhielt 1785 von der Univ. Cambridge den Preis der damals aufgeworfenen Frage: anne liceat invitos in servitutem dare.) 2te Ed. ansehnlich vermehrt 1788. 167 S. 8. Lond.

Essay on the impolicy of the American Slave-trade. The second edit. by Th. Clarkson 1788. 138 S. 8. (übers. in Spr. Beitr. 12. Th.)

Account of the Slavetrade on the Coast of Africa; by Falconbridge, late Surgeon in the

the Slavetrade. The sec. Edit. 1788. 72 S. kl. 8. (auch in Spr. Beitr. 12. Th. übers. Beide Schriften sind auch besonders 1790. 8. herausgekommen.)

A limitation of Slavery (von Granville Sharp).

Lettre to the Treasurer of the Society instituted for the purpose of effecting the abolition of the Slave-Trade from the rever. Robert Boucher Nickolls, Dean of Middleham. IV. ed. with considerable additions. Lond. 1788. 8. (übers. in Spr. Beitr. 9. Th. Der V. sandte diesen Brief am 19. Oct. 1787 an die Gesellschaft, welche ihn in Engl. Journalen und auch einzeln drucken und unentgeldlich austheilen ließ).

Thoughts upon the African Slavetrade by John Newton. Lond. 88. 8. 41. S. (Auszug in Spr. B. 9. Th. S. 272.)

Voyage to the river Sierra Leone, on the Coast of Africa, containing an account of the trade and productions of the County and of the civil and religious customs and manners of the people, by John Matthews. 1788. 183 S. 8. Lond. (übers. in Spr. B. 9. Th.)

Letters on the Slavetrade by Thomas Cooper esq. Small 8. Supplement to Mr. Cooper lett. o. t. Sl. tr. Small 8. Lond. 88.

Remarks on the Slavetrade and the ſlavery of the nations. In a ſeries of lettres. Lond. 88. 4. (ein Ungenannter unter dem Namen Africanus.)

A general review of the African Slavetrade demonſtrating its injuſtice and impolicy. With Hints towards a Bill for its aboliſhing. Lond. 88. 8. (Von dieſer Schrift hat die Geſellſchaft zur Abſchaffung des Negerhandels 11,500 Exemplare austheilen laſſen. Ein Ungenannter hat ſie geſchrieben.)

A diſſertation on the manners, government and ſpirit of Africa by S. Hollingworth. Lond. 88. 8. (ins Deutſche überſetzt 1789. Halle.)

Hints for a ſpecific plan for an abolition of the Slavetrade and for relief of the negrous in the Britiſh Weſt-Indies. Lond. 88. 8. (ſeine Berechnungen ſind nicht richtig.)

Scriptural Reſearches on the licitneſs of the Slavetrade, ſhewing its conformity with the principles of natural and revealed religion, delineated in the ſacred Writing of the Word of God. By the rev. R. Harris. Lond. 88. 8.

A Letter to Philo-Africanus on Slavery. Lond. 88. 8. (In dieſem Briefe wird der

Skla=

Sklavenhandel noch für ein Mittel ausgegeben, die Afrikaner zu civilisiren.)

Considerations on the emancipation of Negroes and on the abolition of Slave-trade by a Westindian Planter. Lond. 88. 8.

Thougths on the Slavery of the Negroes, as it affects the british colonies in the Westindies. Lond. 88. 8.

(Beide suchen die Einstellung dieses Handels aus politischen Gründen abzurathen, doch wünschen beide die Abstellung mancher Mißbräuche, und schlagen dazu zweckmäßige Mittel vor.)

Objections to the abolition of Slave-trade with Answers. To which are prefixed strictures on a late publication intitled. Considerations on the emancipation of negroes. By the rever. James Ramsay. Lond. 88. 8. (Ramsay starb 20. Jul. 1789.)

A Proposal for the consideration of those who interest themselves in the abolition or preservation of the Slave-trade. Lond. 1788. 8.

A letter to Granville Sharp Esq. on the proposed abolition of the Slave-trade. Lond. 1788. 8.

Obſervations upon the african Slave - trade and on the ſituation of negroes in the Weſt-indies. By a Jamaica Planter. Lond. 88. 8.

Inſtructions for the treatment of Negroes. Lond. 88. 12. (eines ehemaligen begüterten Pflanzers von Barbados, welcher ſich durch ſein gütiges Betragen gegen ſeine Sklaven ausgezeichnet und ſelbſt ſchon die Früchte davon genoſſen hat).

A ſerious addreſs to the Rulers of America on the Inconſiſtency of their conduct reſpecting Slavery forming a Contraſt between the Encroachments of England on American liberty and American Injuſtice in tolerating Slavery. Lond. 88. 8.

Slavery no oppreſſion; or ſome new Arguments and Opinions againſt the Idea of African liberty. Lond. 88. 8.

A Liſt of the Society inſtituted in 1787 for the purpoſe of effecting the abolition of the Slave-Trade. Lond. 1788. 5¼ B. kl. 8. (Der 2te Bericht iſt vom 12. Aug. 1788.)

Speech of Mr. Beaufoy. Tuesdow June 18. 1788. in a Committee of the whole houſe on a Bill for regulating the conveyance of Negroes from Africa to the Weſtindies. Lond. 88. 8.

Speech

Speech of Mr. Wilberforce 1789. (Rede, die er am 12. May 1789 im Unterparlament hielt.)

Speech of Mr. Wilberforce and Lord Penrhyn, Mr. Burcke, Sir W. Young etc. on the abolition of Slavery. Lond. 89. 8.

Obſervations on a Guinea Voyage. In a ſeries of letters addreſſed to the Mr. Thom. Clarkſon. By James Field Stanfield late a Mariner in the Slavetrade. Lond. 88. 12.

Lettres on Slavery by Wn. Dickſon. Lond. 89. 8.

The act of Aſſembly of the Island of Jamaica for the letter order and government of Slaves, commonly called the conſolidated act exhibiting moſt of eſſential regulations of the Jamaica Code noir; paſſed by the Aſſembly Dec. 19. 1787. communicated to the Public by Stephan Fuller Esq. Agent for Jamaica. Lond. 1788. 4.

The new Act of Aſſembly of the Island of Jamaica commonly called the new conſolidated Act being the preſent code noir of that Island, by Steph. Fuller. Lond. 89. 4.

Code of Laws for the Government of the houſe of Aſſembly at Jamaica on the Slavetrade. Lond. 1789. 4.

Am i not a man and a brother? with all humility addressed to the British legislature. Lond. 1789. 8.

Examination to the Mr. Harris's scriptural researches on the licitness of the Slavetrade by James Ramsay. Lond. 1788. 8.

An Answer to the Rev. Harris's scriptural researches on the licitness of the Slavetrade by the Rev. W. Hughes. Lond. 88. 8.

Scriptural refutation of a Pamphlet intitled scriptural researches etc. Lond. 88. 8.

A particulary examination of Mr. Harr. script. res. etc. by Henry Dannet. Lond. 1789. 8.

The mutual obligations to the Exercise of the benevolent affections, as they respect the conduct of all the human race to each other, proved and applied to the State of the suffering Africans by Philadelphos. Lond. 1789. 8.

Liberal Strictures on Freedom and Slavery, occasioned by the numerous applications to parliament for the abolition of the Slavetrade. Lond. 1789. 8.

A Letter to the Right Honour. William Witt on the supposed Abolition of the Slavetrade; by the Rev. F. Randolph. Lond. 1788. 8.

(Man

(Man findet hier auch eine sehr gute Uebersicht von dem, was bis dahin über diese Materie geschrieben worden.)

Remarks upon the Situation of Negroes in Jamaica, impartially made from a local experience of nearly thirteen years by W. Beckford jun. Lond. 88. 8.

An Essay on the Slavetrade. Lond. 88. 8. (Der V. liefert eine kurze Geschichte der Sklaverei, aus welcher er seine Resultate gegen die Abstellung des Sklavenhandels herzuleiten sucht.)

Considerations on the Abolition of Negro Slavery. Lond. 1789. 8.

Commercial-Reasons for the Non-abolition of Slavery. Lond. 1789. 8.

Considerations of the ruinous consequences of abolishing the Slave-trade. Lond. 1789. 8.

A cool Address to the people of England on the Slavetrade, by Thom. Maxwell Adams. Lond. 1788. 8.

A short essay on the subject of Negro-Slavery with a particular reference to the island of Barbadoes, by the rev. H. C. Holder of that Place. Lond. 88. 8.

Memoirs of the Reign of Bossa-Ahadee King of Dahomy an inland Country of Guiney, with

with a new map. Lond. 1788. 8. (übers. in Spr. Beitr. 13. Th.)

Obſervations on the treatment of the negroes in the island of Jamaica by Hector M'Neil. Lond. 1788. 8.

An addreſs to the inhabitants in general of Great-Britain and Ireland, relating to a few of the conſequences which moſt naturally reſult from the abolition of the Slavetrade. Lond. 1788. 8.

Thoughts on the Slavery of the negroes as it affects the britiſh Colonies in the Weſt-Indies humbly ſubmitted to the conſideration of both houſes of Parliament. Lond. 88. 8.

Le Morelack, ou les moyens d'abolir la traité et l'eſclavage des negres. Lond. u. Paris 1790. 288 S. 8. (Es enthält mehr Declamationen als gründliche Unterſuchungen. Doch ſind dem V. folgende beide Gedanken eigen: daß man zwar den Einkauf und die Einführung von Negern, aber nicht von Negerinnen verbieten müſſe, indem der letztern in den Zuckerinſeln zu wenig ſeyn, als daß jeder Neger ein Weib erhalten könne, und dann, daß man ſelbſt freigelaſſene Neger zwingen müſſe, gegen einen gewiſſen Lohn auf den Pflanzungen ihrer ehemaligen Herren zu arbeiten. Gött. hiſt. Mag. VI. B. 4. St. S. 645.)

Auch

Auch auf den Kanzeln haben Geistliche diesen Gegenstand abgehandelt.

An occasionel discourse preached in the Cathedral of York, on the subject of the african Slavetrade, by W. Mason. Lond. 1788. 4.

A sermon on the subject of the Slavetrade by Joseph Priestly. Lond. 88. 4.

Justice and Mercy recommended, particulary with reference to the Slavetrade. A sermon preached before the university of Cambridge by P. Peckard. Lond. 88. 8.

The abolition of the Slavetrade considered in a religions Point of View. A sermon preached before the corporation of Oxford, by W. Agutter. Lond. 88. 8.

A discours in favour of the abolition of slavery in the British Westindies, by W. Hughes. Lond. 88. 4.

A sermon intended to enforce the reasonablenesf and Duty on christian as well as political Principles of the Abolition of the African Slavetrade. By the Rev. J. M. Lond. 1788. 8.

The Slavetrade inconsistent with Reason and Religion. A sermon preached in the parish Church

Church of Tottenham, Middlesex etc. March 16. 88. by Thom. Bradshaw. 4.

Sermon on the African Slavetrade preached 30. Nov. 1788. by James Dore. Lond. 89. 8.

The injustice and cruelty of the Slavetrade considered in a Sermon Febr. 22. 1789. by Herbert Mends. Lond. 89. 4.

The injustice of the African Slavetrade proved from principles of natural Equity. A Sermon preached Jan. 11. 1789. by Robert Hawker. Lond. 89. 8.

Slavetrade, a Sermon preached in Sunday Dec. 28. 88. by John Bidlake. Lond. 89. 4.

Compassion the Duty and dignity of Man, and Cruelty the disgrace of his nature. A Sermon, occasioned by that Branch of British Commerce, which extends to the human Species. Preached of the Congregation of protestant dissenters in Hull Jan. 21. 89. by John Beatson. 8.

Endlich hat sich auch die Dichtkunst mit der Philosophie schwesterlich vereinigt, um diese Sache der Menschheit zu befördern.

The Wrongs of Africa. A Poem. Part the first. 1787. 33. S. 4. Lond. Part the 2d. Lond. 88. 4.

Poem

Poem to the Rev. Meſſrs. Ramſay and Clarkſon, Granville Sharp, Esq. Capt. Smith and the reſpectable ſociety of Quakers on their benevolens exertions for the ſuppreſſion of the Slavetrade by J. N. Puddicombe. Lond. 88. 4.

A Poem on the inhumanity of the Slavetrade, by Ann Yearsley. Lond. 88. 4.

Slavery, a Poem by Hannah More. Lond. 88. 8.

Aura, or the Slave. A poem in two Cantos by Th. Geo. Street. Lond. 88. 4.

Poems chiefly on Slavery and Oppreſſion, with notes and illuſtrations. By Hugh Mulligan. Lond. 88. 4.

Humanity, or the Rights of nature, a poem in five books by Mr. Prath. Lond. 88. 4.

The Wrongs of Almoona or the Africans Revenge. A narration poem founded on hiſtorical facts. Lond. 88. 4.

Poems on Slavery by Maria and Harriet Falconar. Lond. 88. 8. (Maria iſt erſt 17 und Harriet 14 Jahre alt).

A poem on the Bill lately paſſed for regulating the Slavetrade, by Helen Maria Williams. Lond. 88. 4.

The Guinea Voyage. A poem in three books by James Field Stanfield. 1789. 4. p. 43.

Zuſatz.

Zusatz.

Strictures on the Slave-trade and their manner of treatment in the Westindia Islands in a letter to the right Hon. Will. Pitt. By a gentleman. 8.

The Slave-trade indispensable; in answer to the speech of William Wilberforce Esq. in the 13th of May 1789. By a Westindia Merchant. 8.

Observations on the project for abolishing the Slave-trade; and on the reasonableness of attempting some Practical Mode of Relieving the Negroes. By John Lord Sheffield 8. p. 72.

The capacity of Negroes for religions and moral Improvement considered: with cursory Hints, to Proprietors and to Government for the immediate Melioration of the condition of Slaves in the Sugar Colonies; to which are subjoined short and practical Discourses to Negroes, on the plain and obvious Principles of religion and Morality. By Rich. Nisbet of the island of Nevis. 8. pp. 207. 3 l. Boards 1789.

Doubts on the abolition of the Slave-trade, by an old member of Parliament 8. p. 123. 2 ſ. 6 d. 1790. B. Stockdale. (Das Product

eines

eines Mannes — der V. soll John Ranby Esq. seyn — der lange und tief darüber nachgedacht. Er untersucht die Folgen der Abschaffung des Sclavenhandels

1) in Rücksicht auf Religion, Justiz und Menschlichkeit,
2) in kaufmännischer und politischer Rücksicht auf Nationalhandel und Macht,
3) ob wahrscheinlich der beabsichtigte Zweck dadurch erreicht werde und erreicht werden könne,

und ersucht die Parlamentsglieder, alle dabei vorkommende Zweifel ja wohl zu beherzigen. Allg. Litt. Zeit. Intell. Bl. n. 84. 7. Jul. 1790.

II. Französische Schriften.

Reflexions sur l' esclavage des Negres par M. Schwarz, Pasteur à Bienne. A Neufchatel. 1788. 8.

Discours sur la necessité d'etablir à Paris une societé pour concourir avec celle de Londres à l'abolition de la traite et de l'esclavage des Negres. Prononcé le 19. Fevrier 1788. dans une societé de quelques amis rassemblés à Paris à la priere du Comité de Londres. 32 S. 8.

(Malouet) Memoire ſur l'eſclavage des Negres, dans lequel on discute les motifs propres pour leur affranchiſſement, ceux qui l'y oppoſent, et les moyens practicables pour ameliorer leur ſort. Neufchatel et Paris 1788. 8. (eine ziemlich ſcheinbare Vertheidigung des Negerhandels.)

La cauſe des eſclaves Negres et des habitans de la Guinée, portée au tribunal de la juſtice, de la religion et de la politique, ou hiſtoire de la traite et de l'eſclavage des Negres, preuves de leur illegitimité; moyens de les abolir ſans nuire ni aux Colonies ni aux Colons. Par Mr. Froſſard. Lyon 1789. 2 Vol. 8.

Le Negre, comme il y a peu de blancs, par l'auteur de Cecile fille d'Achmet III. empereur des Turcs. Paris. 3 Vol. 12. (Der V. ſucht in dieſem Roman, der mit vieler Leichtigkeit und Zierlichkeit geſchrieben iſt, durch Darſtellung eines liebenswürdigen Negers dieſen Unglücklichen Freunde zu machen.)

III. Deutsche Schriften.

Ueber die Rechtmäßigkeit des Negerhandels (von Meiners) in dem 3. St. d. 2. B. des Gött. Hist. Mag. 1788.

Ueber die Natur der Afrikanischen Neger und die davon abhångende Befreiung oder Einschränkung der Schwarzen (von M.) in dem 3. St. d. 6. B. d. Gött. Hist. Mag. 1790.

Von den Varietäten und Abarten der Neger (von M.) in dem 4. St. d. 6. B. d. G. H. M.

Historische Nachrichten über die wahre Beschaffenheit des Sklavenhandels und der Knechtschaft der Neger in Westindien. (von M.) eben daselbst.

Einige Gründe für den Sclavenhandel auf den Küsten von Afrika. Aus dem Wittenbergischen Wochenblatte, mit einigen Anmerkungen, in Fabri's und Hammerdörfers hist. und geogr. Monatsschrift 8. St. 1788.

Einige den Negerhandel betreffende Nachrichten und Schilderungen (aus dem Journal de Paris) im 99. St. d. Hannöv. Magaz. 1788.

Ein Beitrag zu dieser Abhandlung befindet sich daselbst im 104. St.

Anmerkungen über diesen Beitrag (von E. C. Noltemeyer) im 33. St. des Hannöv. Mag. 1789.

Gründliche Nachrichten von dem Zustande der Negersklaven in den Holländischen Colonien in Amerika von Noltemeyer, eben das. im 34. St.

Eine kurze Vertheidigung der Negersklaverei in der Vorrede zu Ludwigs neuesten Nachrichten von Surinam, von dem Herausgeber M. Phil. Fr. Binder, Pfarrer in Haberschlacht. Jena 1789.

Erzählungen von den Sitten und Schicksalen der Negersklaven. Bern, in der Hallerschen Buchhandlung. 8. 1789. 17½ B.

Zusatz.

Am 19. Aprill 1791 wurde endlich die wichtige Frage: soll der Sklavenhandel abgeschafft werden? im Unterhause entschieden. Wilberforce, Pitt, Fox und eine Menge anderer redeten ganz vortrefflich, so daß es ihrem Verstande, ihrem Herzen und ihrer Beredtsamkeit Ehre machte; allein Wucher, Gewinnsucht und Commerzgeist siegte über alle unwidersprechliche Gründe, über Menschengefühl und über die Ehre des National-Characters. Wilberforce hielt am 18. Apr. zuerst seinen Vortrag, der, wegen der vielen Documente, welche darin vorgelesen wurden, an vier Stunden dauerte. Er beschloß seine Rede mit dem Antrage, daß eine Bille eingebracht werden möchte,

> wodurch die fernere Importation von Negern von der Africanischen Küste in die Westindischen Colonien und Plantationen, die von Großbritannien abhängen, untersagt und verboten würde.

Der Oberste Tarleton, einer der Repräsentanten seiner Vaterstadt Liverpool, der seinen Sitz im Parlamente den dortigen Sklavenhändlern zu verdanken haben soll, und ein Herr Grosvenor, der in diesem Menschenhandel stark interessirt seyn soll, vertheidigten ihn; andere redeten wider ihn, und

da

da sich die Debatte schon bis halb 12 Uhr in der Nacht hineinverzogen hatte, so schlug Pitt vor, daß man abbrechen und sie des folgenden Tages erneuren möchte.

Wie sich das Haus am Dienstag wieder versammlet und in eine große Committee zur Erneurung der angefangenen Debatte verwandelt hatte, nahm Sir William Young zuerst das Wort und redete für die Beybehaltung des Handels, verschiedene andere redeten wider die Abschaffung.— Wie von allen Seiten her durch die Freunde des Sklavenhandels gerufen wurde, daß gestimmt werden möchte, stand Pitt auf und redete schön und nachdrücklich für die Sache der Menschheit, und bat jeden, der zu stimmen hätte, zu bedenken, daß es blos auf die Abschaffung des Sklavenhandels angesehen wäre, und keinesweges darauf, daß die auf den Englischen Westindischen Inseln sich wirklich befindende Sklaven in Freyheit gesetzt werden sollten. Fox trat auch auf und wollte nur ein paar Worte sagen, allein sie waren von großem Gewichte und Nachdruck.

Aller Beredtsamkeit und aller Vorstellungen der Menschlichkeit und des gesunden Verstandes ungeachtet siegten gleichwol, wie um halb 5 Uhr Morgens gestimmt wurde, 163 Beschützer des Sklavenhandels über 88 Menschenfreunde. Pitt votirte dismal mit der Minorität *).

*) S. Hamb. Correspond. n. 69. unt. London 22. Apr.

Bayerische Staats-Bibliothek München

Druckfehler.

Seite 47. Zeile 5. statt Ausgaben lies Angaben.
Seite 76. Zeile 1. v. u. statt Gemüse lies Genüsse.
Seite 101. Zeile 10. statt giebt lies gilt.
Seite 179. u. 196. statt Marve-N. lies Maron-N.

X XI.87

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Sell, Johann Jakob,

Versuch einer Geschichte des Negersclavenhandels

Halle 1791

H.g.hum. 211 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10445869-8
VD18 11078154